

# BUNDESRAT

## Stenographischer Bericht

### 533. Sitzung

Bonn, Freitag, den 16. März 1984

#### Inhalt:

<b>Glückwünsche zum Geburtstag von Staatsminister Armin Clauss</b> . . . . .	85 A	<b>Beschluß:</b> Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG . . . . .	117* A
<b>Zur Tagesordnung</b> . . . . .	85 B		
1. Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das <b>Seelotswesen</b> (Drucksache 73/84) . . . . .	85 B	5. a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über das <b>Asylverfahren</b> — Antrag der Länder Baden-Württemberg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein — (Drucksache 69/84)	
<b>Beschluß:</b> Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG . . . . .	85 B	b) Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über das <b>Asylverfahren</b> — Antrag des Landes Berlin — (Drucksache 82/84) . . . . .	85 C
2. Gesetz zum <b>Internationalen Kakao-Übereinkommen</b> von 1980 (Drucksache 71/84) . . . . .	85 C	Dr. Eyrich (Baden-Württemberg) . . . . .	85 D
<b>Beschluß:</b> Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG . . . . .	117* A	Dr. Waffenschmidt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern . . . . .	86 D
3. Gesetz zu dem <b>Abkommen</b> vom 7. Dezember 1982 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der <b>Republik Ecuador</b> zur <b>Vermeidung der Doppelbesteuerung</b> auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (Drucksache 74/84) . . . . .	85 C	Lummer (Berlin) . . . . .	87 D
<b>Beschluß:</b> Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 GG . . . . .	117* A	<b>Beschluß zu a):</b> Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag nach Maßgabe der angenommenen Änderungen . . . . .	88 B
4. Gesetz zu dem <b>Internationalen Kaffee-Übereinkommen von 1983</b> und zur Verlängerung des Internationalen Kaffee-Übereinkommens von 1976 (Drucksache 72/84) . . . . .	85 C	<b>Mitteilung zu b):</b> Der Gesetzentwurf ist durch Beschluß zu Punkt 5 a) erledigt . . . . .	88 B
		6. Entwurf eines Gesetzes zur <b>Sicherung des wirtschaftlichen Einsatzes von medizinisch-technischen Großgeräten</b> in der kassenärztlichen Versorgung — Antrag der Länder Bremen, Hamburg, Hessen und Nordrhein-Westfalen — (Drucksache 499/83) . . . . .	88 B

- S. 2 1/2
- |   |      |  |             |
|---|------|--|-------------|
| Clauss (Hessen), Berichterstatter . . . . .   | 88 B | <b>Beschluß:</b> Annahme der Entschließung nach Maßgabe der angenommenen Änderung . . . . .  | 96 C        |
| Clauss (Hessen) . . . . .   | 89 A |  |             |
| Frau Griesinger (Baden-Württemberg) . . . . .   | 90 C | 11. Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des <b>Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes</b> (Drucksache 55/84) . . . . .  | 98 C        |
| <b>Beschluß:</b> Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag nach Maßgabe der angenommenen Änderung — Annahme einer Entschließung — Bestellung von Beauftragten . . . . .             | 91 D | <b>Beschluß:</b> Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . .   | 98 D        |
| 7. Entwurf eines Gesetzes zur <b>Verhinderung des Mißbrauchs von Sendeanlagen</b> — Antrag des Freistaates Bayern — (Drucksache 36/84) . . . . .  | 92 A | 12. Entwurf eines Gesetzes zu dem <b>Abkommen</b> vom 22. Juli 1983 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der <b>Republik der Philippinen</b> zur <b>Vermeidung der Doppelbesteuerung</b> auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (Drucksache 56/84) . . . . . | 85 C        |
| <b>Beschluß:</b> Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag nach Maßgabe der angenommenen Änderung . . . . .   | 92 B | <b>Beschluß:</b> Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . .  | 117* B      |
| 8. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des <b>Wehrpflichtgesetzes</b> und des <b>Zivildienstgesetzes</b> — Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg — (Drucksache 58/84)  |      | 13. <b>Agrarbericht 1984</b><br>Agrar- und ernährungspolitischer Bericht der Bundesregierung gemäß § 4 Landwirtschaftsgesetz (Drucksache 50/84, zu Drucksache 50/84) . . . . .   | 99 A        |
| <b>Mitteilung:</b> Vertagung . . . . .  | 85 B | Frau Griesinger (Baden-Württemberg) . . . . .  | 118* A      |
| 9. Entwurf eines Gesetzes zur <b>Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes</b> — Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 106/84) . . . . .   | 92 B | <b>Beschluß:</b> Stellungnahme . . . . .   | 99 A        |
| Schmidhuber (Bayern) . . . . .  | 92 B | 14. <b>6. Bericht des Ausschusses für die Hochschulstatistik</b> für den Berichtszeitraum 1982/83 (Drucksache 57/84) . . . . .   | 85 C        |
| Einert (Nordrhein-Westfalen) . . . . .  | 93 D | <b>Beschluß:</b> Stellungnahme . . . . .   | 117* B      |
| Dr. Waffenschmidt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern . . . . .  | 94 C | 15. <b>Voranschlag der Deutschen Bundespost</b> für das Rechnungsjahr 1984 gemäß § 17 Abs. 5 Postverwaltungsgesetz (Drucksache 37/84) . . . . .  | 99 A        |
| <b>Mitteilung:</b> Überweisung an die zuständigen Ausschüsse . . . . .  | 95 B | Einert (Nordrhein-Westfalen) . . . . .   | 99 A, 106 A |
| 10. Entschließung des Bundesrates für den <b>Ausschluß der steuerlichen Absetzbarkeit von Geldbußen</b> — Antrag der Freien Hansestadt Bremen gemäß § 23 Abs. 3 i. V. m. § 15 Abs. 1 GO BR — (Drucksache 87/84) . . . . . | 95 B | Schmidhuber (Bayern) . . . . .   | 119* A      |
| Kahrs (Bremen) . . . . .  | 95 B | Dr. Schwarz-Schilling, Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen . . . . .   | 101 A       |
| Dr. Häfele, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen . . . . .   | 96 B | Gaddum (Rheinland-Pfalz) . . . . .   | 106 D       |
|   |      | <b>Beschluß:</b> Kenntnisnahme . . . . .   | 108 A       |

16. a) **Jahresgutachten 1983/84** des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung gemäß § 6 Abs. 1 Sachverständigenratsgesetz (Drucksache 510/83)
- b) **Jahreswirtschaftsbericht 1984** der Bundesregierung gemäß § 2 Abs. 1 Stabilitäts- und Wachstumsgesetz (Drucksache 47/84) . . . . . 108 A
- Späth (Baden-Württemberg) . . . . . 108 A
- Frau Maring (Hamburg) . . . . . 110 D
- Grüner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft . . . . . 112 B
- Beschluß** zu a) und b): Stellungnahme . . . . . 113 D
17. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
- Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur **Angleichung der Rechtsvorschriften** der Mitgliedstaaten über **Extraktionslösungsmittel**, die bei der Herstellung von Lebensmitteln und Lebensmittelzutaten verwendet werden (Drucksache 512/83) . . . . . 85 C
- Beschluß:** Stellungnahme . . . . . 117\* B
18. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
- Entwurf einer Empfehlung des Rates zur **Einführung einer europäischen Notfall-Gesundheitskarte** (Drucksache 18/84) . . . . . 85 C
- Beschluß:** Stellungnahme . . . . . 117\* B
19. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
- Vorschlag für eine sechste Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 69/169/EWG zur **Harmonisierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften** über die **Befreiung von den Umsatzsteuern und Sonderverbrauchssteuern** bei der Einfuhr im grenzüberschreitenden Reiseverkehr (Drucksache 527/83) . . . . . 114 A
- Beschluß:** Stellungnahme . . . . . 114 A
20. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
- Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates mit **Maßnahmen zur Ablösung der Nahrungsmittelhilfe** durch Maßnahmen im Bereich der Ernährung (Drucksache 562/83) . . . . . 114 A
- Beschluß:** Stellungnahme . . . . . 114 B
21. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
- Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinien 72/159/EWG, 72/160/EWG und 72/161/EWG auf dem Gebiet der **Agrarstrukturen**
- Vorschlag einer Verordnung des Rates zur **Aussetzung der Investitionsbeihilfen in der Milchproduktion**
- Vorschlag für eine Entscheidung des Rates zur Änderung der Entscheidung 76/402/EWG betreffend die Höhe der in der Richtlinie 72/159/EWG über die **Modernisierung der landwirtschaftlichen Betriebe** vorgesehenen **Zinsvergütung in Italien**
- Vorschlag für eine Entscheidung des Rates zur Änderung der Entscheidung 81/598/EWG über die Höhe der in der Richtlinie 72/159/EWG über die **Modernisierung der landwirtschaftlichen Betriebe** vorgesehenen **Zinsvergütung in Irland**
- Vorschlag für eine Entscheidung des Rates zur Änderung der Entscheidung 82/438/EWG zur Ermächtigung bestimmter Mitgliedstaaten zur Anhebung der in der Richtlinie 72/159/EWG über die **Modernisierung der landwirtschaftlichen Betriebe** vorgesehenen **Zinsvergütung** (Drucksache 38/84) . . . . . 114 B
- Beschluß:** Von einer Stellungnahme wird abgesehen . . . . . 114 C
22. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
- Bericht der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat gemäß Artikel 18 der Ratsrichtlinie 80/217/EWG über **Maßnahmen der Gemeinschaft zur Bekämpfung der klassischen Schweinepest** und Artikel 11 der Ratsrichtlinie 80/1095/EWG zur Festlegung der Bedingungen, unter denen das Gebiet der Gemeinschaft von klassischer Schweinepest freigemacht und freigehalten werden kann, und

- Artikel 8 der Ratsentscheidung 80/1096/EWG über eine finanzielle Maßnahme der Gemeinschaft zur Ausmerz-  
zung der klassischen Schweinepest
- Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 80/217/EWG über **Maßnahmen der Gemein-  
schaft zur Bekämpfung der klassischen  
Schweinepest** (Drucksache 53/84) . . . . . 85 C
- Beschluß:** Stellungnahme . . . . . 117\* B
23. Erste Verordnung zur Änderung der **Honorarordnung für Architekten und  
Ingenieure** (Drucksache 274/80, zu  
Drucksache 274/80) . . . . . 114 C
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80  
Abs. 2 GG nach Maßgabe der ange-  
nommenen Änderungen — An-  
nahme von Entschließungen . . . . . 114 D
24. Erste Verordnung zur Änderung der **Impfstoffverordnung — Tiere** (Druck-  
sache 29/84) . . . . . 115 A
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80  
Abs. 2 GG nach Maßgabe der ange-  
nommenen Änderung . . . . . 115 A
25. Erste Verordnung zur Änderung der **Ausweisverordnung Schwerbehinder-  
tengesetz** (Drucksache 20/84) . . . . . 85 C
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80  
Abs. 2 GG nach Maßgabe der ange-  
nommenen Änderungen . . . . . 117\* B
26. Erste Verordnung zur Durchführung  
des Gesetzes über den **Finanzausgleich  
zwischen Bund und Ländern**  
im Ausgleichsjahr 1984 (Drucksache  
48/84) . . . . . 85 C
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80  
Abs. 2 GG . . . . . 117\* D
27. Dritte Verordnung zur Änderung der  
Verordnung über **Stoffe mit phar-  
makologischer Wirkung** (Drucksache  
544/83) . . . . . 115 A
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80  
Abs. 2 GG — Annahme von Ent-  
schließungen . . . . . 115 B
28. Erste Verordnung zur Änderung der  
**Pflanzenschutzmittel-Höchstmengen-  
verordnung** (Drucksache 566/83) . . . . . 115 B
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80  
Abs. 2 GG nach Maßgabe der ange-  
nommenen Änderungen — An-  
nahme einer Entschließung . . . . . 115 C
29. Verordnung über die Erhebung  
von **Gebühren** für die Inanspruch-  
nahme von **Streckennavigations-  
Diensten** und **Streckennavigations-  
Einrichtungen der Flugsicherung**  
(FSStrecken-Gebühren-Verordnungs-  
FS-StreckenGV) (Drucksache 559/83) . . . . . 85 C
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80  
Abs. 2 GG nach Maßgabe der ange-  
nommenen Änderung . . . . . 117\* B
30. **Schiffsbesetzungsverordnung**  
(SchBesV) (Drucksache 30/84) . . . . . 115 C
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80  
Abs. 2 GG nach Maßgabe der ange-  
nommenen Änderungen . . . . . 115 C
31. Vierte Verordnung zur Änderung der  
**Schiffsbesetzungs- und Ausbildungs-  
ordnung** (Drucksache 31/84) . . . . . 85 C
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80  
Abs. 2 GG . . . . . 117\* D
32. Vorschlag für die **Bestellung des Präsi-  
denten der Landeszentralbank in Ba-  
den-Württemberg** gemäß § 8 Abs. 4 des  
Gesetzes über die Deutsche Bundes-  
bank (Drucksache 570/83) . . . . . 115 C
- Beschluß:** Prof. Dr. Norbert Kloten  
wird erneut vorgeschlagen . . . . . 115 D
33. Vorschlag für die **Bestellung des Präsi-  
denten der Landeszentralbank in Bre-  
men** gemäß § 8 Abs. 4 des Gesetzes über  
die Deutsche Bundesbank (Drucksache  
63/84) . . . . . 115 D
- Beschluß:** Dr. Kurt Nemitz wird erneut  
vorgeschlagen . . . . . 115 D
34. Personelle **Veränderung beim Bewer-  
tungsbeirat** gemäß § 64 Abs. 3 Satz 2  
Bewertungsgesetz (Drucksache 68/84) . . . . . 85 C
- Beschluß:** Zustimmung zu der erbete-  
nen Zurücknahme der Berufung . . . . . 118\* A

*S. S. A*

<p>35. Verfahren vor dem <b>Bundesverfassungsgericht</b> (Drucksache 86/84) . . . . 85 C</p> <p><b>Beschluß:</b> Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen . . . . 118* A</p>	<p>Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 110/84) . . . . . 96 C</p> <p>Einert (Nordrhein-Westfalen) . . . . 96 C</p> <p>Vogel, Staatsminister beim Bundeskanzler . . . . . 97 C</p>
<p>36. Entschließung des Bundesrates zur <b>Einführung eines Verwarnungsgeldes bei Verstoß gegen die Gurtanlegepflicht</b> nach § 21 a StVO — Antrag des</p>	<p><b>Mitteilung:</b> Überweisung an die zuständigen Ausschüsse . . . . . 98 C</p> <p><b>Nächste Sitzung</b> . . . . . 115 D</p>

## Verzeichnis der Anwesenden

- Vorsitz:**  
 Vizepräsident Rau, Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen  
 Amtierender Präsident Späth, Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg — zeitweise —
- Schriftführer:**  
 Dr. Vorndran (Bayern)
- Baden-Württemberg:**  
 Späth, Ministerpräsident  
 Dr. Eyrich, Justizminister und Innenminister  
 Frau Griesinger, Minister für Bundesangelegenheiten
- Bayern:**  
 Schmidhuber, Staatsminister für Bundesangelegenheiten  
 Dr. Vorndran, Staatssekretär im Staatsministerium der Justiz
- Berlin:**  
 Diepgen, Regierender Bürgermeister  
 Lummer, Bürgermeister und Senator für Inneres  
 Prof. Dr. Scholz, Senator für Bundesangelegenheiten
- Bremen:**  
 Kahrs, Senator für Rechtspflege und Strafvollzug und Senator für Bundesangelegenheiten
- Hamburg:**  
 Frau Maring, Senatorin, Bevollmächtigte der Freien und Hansestadt Hamburg beim Bund  
 König, Senator, Finanzbehörde
- Hessen:**  
 Börner, Ministerpräsident  
 Frau Dr. Rüdiger, Minister für Bundesangelegenheiten  
 Clauss, Sozialminister
- Niedersachsen:**  
 Dr. Albrecht, Ministerpräsident  
 Hasselmann, Minister für Bundesangelegenheiten
- Nordrhein-Westfalen:**  
 Dr. Posser, Finanzminister  
 Einert, Minister für Bundesangelegenheiten
- Rheinland-Pfalz:**  
 Meyer, Minister für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten  
 Gaddum, Minister für Bundesangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund
- Saarland:**  
 Prof. Dr. Becker, Minister für Rechtspflege und Bundesratsangelegenheiten  
 Prof. Dr. Zeitel, Minister der Finanzen
- Schleswig-Holstein:**  
 Dr. Schwarz, Justizminister und Minister für Bundesangelegenheiten
- Von der Bundesregierung:**  
 Dr. Schwarz-Schilling, Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen  
 Vogel, Staatsminister beim Bundeskanzler  
 Dr. Waffenschmidt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern  
 Dr. Häfele, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen  
 Grüner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft  
 Gallus, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten  
 Vogt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung  
 Rawe, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen

## 533. Sitzung

Bonn, den 16. März 1984

Beginn: 9.31 Uhr

**Vizepräsident Rau:** Meine Damen und Herren, ich eröffne die 533. Sitzung des Bundesrates.

Herr Bundesratspräsident Strauß nimmt gegenwärtig die Befugnisse des Herrn Bundespräsidenten wahr und ist deshalb nach unserer Geschäftsordnung rechtlich gehindert, die heutige Sitzung zu leiten.

Bevor wir in die Tagesordnung der heutigen Sitzung eintreten, möchte ich ein Geburtstagskind unter uns begrüßen. Herr Staatsminister Armin Clauss feiert heute das Fest seines 46jährigen Bestehens.

(Heiterkeit)

Ich spreche Ihnen, Herr Kollege Clauss, die Glückwünsche des ganzen Hauses aus und wünsche Ihnen für das kommende Lebensjahr privat und beruflich alles Gute.

Ich wende mich nun der **Tagesordnung** zu. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Fassung mit 36 Punkten vor. Punkt 8 wird bis zur nächsten Sitzung vertagt. Punkt 36 wird vorgezogen und nach Punkt 10 behandelt.

Gibt es zur Tagesordnung noch Wortmeldungen? — Wenn das nicht der Fall ist, dann ist sie so **festgestellt**.

Ich rufe Punkt 1 unserer Tagesordnung auf:

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das **Seelotswesen** (Drucksache 73/84).

Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Eine Ausschussempfehlung auf Anrufung des Vermittlungsausschusses oder ein entsprechender Landesantrag liegt nicht vor. Widerspruch erhebt sich nicht.

Ich stelle demgemäß fest, daß der Bundesrat zu dem Gesetz **einen Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht stellt**.

Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck**

3/84 \*) zusammengefaßten Beratungsgegenstände auf. Das sind die **Tagesordnungspunkte:**

**2 bis 4, 12, 14, 17, 18, 22, 25, 26, 29, 31, 34 und 35.**

Wer den **Empfehlungen der Ausschüsse** folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Das ist die **Mehrheit**.

Wir kommen zu Punkt 5 der Tagesordnung:

- a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über das **Asylverfahren** — Antrag der Länder Baden-Württemberg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein — (Drucksache 69/84)
- b) Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über das **Asylverfahren** — Antrag des Landes Berlin — (Drucksache 82/84).

Wortmeldungen liegen vor von Herrn Minister Dr. Eyrich, Baden-Württemberg, Herrn Bürgermeister Lummer, Berlin, und Herrn Staatssekretär Dr. Waffenschmidt, Bundesministerium des Innern.

Ich erteile zunächst Herrn Minister Dr. Eyrich das Wort.

**Dr. Eyrich (Baden-Württemberg):** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit den Gesetzentwürfen zur Änderung des Asylverfahrensgesetzes liegen dem Bundesrat Initiativanträge der Länder Baden-Württemberg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein einerseits und des Landes Berlin andererseits zur Beschlußfassung vor. Die Initiative von Baden-Württemberg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein möchte bewährte, aber befristete Regelungen für die Behandlung offensichtlich **unbegründeter Asylanträge** auf Dauer fortgelten lassen; ferner sollen einige Verbesserungen und Klarstellungen im Asylverfahrensgesetz vorgenommen werden.

Meine Damen und Herren, nach wie vor gehört es zu unseren wichtigsten Aufgaben und Anliegen, einem **Mißbrauch des Asylrechts** entgegenzuwirken. Dies liegt nicht nur im Interesse unserer deutschen Mitbürger, sondern auch und vor allem im Interesse der Ausländer, die — sei es als Arbeitnehmer, sei es als wirklich politisch verfolgte Asylbewerber

\*) Anlage 1

Dr. Eyrich (Baden-Württemberg)

- (A) oder Asylberechtigte — rechtmäßig bei uns leben. Denn dadurch, daß Landsleute von ihnen das deutsche Asylrecht mißbrauchen, können sie in Mißkredit gebracht und kann ihre Integration auch gefährdet werden. Vorbehalte und Mißtrauen gegenüber Ausländern beruhen nicht zuletzt — und dies zeigen die Erfahrungen der Vergangenheit — auf dem in großem Ausmaß betriebenen Mißbrauch des Asylrechts.

Durch das Asylverfahrensgesetz vom Sommer 1982 konnten schon wichtige Fortschritte im Kampf gegen den Mißbrauch des Asylrechts erzielt werden. Dank der in diesem Gesetz geregelten Verfahren und dank flankierender Maßnahmen der Länder konnten die Asylverfahren wesentlich beschleunigt und die Asylbewerberzahlen erheblich reduziert werden. In den letzten Monaten sind die Asylbewerberzahlen allerdings wieder angestiegen, und eine weitere Zunahme kann nach Lage der Dinge nicht ausgeschlossen werden. Wir dürfen deshalb in unseren Bemühungen auf diesem Gebiet nicht nachlassen.

Das Asylverfahrensgesetz hat sich grundsätzlich bewährt. Einige Punkte — darin waren wir uns schon bei der vorigen Beratung einig — bedürfen jedoch der Änderung bzw. der Klarstellung. Diese Punkte sind in unserem Gesetzentwurf enthalten. Dabei handelt es sich vor allem darum, daß das beschleunigte Verfahren bei **offensichtlich unbegründeten Asylanträgen** beibehalten werden muß. Die entsprechende Regelung im Asylverfahrensgesetz, die bis 31. Juli 1984 befristet ist, hat sich in der Praxis des Bundesamtes, der Ausländerbehörden und der Gerichte bewährt, und ihre verfassungsrechtliche Unbedenklichkeit ist in der obergerichtlichen Rechtsprechung bejaht worden. Wir meinen deshalb, daß diese Regelung, die nach dem jetzt gültigen Gesetzestext am 1. August 1984 außer Kraft treten würde, auf Dauer beibehalten werden sollte.

- (B) Zum anderen sind einige **verfahrensmäßige Korrekturen** vorgesehen, deren Notwendigkeit sich in der Praxis ergeben hat. So soll z. B. die Rechtsstellung von Asylbewerbern, die einen Folgeantrag gestellt haben, präziser und klarer geregelt werden. U. a. wird klargestellt, daß ein Asylbewerber nicht durch ständig neue Folgeanträge eine Verlängerung seines Aufenthalts erreichen kann, sondern daß unter bestimmten Voraussetzungen der Aufenthalt beendet werden darf. Ferner soll künftig im Gesetz geregelt sein — auch dies nur eine Klarstellung —, daß Asylbewerber auch verpflichtet werden können, sich in eine Sammelunterkunft oder zu einer zentralen Aufnahmeestelle zu begeben und im Bezirk einer anderen Ausländerbehörde Aufenthalt und Wohnung zu nehmen.

Schließlich wird eindeutig bestimmt, daß die Pflicht zur Hinterlegung des Passes erst mit der Ausreise aus dem Bundesgebiet endet.

Meine Damen und Herren, ich freue mich darüber, daß unser Gesetzesantrag in den Ausschüssen eine so große Unterstützung gefunden hat, und möchte mich dafür ausdrücklich bedanken. Nun haben die Ausschüsse unserer Initiative in einem Punkt nur eingeschränkt zugestimmt: Sie haben

sich mehrheitlich dafür ausgesprochen, die Verfahrensregelungen für offensichtlich unbegründete Anträge erneut — bis zum Ende des Jahres 1988 entsprechend der Berliner Initiative — zu befristen.

Zugegeben: Wir könnten mit diesem Ergebnis auch leben; denn entscheidend ist für uns, daß wir jetzt schnellstmöglich eine Regelung erhalten, die das Außerkrafttreten der Beschleunigungsvorschriften verhindert. Aber lassen Sie mich folgendes hinzusetzen: Ich sehe eigentlich keinen überzeugenden Grund, weshalb eine Regelung, die sich nach wohl allgemeiner Auffassung bewährt hat — denn sonst könnte man sie, auch nach dem Berliner Antrag, nicht noch einmal 4½ Jahre beibehalten —, erneut befristet werden soll. Notwendig ist dies nicht, meine ich, und man kann auch wirklich fragen, ob es denn am Ende konsequent sei. Wir werden deshalb in diesem Punkt den Ausschussempfehlungen nicht zustimmen.

Lassen Sie mich abschließend noch einmal den Dank für die konstruktive Zusammenarbeit und die weitgehende Unterstützung unserer Initiative in den Ausschüssen wiederholen.

Ich bitte Sie, der Einbringung des Gesetzentwurfs zuzustimmen.

**Vizepräsident Rau:** Danke schön!

Die beiden nächsten Redner haben zwar nicht die Texte ihrer Reden, aber die Reihenfolge ausgetauscht — im gegenseitigen Einvernehmen. Deshalb hat jetzt zuerst Herr Staatssekretär Dr. Waffenschmidt und dann Herr Bürgermeister Lummer das Wort.

Bevor ich Herrn Staatssekretär Waffenschmidt das Wort erteile, will ich noch sagen: Herr Regierender Bürgermeister Dieppen nimmt zum ersten Mal an einer Bundesratssitzung teil. Herzlich willkommen und auf gute Zusammenarbeit!

Bitte, Herr Staatssekretär!

**Dr. Waffenschmidt,** Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Bundesregierung hält wie der Bundesrat die Beibehaltung des in § 11 des Asylverfahrensgesetzes geregelten Verfahrens bei offensichtlich unbegründeten Asylanträgen für dringend erforderlich. Sie begrüßt daher nachdrücklich das Bestreben des Bundesrates, durch eine entsprechende gesetzliche Änderung die Beibehaltung dieses Verfahrens über den 31. Juli dieses Jahres hinaus zu sichern.

Die Bundesregierung hat ihrerseits am 14. März 1984 auch einen Entwurf zu diesem Fragenkomplex verabschiedet: den Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Asylverfahrensgesetzes. Eine derartige **Gesetzesinitiative der Bundesregierung** war, wie Sie wissen, seit längerer Zeit in Vorbereitung. Wir liegen in der Zielsetzung — Bundesrat und Bundesregierung — auf der gleichen Wellenlänge. Für die Bundesregierung hat die Verlängerung des Verfahrens für die offensichtlich unbegründeten Asylanträge Vorrang vor allen anderen

**Parl. Staatssekretär Dr. Waffenschmidt**

- 1) auch sonst noch mit guten Gründen in der Diskussion befindlichen Vorschlägen zum Asylverfahrensrecht.

Gerade aber auch wegen des Zeitfaktors begrüßt die Bundesregierung die Einbringung eines Gesetzesentwurfs durch den Bundesrat. Die Bundesregierung hält es für dringend erforderlich — und möchte auch ihrerseits das ihr Mögliche dazu beitragen —, daß auf der Grundlage dieser **Bundesratsinitiative** eine zügige parlamentarische Behandlung der hier wesentlichen Punkte erfolgt.

Ich möchte gerne noch einige Sätze zu den **grundsätzlichen Anliegen** sagen, die hier im Hinblick auf die Wahrnehmung des Asylrechts verfolgt werden. Die Politik der Bundesregierung — es liegt mir daran, das in diesem Zusammenhang, in dem wir über das Verfahren sprechen, noch einmal deutlich anzumerken — hat im Blick auf die Wahrnehmung des Asylrechts zwei Ziele. Erstens: Im Interesse derjenigen Flüchtlinge, die letztlich bestandskräftig anerkannt werden, muß das Asylverfahren von Belastungen freigehalten werden, für die es weder gedacht noch geeignet ist. Im Vordergrund muß wieder seine eigentliche und alleinige Aufgabe stehen, nämlich die **Feststellung der Asylberechtigung**.

Alle politisch Verantwortlichen sind sich, so denke ich, darüber einig, daß die Integration der unter uns lebenden ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familien nur gelingen kann, wenn der weitere Zuzug begrenzt wird. Zur Begrenzung gehört auch die Abwehr einer mißbräuchlichen Berufung auf das Asylrecht.

Die Regelung in § 11 des Asylverfahrensgesetzes über die **Verpflichtung zu unverzüglicher Ausreise** nach einer Ablehnung von Asylanträgen als offensichtlich unbegründet ist ein solches wirksames Mittel zur Begrenzung der mißbräuchlichen Asylantragstellung. Ihr Ziel ist es, dem Anreiz zum Mißbrauch dadurch entgegenzuwirken, daß an offensichtlich unbegründete Asylanträge keine aufenthaltsrechtlichen Vorteile geknüpft werden, d. h. auch eine möglichst kurze Verweildauer solcher Personen, die sich ersichtlich nicht auf eine politische Verfolgung berufen können.

Nach allen heute vorliegenden Erkenntnissen und, wie ich denke, der übereinstimmenden Beurteilung von Bund und Ländern hat sich die Vorschrift des § 11 Asylverfahrensgesetz bewährt. Ich will aus der Erfahrung des Bundesamtes noch hinzufügen: Sie hat in einer nicht unbeträchtlichen Anzahl von Fällen — das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge hat z. B. im Jahre 1983 die Anträge von 5 290 Personen als offensichtlich unbegründet abgelehnt — zu einer erheblichen **Verfahrensbeschleunigung** geführt. Dies wurde hier schon angemerkt und kann aus unserer Sicht nur nachdrücklich unterstützt werden. Damit ist klar, daß mit völlig unsubstantiierten Asylanträgen kein längerfristiger Aufenthalt mehr zu erreichen ist.

Ich will abschließend hier noch folgendes zum Ausdruck bringen. Die verschiedentlich geäußerten

Befürchtungen, durch die Regelung, über deren Verlängerung wir heute reden, würde das Asylrecht selbst in seinem Kern tangiert, haben sich nicht bewahrheitet. Das Bundesamt hat maßvoll und — wie sich auch in den Fällen von **Verwaltungsklagen** nach unserer Übersicht erwiesen hat — in aller Regel zutreffend Asylbegehren als offensichtlich unbegründet abgelehnt, und die gegen die Ausreisepflicht gerichteten vorläufigen **Rechtsschutzbegehren** sind in aller Regel entweder mit voller Sachaufklärung beschieden oder aber auch zugleich in der Hauptsache terminiert und entschieden worden.

Richtschnur des Handelns der Bundesregierung zu dem gesamten Komplex, der hier ansteht, zum gesamten Aufgabenbereich des Asylrechts, bleibt das, was Bundeskanzler Helmut Kohl in der **Regierungserklärung** am 4. Mai 1983 ausführte:

Um Verfolgten und Flüchtlingen aus aller Welt gemäß der freiheitlichen Tradition unseres Grundgesetzes Schutz bieten zu können, wird die Bundesregierung alles tun, um den Mißbrauch des Asylrechts zu verhindern.

In diesem Sinne begrüßen wir noch einmal die Initiative aus dem Bundesrat zur Verlängerung des Asylverfahrensrechts in den angesprochenen Punkten.

**Vizepräsident Rau:** Vielen Dank!

Wir hören jetzt Herrn Bürgermeister Lummer, Berlin.

**Lummer (Berlin):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In noch sehr frischer Erinnerung der mahnenden Worte des Präsidenten Johannes „eile ich zum Schluß“, und eingedenk der Worte des heiligen Paulus, daß man über jedes unnütze Wort Rechenschaft abzulegen habe, fasse ich mich sehr kurz.

(Heiterkeit)

Ich verweise auf meine Ausführungen bei der Einbringung unseres Antrags. Diese Ausführungen gipfelten in dem Wunsch und Willen, daß sich in der Beschränkung gerade in diesem Falle die Meisterschaft zeigen möge, Beschränkung in der Sache und auch in der Rede.

Ich schließe, indem ich Ihnen allen dafür danke, daß wir hier das notwendige Einvernehmen hergestellt haben.

**Vizepräsident Rau:** Ich weise darauf hin, daß der Apostel Paulus hier nur ein Jesuswort aus der Bergpredigt wiederholt.

(Heiterkeit)

Damit sind wir am Schluß der Beratungen über Tagesordnungspunkt 5a und b.

Wir kommen zur **Abstimmung**, und zwar zunächst über den Antrag der drei Länder unter **Punkt 5a der Tagesordnung**. Hierzu liegen vor: die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 69/1/84 und zwei Landesentwürfe in den Drucksachen 69/2 und 3/84.

**Vizepräsident Rau**

- (A) Wir stimmen zuerst über die Änderungsvorschläge ab und entscheiden dann in einer Schlußabstimmung über die Einbringung — falls das dann noch geht.

Wir beginnen mit den Landesanträgen. Wer dem Antrag Hessens in Drucksache 69/3/84 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Minderheit.

Wir kommen zum Antrag Hamburgs in Drucksache 69/2/84. Dieser Antrag steht zwar in engem sachlichem Zusammenhang mit Ziffer 1 der Ausschlußempfehlungen, schließt sie aber nicht notwendig aus. Wer ist für den Antrag Hamburgs? — Das ist die Minderheit.

Wir kommen nun zu Ziffer 1 der Ausschlußempfehlungen in Drucksache 69/1/84. Wer stimmt Ziffer 1 zu? — Das ist die Mehrheit.

Ziffer 2! — Mehrheit.

Ziffer 3! — Mehrheit.

Ziffer 4! — Mehrheit.

Ziffern 5 und 6! — Ebenfalls die Mehrheit.

Ziffer 7! Hier geht es um die Frage der Befristung der Sonderregelung für offensichtlich unbegründete Asylanträge, ein Problem, das auch Gegenstand des Gesetzesantrages unter Punkt 5b der Tagesordnung ist. Wer stimmt Ziffer 7 zu? — Mehrheit.

- (B) Wir kommen zur Schlußabstimmung. Wer dafür ist, **den Gesetzentwurf in der soeben festgelegten Fassung gemäß Artikel 76 Abs. 1 des Grundgesetzes beim Deutschen Bundestag einzubringen**, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist einstimmig.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen**, diesen Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag einzubringen.

Der **Gesetzesantrag unter Punkt 5b der Tagesordnung** ist damit **erledigt**.

Wir kommen zu Punkt 6 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur **Sicherung des wirtschaftlichen Einsatzes von medizinisch-technischen Großgeräten** in der kassenärztlichen Versorgung — Antrag der Länder Bremen, Hessen und Nordrhein-Westfalen — (Drucksache 499/83).

Dem Antrag der Länder Bremen, Hessen und Nordrhein-Westfalen ist die Freie und Hansestadt **Hamburg als Mit Antragsteller** beigetreten.

Das Wort zur Berichterstattung für den federführenden Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik hat Staatsminister Clauss, Hessen.

**Clauss** (Hessen) Berichtersteller: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der federführende Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik hat am 29. Februar dieses Jahres den Gesetzesantrag des Landes Hessen zur Sicherung des wirtschaftlichen Einsatzes von medizinisch-technischen Großgeräten in der kassenärztlichen Versorgung eingehend erörtert. Diesem Gesetzesantrag waren auch die Länder Bremen und Nordrhein-Westfalen

beigetreten. Baden-Württemberg hatte zu der Gesetzesinitiative einen Änderungsantrag eingebracht.

Beide Initiativen haben in ihrem Kern das Ziel, die Anschaffung oder Nutzung medizinisch-technischer Großgeräte durch Kassenärzte bestimmten **Abstimmungspflichten** zu unterwerfen. Gleichzeitig soll dabei festgelegt werden, daß Leistungen, die mit nicht abgestimmten Großgeräten erbracht werden, nicht zu Lasten der gesetzlichen Krankenkassen abgerechnet werden dürfen.

In den Einzelheiten allerdings unterscheiden sich beide Vorlagen. Der Gesetzesantrag des Landes Hessen schlägt vor, Standorte für medizinisch-technische Großgeräte in den Praxen niedergelassener Kassenärzte in die bereits existierenden **kassenärztlichen Bedarfspläne** aufzunehmen. Solche Bedarfspläne werden von den Kassenärztlichen Vereinigungen im Einvernehmen mit den Landesverbänden der Krankenkassen aufgestellt.

Wenn ein Kassenarzt beabsichtigt, ein Großgerät anzuschaffen oder zu nutzen, soll die Kassenärztliche Vereinigung vor dem Landesausschuß der Ärzte und Krankenkassen, in dem Vertreter der Kassenärzteschaft und der Krankenkassen paritätisch vertreten sind, dazu Stellung nehmen. Der jeweilige Landesausschuß soll dann prüfen, ob die beabsichtigte Anschaffung oder Nutzung eines Großgerätes mit den entsprechenden Standortausagen in den kassenärztlichen Bedarfsplänen in Einklang steht. Wird dies verneint, so sind mit dem Großgerät erbrachte Leistungen zu Lasten der Krankenkassen nicht abrechnungsfähig.

Der **Änderungsvorschlag Baden-Württembergs** will auf bedarfsplanerische Vorstellungen verzichten und statt dessen eine Abstimmungspflicht für die Anschaffung eines Großgerätes im Einzelfall einführen. Die Abstimmungsentscheidung soll der Kassenärztlichen Vereinigung obliegen, die ihrer Entscheidung bestimmte Kriterien zugrunde zu legen hat. Diese Entscheidungskriterien sollen gemeinsam von den Kassenärztlichen Vereinigungen, den Landesverbänden der Krankenkassen, der Krankenhausgesellschaft sowie der für Krankenhausplanung zuständigen Landesbehörde erarbeitet werden.

Der Ausschuß bemängelte am Antrag Baden-Württembergs vor allem, daß die **Abstimmungsentscheidung** der Kassenärztlichen Vereinigung übertragen werden soll. Es wurde auch kritisiert, daß die Kriterien, die die Kassenärztliche Vereinigung ihrer Entscheidung zugrunde zu legen hat, nicht ausreichend präzise gefaßt sind.

Eine daraufhin aus der Mitte des Ausschusses formulierte **EntschlieÙung** sucht diesen Bedenken Rechnung zu tragen. Danach sollen im weiteren Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens insbesondere folgende Gesichtspunkte einbezogen werden. Erstens: stärkere Mitwirkung der Krankenkassen-seite durch Übertragung der Zustimmungsentscheidung beispielsweise auf die Zulassungsausschüsse; zweitens: Präzisierung der Entscheidungskriterien für die Zustimmung. Drittens: Großgeräte an Kran-

\* Claus (Hessen)

1) Krankenhäusern sollen auch von niedergelassenen Ärzten und umgekehrt Großgeräte von niedergelassenen Ärzten auch durch Krankenhäuser genutzt werden können. Diese Entschließung wurde mit Mehrheit angenommen.

Im übrigen hatte die Beratung folgendes Ergebnis: Sowohl der Gesetzesantrag der Länder Hessen, Bremen und Nordrhein-Westfalen wie auch der noch zusätzlich eingebrachte Antrag des Landes Hessen zum Änderungsantrag Baden-Württembergs haben im Ausschuß keine Mehrheit gefunden. Unter dem Eindruck der vom Ausschuß verabschiedeten Entschließung hat dann eine Mehrheit der Länder den Gesetzesantrag des Landes Hessen in der durch den Änderungsantrag des Landes Baden-Württemberg geänderten Fassung angenommen.

Soweit, Herr Präsident, meine Damen und Herren, der Bericht aus dem Ausschuß.

Lassen Sie mich gleich die **Stellungnahme des Landes Hessen** mit anschließen.

Meine Damen und Herren! Die medizin-technologische Entwicklung der letzten Jahre und der Trend zur Facharztpraxis gehen Hand in Hand mit einem starken apparativen Ausbau der Praxen niedergelassener Ärzte. Wir können davon ausgehen, daß diese Entwicklung ihren Höhepunkt noch lange nicht erreicht oder gar überschritten hat. Vor den Türen der Krankenhäuser und Praxen steht schon die nächste Generation medizinisch-technischer Großgeräte, die sogenannten **Kernspintomographen**.

Die Hersteller der aufwendigen Medizintechnik wollen selbstverständlich ihre Absatzchancen nutzen. Aber damit sind neue Auftriebskräfte für die Kosten im Gesundheitswesen zwangsläufig verbunden, denen sich die Gesundheitspolitiker im Interesse eines effizienten Gesundheitswesens und im Interesse humaner Krankenversorgung entgegenstellen müssen.

Insgesamt muß man feststellen, daß die medizinisch-technischen Geräte insbesondere durch den Einsatz rechnergesteuerter bildgebender Verfahren immer komplexer, gleichzeitig aber auch teurer geworden sind. Die Beschaffung und der Betrieb dieser Geräte verursachen ständig steigende Kosten. Sie sind zum weit überwiegenden Teil von der Solidargemeinschaft der in den gesetzlichen Krankenkassen Versicherten aufzubringen.

Der Schwerpunkt dieser Entwicklung liegt im Bereich der ärztlichen **Diagnostik**. Die bisherige Entwicklung auf diesem Sektor zeigt, daß neue Geräte sehr häufig zusätzlich zu den bisherigen Verfahren eingesetzt werden. Dies hat zur Folge, daß für ein letztes Ende nur geringfügig steigende Sicherheit der Diagnose krankheitsbedingter Veränderungen ein stetig steigender medizinisch-technischer Aufwand betrieben wird. Es ist daher erforderlich, die Ärzte zu **kritischem Einsatz** der apparativen Möglichkeiten und insbesondere hierbei zu einer **strengen Indikationsstellung** anzuhalten.

Für mich steht außer Frage: Die Behandlungsmöglichkeiten und vor allem die Diagnostik haben von der technischen Entwicklung profitiert. Insgesamt gesehen sind diese Erkenntnisse aus der modernen Medizin nicht mehr wegzudenken. Es ist auch im Interesse der Patienten, ein flächendeckendes Angebot in den einzelnen Ländern vorzuhalten. Aber die verfügbaren Mittel müssen auch möglichst ökonomisch eingesetzt werden. Wir dürfen deshalb nicht den gemeinsamen Interessen von Herstellern und ärztlichen Anwendern erliegen. Es ist eine alte Erkenntnis: Wo ein Angebot vorhanden ist, wird auch die Nachfrage dazu geschaffen, und sie wird durch das Beitragsaufkommen der Solidargemeinschaften finanziell abgesichert.

Hier darf es nach unserem Dafürhalten keine Tabus geben. Das Beschwören der heilsamen Konkurrenz und damit des freien Marktes hilft an dieser Stelle nicht weiter. Es ist eben eine weitere Tatsache, daß im Gesundheitswesen dort, wo der Anbieter weitgehend auch über die Nachfrage entscheidet, Kräfte des Marktes leider nicht funktionieren können. Im Interesse der Bezahlbarkeit unseres Gesundheitswesens, im Interesse aber auch einer leistungs- und bedarfsgerechten Versorgung müssen daher **lenkende Kräfte** Platz greifen, gleich, wer diese trägt, ob Staat oder Selbstverwaltung.

Für den Bereich der Krankenhäuser hat der Gesetzgeber bereits durch das **Krankenhaus-Kostendämpfungsgesetz** von 1981 diese Problematik aufgegriffen. Die Anschaffung von Großgeräten durch Krankenhäuser ist verbindlichen Abstimmungsverfahren unterworfen.

Im Bereich des **Kassenarzteswesens** sind ähnliche Regelungen ansatzweise vorhanden. Sie reichen aber bei weitem nicht aus, eine ausreichende Steuerung des Einsatzes dieser über die Maßen kostenaufwendigen Geräte in den ärztlichen Praxen sicherzustellen.

Deshalb ist es erforderlich, die gegenwärtige Gesetzeslage zu verbessern: durch klare und eindeutig geregelte **Abstimmungspflichten**, wenn ein Kassenarzt medizinisch-technische Großgeräte anschaffen will, und durch eindeutige **Sanktionen** bei der Vergütung, wenn der Anschaffung eines solchen Gerätes nicht zugestimmt worden ist.

Offensichtlich — und das ist erfreulich, meine Damen und Herren — bejaht eine große Mehrheit der Länder bei dieser Problematik einen **gesetzlichen Regelungsbedarf**. Dies ist bei den Ausschußberatungen sehr deutlich geworden. Gerade die Tatsache, daß die im Ausschuß gefundene Ländermehrheit auf parteipolitische Grenzziehungen keine Rücksicht genommen hat, scheint mir Ausdruck dafür zu sein, daß die Thematik allen auf den Nägeln brennt.

Auch wenn es bei den Vorschriften in Einzelheiten nicht unerhebliche Unterschiede gibt — ich vertraue nicht zuletzt auch darauf, daß im weiteren Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens mit Unterstützung von Bundestag und Bundesregierung gesetzliche Regelungen gefunden werden, die einen zielgerichteten und zugleich wirtschaftlichen Ein-

Clauss (Hessen)

- (A) satz der kostenaufwendigen Gerätemedizin ermöglichen.

Von interessierter Seite — lassen Sie mich das ganz offen sagen — ist dem Land Hessen als Initiator dieser Gesetzgebung staatlicher Dirigismus unterstellt worden. Dieser Vorwurf ist ziemlich absurd. Gerade der Gesetzentwurf des Landes Hessen knüpft peinlichst genau an bestehende Strukturen und Gremien der gemeinsamen Selbstverwaltung von Kassenärzteschaft und Krankenkassen an.

Unser Gesetzentwurf legt es in die Hände der gemeinsamen **Selbstverwaltung** der Kassenärzte und der Krankenkassen, also in die Hände der Beteiligten, die unmittelbar vor Ort die Situation am besten beurteilen können, Standorte für Großgeräte in den Praxen vorzuschlagen. Daß allerdings hierbei Abstimmungen zwischen dem ambulanten und dem stationären Sektor notwendig sind, halte ich angesichts des mit der Medizintechnik verbundenen Kostenaufwands für eine pure Selbstverständlichkeit. Das bedeutet aber keineswegs eine Vorherrschaft der Großgerätetechnik in den Krankenhäusern. Ich möchte das bewußt noch einmal unterstreichen, weil dort natürlich auch Gefahren gesehen werden.

Ich wäre sehr dankbar, wenn sich die noch abseits stehenden Länder der Initiative ebenfalls anschließen könnten. Sie sollten sich davon überzeugen lassen, daß die Entwicklung nicht dem freien Spiel der Kräfte überlassen bleiben kann.

- (B) Es ist in meinen Augen — um nur ein Argument der Länder, die noch abseits stehen, aufzugreifen — auch eine Illusion, zu glauben, daß die rasante Entwicklung der Großgerätemedizin allein durch Maßnahmen der **Honorarpolitik** beherrscht werden könne. Fallende Vergütungssätze — das haben wir in anderen Bereichen gesehen; ich will in diesem Zusammenhang nur auf die Entwicklung im **Laborbereich** hinweisen — produzieren zunächst einmal ein Ausweichen in die Menge. Die Mengengerüste auf diesem Sektor haben dies deutlich gemacht. Gerade das aber sollten wir uns nicht wünschen.

Meine Damen und Herren, ich appelliere an Ihre Bereitschaft, eine gesetzliche Regelung zu schaffen, die in der Praxis „greift“ und die zugleich auch die Betroffenen in die Abstimmungsprozesse einbezieht. Hierzu gehört insbesondere, daß die gesetzlichen Grundlagen so konkret und präzise gefaßt sind, daß sie eine ausreichende Entscheidungsgrundlage abgeben. Hierzu gehört aber auch, daß auf jeden Fall die Krankenkassen mit in die Regelungskompetenz einbezogen werden. Schließlich sind es die Solidargemeinschaften, die all dies am Ende bezahlen müssen.

In diesem Sinne bitte ich Sie, den Empfehlungen der Ausschüsse zu dem vorliegenden Gesetzesantrag der Länder Bremen, Hamburg, Hessen und Nordrhein-Westfalen zuzustimmen. — Vielen Dank!

Vizepräsident Rau: Danke schön!

Frau Minister Griesinger, Baden-Württemberg, hat das Wort.

**Frau Griesinger** (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Clauss, ich wollte Ihnen heute ein kleines Geburtstagsgeschenk machen, indem wir Ihren Vorstellungen zwar teilweise zustimmen, Ihnen aber noch eine kleine Geburtstagsaufgabe mit auf den Weg geben, nämlich gemeinsam nach Wegen zu einer etwas günstigeren Regelung zu suchen, als sie in dem ursprünglichen hessischen Entwurf vorgeschlagen war. Ich bin davon überzeugt, daß es möglich ist, solche Wege zu finden, wie es sich ja auch in der heutigen Vorlage abzeichnet.

Das Land Baden-Württemberg teilt im wesentlichen die vorgetragene Einschätzung des Regelungsbedarfs bei medizinisch-technischen Großgeräten. Gleichzeitig ziehen wir aber gesundheits- und rechtspolitisch andere Folgerungen für die notwendige Regelung. Dazu darf ich kurz einiges sagen.

In der Diskussion um medizinisch-technische Großgeräte ist deutlich geworden, daß hier ein Problem aufgetaucht ist, das wir gemeinsam verantwortlich lösen müssen. Die Leistungen medizinisch-technischer Großgeräte, die uns der technische Fortschritt beschert hat, sind hilfreich bei Diagnose und Therapie. Sie sind aber auch teuer und belasten die Solidargemeinschaft bis an den Rand des heute Tragbaren.

Die **Marktkräfte im Gesundheitsbereich** sind nicht ausreichend wirksam und führen nicht wie in anderen Feldern zu einer automatischen Optimierung von Aufwand und medizinischem Ertrag sowie zu einer Begrenzung der Leistungsausweitung bei abnehmendem Nutzen für die Gesundheit der Bürger. Dieses spezifische Problem unseres Gesundheitswesens stellt sich besonders scharf bei den technologischen Fortschritten der **Diagnostik**. Eine verantwortungsbewußte Einflußnahme seitens der Selbstverwaltung und des Staates ist daher als Korrektiv wohl nicht zu umgehen.

Die bisher nach Krankenhausfinanzierungsgesetz und Reichsversicherungsordnung praktizierte **Ungleichbehandlung** des Unternehmens **Krankenhaus** und des Unternehmens **Arztpraxis** ist nach Meinung unserer Experten nicht recht einsichtig und hat in der Praxis zu vielen Ungereimtheiten bei den Versorgungskonstellationen geführt.

Auch wenn sich bei der Ausstattung mit einzelnen medizinisch-technischen Großgeräten, so z. B. bei Computertomographie-Geräten, eine gewisse Sättigung andeutet, kann das Problem noch lange nicht als gelöst angesehen werden. Der technische Fortschritt beschert uns heute und auch in Zukunft weitere Generationen leistungsfähiger Großgeräte, deren wirtschaftlicher Einsatz eine Abstimmung zwischen Krankenhaus und Arztpraxis erforderlich macht.

Auf Vorschlag des Landes Baden-Württemberg ist auf der **51. Gesundheitsministerkonferenz** am 17. und 18. November 1983 in München dieses Thema diskutiert worden. Leider lagen zum damaligen Zeitpunkt die Auffassungen noch so weit aus-

**Frau Griesinger** (Baden-Württemberg)

- 1) einander, daß eine gemeinsame Initiative der Bundesländer nicht zu erreichen war. So war schon damals erkennbar, daß für den hessischen Lösungsweg eines staatlich genehmigten **kassenärztlichen Bedarfsplans** der medizinisch-technischen Großgeräte die Zustimmung der unionsgeführten Länder nicht zu erreichen ist.

Dadurch, daß Hessen im November letzten Jahres einen Gesetzentwurf in den Bundesrat eingebracht hat, sah sich Baden-Württemberg veranlaßt, die eigenen Vorstellungen für eine Verbesserung der Abstimmung bei der Beschaffung und Nutzung medizinisch-technischer Großgeräte in der Form eines Änderungsantrages in den zuständigen Bundesausschuß einzubringen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch einmal kurz die **Prinzipien des baden-württembergischen Antrages** skizzieren. Die von Baden-Württemberg vorgeschlagene Änderung orientiert sich an folgenden Prinzipien: Die Lösung soll erstens freiheitlich, zweitens rechtsstaatlich, drittens flexibel, viertens wirksam und fünftens föderalistisch sein.

Zum ersten: **freiheitlich**. Die Einschränkung der **Investitionsfreiheit des Arztes** als Unternehmer wird auf das unumgänglich notwendige Maß beschränkt. Die baden-württembergische Regelung bindet die Anschaffung von medizinisch-technischen Großgeräten an die Zustimmung der Kassenärztlichen Vereinigungen. Damit enthält sich der Staat in diesem Bereich einer Regelung und überträgt die Aufgabe der leistungsfähigen **Selbstverwaltung**. Die Entscheidungen der Selbstverwaltung werden an Grundsätze rückgebunden, die von einem sachgerecht zusammengesetzten Gremium aus Leistungs- und Kostenträgern sowie dem Land erarbeitet werden.

3)

Die Öffnung der Krankenhäuser für eine Mitbenutzung der Großgeräte durch niedergelassene Ärzte trägt dazu bei, die gerade bei Großgeräten noch zu starren Fronten zwischen stationärem und ambulatem Bereich etwas aufzulockern. Auch dies bedeutet einen Zugewinn an **Gestaltungsfreiheit**.

Zum zweiten: **rechtsstaatlich**. Der niedergelassene Arzt erhält einen Rechtsanspruch auf Zustimmung der Kassenärztlichen Vereinigung. Die Zustimmung kann nur bei Vorliegen nachprüfbarer Bedingungen versagt werden. Damit wird, so meinen wir, rechtsstaatlichen Erfordernissen Rechnung getragen.

Zum dritten: **flexibel**. Der baden-württembergische Entwurf sieht **Einzelfallentscheidungen** vor und vermeidet starren Planungsdirigismus. Die ins Gesetz aufgenommenen Ziele einer „ausreichenden, gleichmäßigen und wirtschaftlichen Krankenversorgung“ bilden den Rahmen für die konkreten Grundsätze, die von Krankenkassen, Kassenärztlichen Vereinigungen, Krankenhausgesellschaft und Landesbehörde gemeinsam erarbeitet werden sollen.

Zum vierten: **wirksam**. Um die Wirksamkeit der Abstimmung zwischen niedergelassenem Arzt und Kassenärztlicher Vereinigung sicherzustellen, ist

im Gesetzentwurf vorgesehen, daß die Leistungen von Geräten, die gegen die Ablehnung der zuständigen Selbstverwaltung beschafft wurden, nicht zu Lasten der Solidargemeinschaft der Versicherten abgerechnet werden dürfen. (C)

Zum fünften: **föderalistisch**. Dadurch, daß der baden-württembergische Entwurf die Zustimmung zur Anschaffung von medizinisch-technischen Großgeräten und die Erarbeitung von Grundsätzen in die Hände von auf Landesebene organisierten Selbstverwaltungseinrichtungen legt, wird sichergestellt, daß den unterschiedlichen Verhältnissen in der **Struktur der Bundesländer** Rechnung getragen werden kann. Meine Damen und Herren, wir sollten gerade auch in diesem Hohen Hause, im Bundesrat, ganz besonders darauf achten, die Situation in den einzelnen Regionen, wo immer dies möglich ist, in eigener Verantwortung stärker zu berücksichtigen.

Vor seiner Entscheidung für diesen Lösungsweg hat das Land Baden-Württemberg auch andere Möglichkeiten, wie z. B. eine Änderung der Gebührenordnung und die Festlegung einer Gesamtvergütung sowie einen Honorarverteilungsmaßstab, geprüft und als nicht ausreichend wirksam erkannt.

Meine Damen und Herren, der baden-württembergische Lösungsvorschlag ist, wie wir glauben, insbesondere deshalb für alle Bundesländer zustimmungsfähig, weil mit diesem flexiblen Ansatz nicht der Weg verbaut wird, um bei derzeit geringerem Regelungsbedarf im Lande Abstimmungsverfahren mit leichterem Hand zu betreiben. Denjenigen Ländern aber, bei denen sich hoher und dringender Regelungsbedarf abzeichnet, wird das notwendige rechtliche Instrumentarium zur Verfügung gestellt. (D)

Das Land Baden-Württemberg bittet deshalb, die Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag in der geänderten Fassung der Ihnen vorliegenden Empfehlungsdruksache zu beschließen und ihm damit den Weg zur endgültigen Beschlußfassung freizugeben.

**Vizepräsident Rau:** Danke schön! — Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Wir kommen zur Abstimmung. Es liegen Ihnen vor: die Ausschlußempfehlungen und ein Antrag Bayerns in den Drucksachen 499/1/ und 499/2/83. Wir stimmen zunächst über die empfohlenen Änderungen, sodann über die Einbringung ab.

Zur Abstimmung rufe ich den Antrag Bayerns in der Drucksache 499/2/83 auf, der die Änderung der Ausschlußempfehlung zum Inhalt hat. Wer stimmt dem Antrag Bayerns zu? — Das ist die Minderheit.

Dann bitte ich jetzt um das Handzeichen für die Ziffer 1 der Drucksache 499/1/83 in unveränderter Fassung. — Das ist die Mehrheit.

Dann stimmen wir jetzt über die Einbringung ab. Wer dem Gesetzentwurf in der soeben beschlossenen Fassung beim Deutschen Bundestag einbringen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

**Vizepräsident Rau**

(A) Damit hat der Bundesrat **beschlossen**, den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag einzubringen.

Weiter in der Drucksache 499/1/83! Bitte Handzeichen für die Ziffer 2! — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschließung angenommen**.

Jetzt Ziffer 3! Bitte Handzeichen! — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **Beauftragte bestellt**.

Wir kommen jetzt zu Punkt 7 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur **Verhinderung des Mißbrauchs von Sendeanlagen** — Antrag des Freistaates Bayern — (Drucksache 36/84).

Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Zur Abstimmung liegen Ihnen vor: die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 36/1/84 und ein Antrag Hessens in Drucksache 36/2/84.

Wir stimmen zuerst über die Änderungsempfehlungen der Ausschüsse und den hessischen Antrag ab. Danach entscheiden wir in einer Schlußabstimmung über die Frage der Einbringung.

Ich rufe zunächst in Drucksache 36/1/84 die Ziffer 1 auf. Handzeichen bitte! — Das ist die Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 2.

(B) Ich lasse nun über den hessischen Antrag in Drucksache 36/2/84 abstimmen. Handzeichen bitte! — Das ist die Minderheit.

Wir kommen jetzt zur Schlußabstimmung. Wer den **Gesetzentwurf** gemäß Artikel 76 Abs. 1 des Grundgesetzes in der soeben festgelegten Fassung beim Deutschen Bundestag einzubringen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Die Einbringung ist damit **beschlossen**.

Wir kommen zu Punkt 9 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes** — Antrag des Freistaates Bayern — (Drucksache 106/84).

Das Wort hat zuerst Herr Staatsminister Schmidhuber, Bayern. Es folgt Herr Minister Einert, Nordrhein-Westfalen.

**Schmidhuber** (Bayern): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der **Schutz der Umwelt** ist seit jeher ein Schwerpunkt der Politik der Bayerischen Staatsregierung. Die Verpflichtung zum Schutz und zur Pflege der natürlichen Lebensgrundlagen wird in Kürze in Bayern als fundamentale Staatszielbestimmung **Verfassungsrang** erhalten. Natur- und Umweltschutz sind nicht nur für uns, sondern für alle Völker dieser Erde zu einer entscheidenden Frage ihres Daseins geworden, wie der Bayerische Ministerpräsident in seiner Regierungserklärung aus Anlaß der Einbringung des Gesetzentwurfs zur Änderung der Bayerischen Verfassung am 2. Fe-

bruar 1984 vor dem Bayerischen Landtag ausgeführt hat.

Die **Änderung der Bayerischen Verfassung** ist mit einem umfangreichen **Maßnahmenkatalog** verbunden, der unter anderem ein Darlehensprogramm zur Umrüstung von Altanlagen und die Bereitstellung von Mitteln für Maßnahmen der Abwasserbehandlung, des Trinkwasser- und Lärmschutzes, des Arten- und Biotopschutzes sowie für die wesentliche Aufstockung der Grundausrüstung des Naturschutzfonds vorsieht. Insbesondere die für die Abwasserbehandlung und den Lärmschutz zur Verfügung gestellten Mittel werden den Städten und Gemeinden zugute kommen. Auch der Gesetzentwurf des Freistaates Bayern, der heute hier eingebracht wird, beruht auf der konsequenten Weiterführung der Umweltpolitik in Bayern.

Nach der Neufassung des Art. 141 der Bayerischen Verfassung gehört es u. a. zu den vorrangigen Aufgaben von Staat, Gemeinden und Körperschaften des öffentlichen Rechts, Boden, Wasser und Luft als natürliche Lebensgrundlagen und den Wald wegen seiner besonderen Bedeutung für den Naturhaushalt zu schützen und eingetretene Schäden möglichst zu beheben oder auszugleichen. Wir alle sind durch die **Waldschäden**, die in der letzten Zeit beängstigend zugenommen haben, zutiefst beunruhigt. Die Ursachen dafür sind leider noch nicht abschließend geklärt; jedoch kann man davon ausgehen, daß Luftschadstoffe eine maßgebliche Rolle bei der Entstehung und dem Umfang der Schäden spielen. Zu nennen sind hier insbesondere Belastungen der Luft durch Schwefeldioxid und Stickstoffoxide. Wer den Wald schützen will, muß deshalb die Emission luftverunreinigender Stoffe so rasch und so weitgehend wie möglich vermindern.

Bei der Verringerung der **Schadstoffbelastung der Luft** kann Bayern auf eindrucksvolle Erfolge verweisen. So ist es gelungen, die Belastung der Luft mit Schwefeldioxid in den Jahren 1976 bis 1983 von 720 000 t pro Jahr auf rund 285 000 t pro Jahr zu senken, während sie im übrigen Bundesgebiet nahezu gleichgeblieben ist. Dazu haben nicht zuletzt **freiwillige Vereinbarungen** mit den Anlagenbetreibern beigetragen. Der Freistaat Bayern wird auch in Zukunft in Unternehmen, in denen aufgrund der Beteiligungsverhältnisse der überwiegende Einfluß des Staates gegeben ist, darauf hinwirken, daß die Schwefeldioxid-Emissionen weiter gesenkt werden. Darüber hinaus wird sich Bayern darum bemühen, daß auch die Stickstoffoxid-Emissionen aus Anlagen dieser Unternehmen im Wege von Vereinbarungen reduziert werden.

Bei der Verringerung der Belastung der Luft durch den Schadstoffausstoß von **Altanlagen** reichen jedoch freiwillige Vereinbarungen allein nicht aus. Hier setzt der Gesetzentwurf des Freistaates Bayern zur Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes an, der den Erlaß von nachträglichen Anordnungen insbesondere zur Luftreinhaltung erleichtern und so zu einem wirksameren Umweltschutz betragen soll.

Nach der gegenwärtigen Fassung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes können nachträgliche An-

**Schmidhuber** (Bayern)

- 1) forderungen zur Verminderung von Luftverunreinigungen und Lärm an die Betreiber der immissionsrechtlich oder früher gewerberechtlich genehmigten Anlagen nur gestellt werden, wenn sie für den Betreiber oder für Anlagen der von ihm betriebenen Art wirtschaftlich vertretbar sind. Der Begriff der **wirtschaftlichen Vertretbarkeit** geht zurück auf eine **Novelle zur Gewerbeordnung** vom Jahr 1959, die es seinerzeit zum erstenmal ermöglicht hat, überhaupt solche nachträglichen Anforderungen zu stellen.

Wir müssen heute feststellen, daß der Begriff der wirtschaftlichen Vertretbarkeit die Anlagenbetreiber weitgehend vor nachträglichen Anforderungen der Genehmigungsbehörden geschützt hat. Die Anlagenbetreiber konnten sich auf den Standpunkt stellen — und haben sich auf den Standpunkt gestellt —, daß die Behörde ihnen erst einmal nachweisen muß, was wirtschaftlich vertretbar ist. Diese Auseinandersetzung ist oft genug zum Nachteil der Umwelt ausgegangen.

Wirtschaftliches Erfolgsdenken darf aber niemals absoluten Vorrang und uneingeschränkte Priorität haben. Darauf hat der Bayerische Ministerpräsident in seiner Regierungserklärung am 2. Februar 1984 hingewiesen. Aufgabe der Politik ist es vielmehr, die wirtschaftliche Betätigung so einzurichten, daß sie sich an den Rahmenbedingungen unserer natürlichen Umwelt orientiert. Es ist deshalb an der Zeit, daß der Begriff der **wirtschaftlichen Vertretbarkeit** im Bundes-Immissionsschutzgesetz durch den verfassungsrechtlich gesicherten Begriff der **Verhältnismäßigkeit** ersetzt wird. Dieser Grundsatz gilt allgemein für belastende Verwaltungsakte, er gilt in allen sonstigen Umweltschutzbereichen. Er gilt auch im Bundes-Immissionsschutzgesetz schon heute bei Anforderungen an die nicht genehmigungsbedürftigen Anlagen und bei Anforderungen an solche genehmigungsbedürftige Anlagen, die zum Zeitpunkt ihrer Errichtung noch keine gewerberechtliche oder immissionsschutzrechtliche Genehmigung benötigten. Im Interesse der Rechtssicherheit und zur Erleichterung des Vollzugs in der Praxis halten wir es allerdings für erforderlich, den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz selbst noch näher zu konkretisieren. Es wird damit klargestellt, daß der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit einerseits die Prüfung der wirtschaftlichen Auswirkungen auf den **Anlagenbetreiber** einschließt, andererseits sich aber nicht auf diese Prüfung beschränkt.

So werden die Kosten für den Anlagenbetreiber beispielsweise auch mit den Kosten verglichen werden, die der Allgemeinheit oder den Nachbarn durch unterlassene Umweltschutzmaßnahmen entstehen. Dabei wird sich vielfach zeigen, daß eine Maßnahme, die einzelwirtschaftlich betrachtet unwirtschaftlich, d. h. wirtschaftlich nicht vertretbar, ist, gesamtwirtschaftlich betrachtet sehr wohl vertretbar, ja sogar geboten sein kann. Künftig erhalten also die positiven Auswirkungen einer nachträglichen Anordnung für den Schutz der Umwelt stärkeres Gewicht, als das bisher der Fall war. Insgesamt gilt: Wir nehmen Abschied von der Vorstel-

lung, die Güter der Natur seien „freie“ Güter, also solche, die nichts kosten. Wer heute die Umwelt belastet, muß sich bewußt sein, daß **Kosten des Umweltschutzes** ein ganz „normaler“ Kostenfaktor sind wie andere Kosten auch: wie Lohnkosten, Sozialkosten, Kosten für Ersatzinvestitionen. (C)

Der Gesetzentwurf ist auch im Zusammenhang mit dem Erlaß der **Großfeuerungsanlagen-Verordnung** und der bevorstehenden Novellierung des Teils 3 der **TA Luft** zu sehen. Die gelegentlich aufgeworfene Frage, ob § 17 Abs. 2 Bundes-Immissionsschutzgesetz unmittelbar auf die Anwendung der auf § 7 Bundes-Immissionsschutzgesetz gestützten Großfeuerungsanlagen-Verordnung durchschlägt und damit zu praktischen Schwierigkeiten in der beabsichtigten strikten Anwendung führen könnte, würde mit der hier vorgeschlagenen Neufassung gegenstandslos. Der Gesetzentwurf wird deshalb auch einen Beitrag zur besseren Durchsetzung der Großfeuerungsanlagen-Verordnung leisten, deren Vollzug bekanntlich erst anläuft.

Der Gesetzentwurf erschöpft sich aber nicht in diesem Bereich, sondern betrifft den Kreis aller genehmigungsbedürftigen Anlagen. Wir verbinden mit dieser Gesetzesänderung auch die Hoffnung, daß bei den Betreibern aller Anlagen, die ihre Umwelt durch Luftverunreinigungen und Lärm belasten, ein **Umdenken** einsetzt. Mit der Errichtung dieser Anlagen ist die auf Dauer bestehende Pflicht verbunden, alles nach dem jeweiligen Stand der Technik Mögliche und Vertretbare zu tun, um Luftverunreinigungen und Lärm jenseits der Grundstücksgrenzen gering zu halten oder zu vermeiden. (D)

Auch das Land **Nordrhein-Westfalen** hat eine **Initiative** zur Änderung des § 17 Bundes-Immissionsschutzgesetz vorgelegt, durch die noch weitere Änderungen im Gesetz vorgenommen werden sollen. Es ist auch bekannt, daß der **Bundesminister des Innern** einen **Entwurf** vorbereitet, der eine Reihe von Änderungen im Bundes-Immissionsschutzgesetz vorsieht. Bayern hat sich bewußt mit seiner Initiative auf den nach Auffassung der Staatsregierung wichtigsten Punkt für die Verringerung der Schadstoffbelastung der Luft beschränkt. Bayern wird aber auch andere Vorschläge zu weiteren sachgerechten Änderungen des Gesetzes aufgeschlossen prüfen. Für den Bereich der Berücksichtigung des technischen Fortschritts bei Altanlagen wollten wir aber ganz bewußt einen Vorschlag mit Augenmaß für den richtigen Ausgleich zwischen **umweltpolitischen Notwendigkeiten** und **wirtschaftlichen Gegebenheiten** in die Diskussion bringen.

**Vizepräsident Rau:** Vielen Dank!

Jetzt Herr Minister Einert, Nordrhein-Westfalen, und dann Herr Staatssekretär Dr. Waffenschmidt vom Bundesministerium des Innern.

**Einert** (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich begrüße es außerordentlich, daß Bayern uns darin unterstützen will, die gesetzgeberischen Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß wir die sogenannten

Einert (Nordrhein-Westfalen)

- (A) **Altanlagen** an den Fortschritt der Umwelttechnologie anpassen können. Wenn wir über Altanlagen reden, dann sind das ja nicht nur alle alten Anlagen, sondern auch solche, die gerade erst genehmigt wurden, aber noch nicht in Betrieb gegangen sind. Wir kennen die Beispiele aus dem Bundesgebiet. Diese Anlagen können in bezug auf die Grenzwerte zukünftig zunächst einmal ein Vielfaches an Schadstoffen in die Luft blasen, während wir über Grenzwerte für Neuanlagen diskutieren. Insoweit ist die Debatte der vergangenen Monate über die Grenzwerte bei Neuanlagen schon beinahe ein bißchen gespenstig geworden.

Nordrhein-Westfalen hat bewußt auf die Einbringung seines Gesetzentwurfs hier im Plenum verzichtet. Wir haben nämlich — und das offensichtlich auch zu Recht — den allgemeinen Konsens der Länder wie auch der Bundesregierung und der Fraktionen des Deutschen Bundestages über die Notwendigkeit einer Novellierung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes vorausgesetzt. Ich weiß, daß auch noch andere Länder über eine Neufassung des § 17 Bundes-Immissionsschutzgesetz nachdenken. Der Bundesinnenminister hat ebenfalls einen Referentenentwurf erarbeitet, der uns noch nicht offiziell zugegangen ist — ich hoffe, er kommt bald —, dessen Inhalt wir bisher lediglich aus Pressemitteilungen erfahren durften. Ich hoffe, daß wir aber auch hier zusammenarbeiten können.

- (B) Ich will für Nordrhein-Westfalen gar nicht reklamieren, daß wir die ersten waren. Das ist auch völlig unwesentlich. Wir alle haben ein besonderes Interesse an einer wirksamen Sanierung der Altanlagen, da wir gerade in unserem Lande besonders viele genehmigungsbedürftige Anlagen dieser Art haben.

Alle diese Aktivitäten, meine Damen und Herren, machen deutlich, daß die Herabsetzung von Grenzwerten allein, sei es in der Großfeuerungsanlagen-Verordnung oder in der TA Luft, nicht ausreicht, mit den fortschreitenden Anforderungen und Möglichkeiten eines **aktiven Umweltschutzes** Schritt zu halten.

Ich sagte bereits: In der Öffentlichkeit findet meist nur eine Diskussion über die **Grenzwerte bei den Neuanlagen** statt. Da wird darüber diskutiert, ob die Grenze bei 180 mg, bei 200 mg oder bei 250 mg — wer bietet mehr? — liegen sollte. Und dabei wird häufig übersehen, daß die Mehrzahl der industriellen Anlagen eben sogenannte Altanlagen sind, die, etwa im Kraftwerksbereich, bis heute zulässigerweise ein Vielfaches der Werte in die Umwelt ablassen, über die wir in der Öffentlichkeit bei Neuanlagen diskutieren.

Deshalb, meine Damen und Herren, ist gerade die Novellierung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes eine der wichtigsten umweltpolitischen Entscheidungen, die wir überhaupt für die Zukunft zu treffen haben. Es ist notwendig, das Instrumentarium der Behörden flexibel zu gestalten und andererseits die Anlagenbetreiber nicht darüber im unklaren zu lassen, was von ihnen verlangt werden kann und muß.

Ich will hier nicht in eine fachliche Bewertung der Gesetzesanträge Bayerns und Nordrhein-Westfalens eintreten und möchte auch nicht den Ausschußberatungen vorgreifen. Anmerken möchte ich nur, daß mir allerdings, Herr Kollege Schmidhuber, beim Lesen des bayerischen Gesetzesantrages Zweifel gekommen sind, ob für die zuständigen Behörden wie für die Anlagenbetreiber die Konsequenzen der angestrebten gesetzlichen Neuregelung eindeutig genug sind, wenn man sie weitgehend nur auf die Verhältnismäßigkeit reduziert.

Wenn auch der § 17 Kernstück jeder Novelle des Bundes-Immissionsschutzgesetzes sein wird, so ist doch zumindest noch die Regelung des **Genehmigungsvorbehaltes** in § 12 zu überdenken. Dazu soll ja auch der Entwurf des Bundesinnenministers klare Vorschläge enthalten, die die Gestaltungsmöglichkeiten der Behörden ausweisen.

Ich bin jedenfalls sehr zuversichtlich, daß wir bei dem hier allgemein vorhandenen Engagement in der Sache in den Ausschußberatungen gemeinsam zu angemessenen, zufriedenstellenden und hoffentlich auch schnell realisierbaren Lösungen kommen werden. — Danke schön!

**Vizepräsident Rau:** Vielen Dank!

Das Wort hat Herr Staatssekretär Dr. Waffenschmidt.

**Dr. Waffenschmidt,** Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Bundesregierung begrüßt es, daß durch die Initiativen aus dem Bundesrat über die Thematik insbesondere von § 17 Abs. 2 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes erneut diskutiert wird. Initiativen aus dem Bundesrat, wie wir sie heute hier behandeln, begegnen — das wurde schon erwähnt — entsprechenden Arbeiten innerhalb der Bundesregierung. Das Bundesministerium des Innern hat einen Referentenentwurf für eine Novelle zum Bundes-Immissionsschutzgesetz ausgearbeitet. Ich werde dafür sorgen, daß sie dorthin, wo sie noch nicht vorliegt, schnellstens übermittelt werden wird.

Ich will hier in diesen kurzen Bemerkungen nur sagen: Wesentliche Elemente dessen, was wir uns überlegt haben, sind, erstens, die **Eingriffsschwelle der Behörden** bei Altanlagen auf das verfassungsmäßig unabdingbare Maß, nämlich den **Grundsatz der Verhältnismäßigkeit**, festzulegen, zweitens, die Grundlage dafür zu schaffen, Genehmigungen mit einem **Widerrufsvorbehalt** zu versehen, damit jederzeit im Interesse der Umweltvorsorge dem ständig fortschreitenden Stand der Technik ohne Verzögerung zum Durchbruch verholfen werden kann, drittens, dem Luftreinhalterecht zusätzliche Durchschlagskraft zu verleihen, indem nämlich Verstöße gegen bestimmte Verpflichtungen und Anordnungen, etwa aus der **Großfeuerungsanlagen-Verordnung**, auch, je nach Schwere des Einzelfalles, mit Betriebsuntersagung bedroht werden können.

Ich möchte aus Anlaß der ersten Beratung zu diesem gesamten Fragenkomplex gerne deutlich machen, daß das, was jetzt im Blick auf die Novellie-

Parl. Staatssekretär Dr. Waffenschmidt

- 4) rung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes in Arbeit genommen worden ist, mit den drei anderen wichtigen gesetzlichen Festlegungen und Vorhaben zusammen gesehen werden muß, nämlich mit dem, was wir, zügig beginnend mit der Großfeuerungsanlagen-Verordnung, an Ergebnissen erreichen können. Ich darf z. B. die **Halbierung der jährlichen SO<sub>2</sub>-Emissionen** in Erinnerung rufen. Zweitens nenne ich die Überlegungen im Hinblick auf eine **Reduzierung der Autoabgase** und als dritten Teil die **TA Luft**. Das alles müssen wir zusammen sehen.

Aber das alles wäre unvollkommen — dies will ich hier deutlich zum Ausdruck bringen —, wenn nicht die Novellierung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes hinzukäme; denn jedermann weiß, daß eine durchgreifende Verbesserung der Luftqualität nur erreicht werden kann, wenn wir uns bei der Anwendung des neuesten Standes der Technik nicht nur auf die neuen Anlagen beschränken, sondern eben auch vor allem dort zupacken, wo das Reduzierungspotential im Blick auf die Schadstoffe in der Regel am allergrößten ist, nämlich bei den **Altanlagen**. Es klang bei dem, was Minister Schmidhuber und Minister Einert hier vorgetragen haben, schon an, daß wir gemeinsam gerade bei diesem Fragenkomplex in den Ausschlußberatungen noch eine Fülle von Auswirkungen zu prüfen haben werden. Die Bundesregierung wird alles tun, damit dieser Prozeß der Beratung beschleunigt werden kann und wir möglichst bald eine Fassung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes bekommen, die zusammen mit den anderen erwähnten Vorschriften mithelfen kann, daß das gemeinsame Ziel in der Luftreinhaltepolitik auch erreicht wird. — Vielen Dank!

- 3) zusammen mit den anderen erwähnten Vorschriften mithelfen kann, daß das gemeinsame Ziel in der Luftreinhaltepolitik auch erreicht wird. — Vielen Dank!

**Vizepräsident Rau:** Ich schließe die Aussprache.

Zur weiteren Beratung weise ich den Gesetzesantrag dem **Ausschuß für Innere Angelegenheiten** — federführend — sowie dem **Agrar-**, dem **Rechts-** und dem **Wirtschaftsausschuß** — mitberatend — zu.

Wir kommen dann zu Punkt 10 der Tagesordnung:

**Entschließung des Bundesrates für den Ausschluß der steuerlichen Absetzbarkeit von Geldbußen** — Antrag der Freien Hansestadt Bremen — (Drucksache 87/84).

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Senator Kahrs, Bremen. Es folgt Herr Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Häfele vom Bundesministerium der Finanzen.

**Kahrs (Bremen):** Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Es ist eigentlich verwunderlich, wieviel Mühe es gekostet hat, den bremischen Entschließungsantrag überhaupt auf die Tagesordnung des Bundesrates zu bekommen. Als der Senat seinen Entschließungsantrag an den Bundesrat beschloß, dachte bei uns in Bremen eigentlich jeder daran, daß es sich hier um einen „Selbstläufer“ handeln würde. Es hätte zumindest dem Bundesrat nichts geschadet, wenn er als erste gesetzgebende

Körperschaft auf die unbedingte Notwendigkeit einer Neuregelung des plötzlich aufgetauchten Problems der steuerlichen Abzugsfähigkeit von Straf- und Bußgeldern hingewiesen hätte. (C)

Schon die Fristeinrede eines Bundeslandes in der letzten Plenarsitzung des Bundesrates hat uns verwundert. Zwischen der **Entscheidung des Bundesfinanzhofs** und der Plenarsitzung des Bundesrates lag nur ein sehr geringer Zeitraum, so daß die Einhaltung der in der Geschäftsordnung vorgesehenen Frist gar nicht möglich war. Ein Sachinteresse an dieser EntschlieÙung hätte sich anders ausdrücken lassen.

Völlig absurd wurde für uns die Situation, als sich die politische Mehrheit des Finanzausschusses des Bundesrates dazu entschloß, diesen Entschließungsantrag unbefristet — d. h. auf den Sankt-Nimmerleins-Tag — zu vertagen. Wir meinen, daß sich das Verhalten der Bundesregierung, hier einen Gesetzentwurf beschleunigt zu verabschieden, wohl-tuend von der Immobilität der Mehrheit des Finanzausschusses abhebt.

Der Große Senat des Bundesfinanzhofs hat, wie Sie alle wissen, am 20. Februar 1984 entschieden: Betrieblich oder beruflich veranlaßte **Geldbußen** sind als **Betriebsausgaben** bzw. **Werbungskosten** abzugsfähig. Konkret geht es um die Frage, daß der Große Senat des Bundesfinanzhofs Bußgelder, die mit einem Betrieb oder mit der Berufsausübung in Zusammenhang stehen, deshalb für abzugsfähig hält, weil dem Gesetz ein ausdrückliches Abzugsverbot nicht zu entnehmen sei. (D)

Dieser Spruch widerspricht der bisherigen jahrzehntelangen Rechtsprechung. Der bisherige Standpunkt in Rechtsprechung und Verwaltung — niedergelegt auch in den mit Zustimmung des Bundesrates herausgegebenen Einkommensteuerrichtlinien — entsprach einer so gefestigten allgemeinen Rechtsanschauung, daß der Gesetzgeber bei den zahlreichen Änderungen des Einkommensteuerrechts in den letzten Jahren trotz genauer Kenntnis des Problems keinen Anlaß gesehen hat, ein ausdrückliches **Abzugsverbot** im Gesetz zu verankern.

Geldstrafen und Geldbußen ist gemeinsam, daß sie ein tatbestandsmäßiges, rechtswidriges und vorwerfbares Verhalten ahnden und den Täter von künftigen Rechtsbrüchen abhalten sollen. Es ver-trägt sich nicht mit dem Sinn derartiger Maßnahmen, wenn der Belastungseffekt der Sanktion je nach den steuerlichen Verhältnissen des Betroffenen unterschiedlich ist und in vielen Fällen weitgehend aufgehoben wird. Der Gedanke von der **Einheit der Rechtsordnung** gebietet es vielmehr, daß nicht die eine staatliche Instanz weitgehend wieder aufhebt, was die andere für erforderlich gehalten hat. Schließlich läßt sich aber auch dem großen Aufsehen, das die Entscheidung in der Bevölkerung hervorgerufen hat, entnehmen, daß hier fundamentale **Grundsätze der Gerechtigkeit** berührt sind.

Die gesetzestreuen Bürger haben kein Verständnis dafür, wenn Straf- und Bußgelder der Allgemeinheit in Rechnung gestellt werden können und mithin letztlich von ihnen mitfinanziert werden

**Kahrs (Bremen)**

- (A) müssen. Die Empfindlichkeit der Maßnahme darf nicht vom Steuersatz des Täters abhängig sein und mit steigender Progression abnehmen.

Die Absetzbarkeit von Strafen oder Geldbußen darf im unternehmerischen Bereich nicht zu einer Prämie für denjenigen werden, der sich unter Verstoß gegen geltendes Recht **Wettbewerbsvorteile** verschafft. Bei einem Verkehrsdelikt darf nicht entscheidend sein, ob dieses sich zufällig auf einer betrieblichen bzw. beruflichen Fahrt oder aber während einer Privatfahrt ereignet hat. Die steuerliche Abzugsfähigkeit der Geldbuße bei der beruflich veranlaßten Fahrt würde hier dazu führen, daß bei völlig gleichartigem und gleichermaßen vorwerfbarem Verhalten im einen Fall die Geldbuße auf die Allgemeinheit abwälzbar, im anderen Falle aber selbst zu tragen wäre. Derartig krasse **Verstöße gegen den Gleichheitsgrundsatz** können nicht hingenommen werden.

Der von der Bundesregierung zu diesem Problem beschlossene Gesetzentwurf wird deshalb von Bremen ausdrücklich begrüßt. Sollte der hier von uns vor drei Wochen im Bundesrat eingebrachte Entschließungsantrag beschleunigend gewirkt haben, so hat er seine Aufgabe erfüllt.

Die von den Ländern Rheinland-Pfalz und Niedersachsen vorgelegte **Aktualisierung des Verfahrensstandes** zu unserem Entschließungsantrag wird von Bremen mitgetragen.

- (B) Ich hoffe deshalb, daß die nun so geänderte Fassung im ganzen Hause auf Zustimmung stoßen wird. Wir sollten daran interessiert sein, daß nach Zuleitung des Gesetzentwurfs durch die Bundesregierung Bundesrat und Bundestag diesen Entwurf zügig beraten, so daß er möglichst bald geltendes Recht wird.

**Vizepräsident Rau:** Vielen Dank!

Bitte, Herr Staatssekretär Dr. Häfele!

**Dr. Häfele,** Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Bundesregierung begrüßt die Entschließung des Bundesrates. Wir sind uns in der Sache völlig einig. Wir haben am Mittwoch im Bundeskabinett die Einbringung eines Gesetzentwurfs beschlossen, den wir schon am Aschermittwoch versandt haben. Wir haben also sofort — schneller ging es nicht — gehandelt.

Wir wären Ihnen sehr dankbar, wenn der Entwurf besonders dringlich behandelt und ausnahmsweise einmal zugleich im Bundesrat wie im Bundestag eingebracht würde, weil wir hier sehr schnell jede nur mögliche Klarheit herstellen wollen. — Vielen Dank!

**Vizepräsident Rau:** Ich stelle fest: Alle Verfassungsorgane sind bußfertig. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist damit beendet.

Die Freie Hansestadt Bremen hat den Wunsch geäußert, heute über die Vorlage zu beschließen. Ausschußempfehlungen liegen nicht vor. Es liegt

dagegen vor der erwähnte Antrag der Länder (C) Rheinland-Pfalz und Niedersachsen in Drucksache 87/1/84.

Ich darf darauf aufmerksam machen, daß ich zunächst über den Änderungsantrag abstimmen lasse und dann die Frage der Annahme des Entschließungsantrages insgesamt stelle.

Ich rufe den Antrag der Länder Rheinland-Pfalz und Niedersachsen in Drucksache 87/1/84 auf. Wer stimmt zu? — Das ist einstimmig.

Wir kommen zur Schlußabstimmung. Wer für die Annahme des Entschließungsantrages der Freien Hansestadt Bremen nach Maßgabe des vorangegangenen Beschlusses ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist einstimmig.

Der Bundesrat hat somit diese **Entschließung angenommen.**

Wir kommen zu Punkt 36 der Tagesordnung:

Entschließung des Bundesrates zur **Einführung eines Verwarnungsgeldes bei Verstoß gegen die Gurtanlegepflicht** nach § 21 a StVO — Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen — (Drucksache 110/84).

Das Wort hat Herr Minister Einert, Nordrhein-Westfalen. Es folgt Herr Staatsminister Vogel vom Bundeskanzleramt.

**Einert (Nordrhein-Westfalen):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Verkehrsunfallstatistik des Jahres 1983 hat uns aufgeschreckt. Erstmals (D) seit Jahren nahm die Zahl der Verkehrsunfälle mit Verletzten und Toten 1983 zu. Die Nordrhein-Westfälische Landesregierung ist der Auffassung, daß diese schlimme Entwicklung nicht nur gestoppt, sondern, wenn es geht, wieder umgekehrt werden muß. Eine Möglichkeit dazu — ich betone ausdrücklich: eine Möglichkeit — liegt in der Verbesserung der Anschnallquote der Sicherheitsgurte.

Zwar besteht seit dem 1. Januar 1976 die Pflicht zum Anlegen der vorgeschriebenen Sicherheitsgurte für die Vordersitze während der Fahrt; die Realität sieht jedoch anders, traurig, aus. Trotz einer Rechtsprechung, die sowohl Schadensersatzansprüche als auch Lohnfortzahlung für nicht angeschnallte Fahrer oder Beifahrer im Falle eines Unfalls beträchtlich mindert oder auch wegfallen läßt, sank die Anschnallquote seit 1979 ständig. Weder durch Aufklärungsaktionen, noch durch eindringliche Appelle der zuständigen Behörden, noch durch die schon geschilderte Rechtsprechung konnte die Anschnallbereitschaft der Kraftfahrer erhöht werden. Die bundesweiten Zahlen weisen zur Zeit eine durchschnittliche Anlegequote von rund 58 %, innerorts von 47 % und auf Autobahnen von 81 % aus. Das ist zu wenig, viel zu wenig!

Nach Untersuchungen der **Bundesanstalt für Straßenwesen** könnte jede Steigerung der Gurtanlegequote um 1 % rund 40 pro Jahr Autofahrern das Leben retten. Das mag eine statistische Durchschnittsquote sein; aber dahinter verbergen sich Menschenleben und menschliche Schicksale. Nach

Einert (Nordrhein-Westfalen)

- 1) weiteren Schätzungen würden im gesamten Bundesgebiet jährlich 1 900 Menschen weniger getötet und 40 000 weniger verletzt, wenn sich alle Autofahrer anschnallen würden. Allein unter diesem Gesichtspunkt ist schnelles Handeln ein Gebot der Vernunft. Aber auch unter rein **wirtschaftlichen Erwägungen** wäre eine Steigerung der Anlegequote mehr als wünschenswert. Bei einer durchschnittlichen Anschnallquote von rund 80% würden jährlich Kosten von rund 1,2 Milliarden DM aus den Unfallfolgen vermieden werden.

Meine Damen und Herren, die Nordrhein-Westfälische Landesregierung ist nicht länger bereit, sich mit diesen niederschmetternden Fakten abzufinden und auch — ich muß das so formulieren — der Tatenlosigkeit der Bundesregierung zuzusehen. Der Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen für eine Entschließung des Bundesrates zur Einführung eines Verwarnungsgeldes bei Verstoß gegen die Gurtanlegepflicht nach § 21 a StVO trägt den Erkenntnissen Rechnung, daß die Anschnallbereitschaft der Autofahrer — leider muß man das so formulieren — nur durch wirksame Sanktionen auch über den Geldbeutel erhöht werden kann.

Die vorliegenden Beobachtungen aus dem Ausland bestätigen diese Annahme. So ergab die Überprüfung von **Vergleichsländern**, insbesondere Norwegens und der Schweiz, eindeutig, daß dort entsprechende Sanktionen zur Steigerung der Gurtanlegebereitschaft geführt haben. In Norwegen hat die nachträgliche Sanktion der Anschnallpflicht zu einer Erhöhung der Quote innerorts auf rund 70% — ein Zuwachs von rund 25% — und außerorts auf 90% geführt. Zeitweilig war in der Schweiz die — das ist ein furchtbares Wort; aber so heißt es nun einmal — bußgeldbewehrte Anlegepflicht abgeschafft worden. Prompt hat das zu einer Abnahme der Anschnallquote innerorts von 78 auf 25% geführt. Allein mit diesen Vergleichszahlen wird drastisch belegt, daß mit Vernunftappellen allein nichts zu machen ist.

Am 16. November 1981, also bereits vor über 3 Jahren, hat die **Verkehrsministerkonferenz** in Kenntnis dieses Zahlenmaterials den Beschluß gefaßt, den Bundesminister für Verkehr aufzufordern, ein Verwarnungsgeld bei Verstoß gegen die Gurtanlegepflicht vorzusehen. Die damalige Bundesregierung ist diesem Petitum gefolgt und hat am 5. Juli 1982 dem Bundesrat die **Ergänzung der Straßenverkehrs-Ordnung** zur Zustimmung vorgelegt. Der seinerzeitige Entwurf sah eine Bußgeldbewehrung von 20 DM für das Nichtanlegen von Gurten vor. Aus nicht nachvollziehbaren Gründen hat nach der Neubildung der Bundesregierung Bundesverkehrsminister Dollinger im Januar 1983 diesen Entwurf zu unser aller Überraschung zurückgezogen.

Meine Damen und Herren, wir alle wissen, daß ohne Sanktionen keine Verbesserung der Anschnallquote erreichbar ist. Die Unfallzahlen steigen wieder an. Die Nordrhein-Westfälische Landesregierung ist der Auffassung, daß weiteres Zuwarten unverantwortlich wäre.

Ich appelliere deshalb an Sie, der vorgelegten Entschließung Nordrhein-Westfalens zuzustimmen,

damit der Bundesminister für Verkehr endlich den Entwurf zur Änderung der Straßenverkehrs-Ordnung und der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift mit der Einführung des Verwarnungsgeldes einbringt. Darüber hinaus sollte der Bundesverkehrsminister angesichts der Arbeitsergebnisse der **Höcherl-Kommission** endlich ein **Verkehrssicherheitskonzept** vorlegen, das diesen Erkenntnissen gerecht wird. (C)

**Vizepräsident Rau:** Danke schön!

Herr Staatsminister Vogel!

**Vogel, Staatsminister beim Bundeskanzler:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Bundesverkehrsminister hat mich gebeten, für die Bundesregierung Stellung zu nehmen.

Der Bundesverkehrsminister geht prinzipiell davon aus, daß ein Kraftfahrer, der von der Notwendigkeit und von dem Sinn von Verhaltensvorschriften im Straßenverkehr überzeugt ist, eher und vor allen Dingen nachhaltiger bereit sein wird, diese Vorschriften zu beachten, als derjenige, der nur durch eine Sanktionsandrohung zur Einhaltung der Verhaltensvorschriften gebracht wird. Letzterer wird sein Verhalten daran ausrichten, wie hoch das Risiko ist, wegen eines Verkehrsdeliktes gestellt zu werden, und gegebenenfalls noch daran, wie hoch die dafür zu erwartende Geldbuße sein wird. Derjenige, der sich aus Überzeugung richtig verhält, wird unabhängig von solchen Überlegungen um die Einhaltung der Vorschriften bemüht sein.

Dies ist, auf einen kurzen Nenner gebracht, die Philosophie, die den Bundesminister für Verkehr bisher davon abgehalten hat, für das Nichtanlegen des Sicherheitsgurtes ein Verwarnungsgeld einzuführen. (D)

(Zuruf)

— Darf ich auf diese Zwischenbemerkung hin sagen: Es ist manchmal interessant, wie die Argumente, die einmal für und einmal gegen eine Sanktionsandrohung ins Feld geführt werden, ausgetauscht werden.

Ich glaube, wir sind uns hier alle darin einig, daß der **Sicherheitsgurt der beste Insassenschutz für Pkw-Benutzer** ist. Seine Schutzwirkung steht außer Zweifel. Ebenso unbestreitbar ist aber auch, daß die gegenwärtigen Anlegequoten, zumindest auf Landstraßen und vor allem innerorts, zu niedrig sind. Die aktuellen Zahlen sind in dem Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen enthalten. Bei 65% bzw. 45% ist noch ein bedeutendes Potential an Kraftfahrern vorhanden, das es zum Anlegen des Sicherheitsgurtes zu veranlassen gilt.

Sicherlich sind auch die 81% auf Autobahnen noch nicht das Optimum. Aber ich darf es vielleicht einmal so formulieren: Wenn wir auf allen Straßen die relativ hohe Anlegequote wie auf Autobahnen hätten, würde vermutlich keiner von uns über die Einführung eines Verwarnungsgeldes nachdenken. Aber gerade diese Diskrepanz zwischen den Anlegequoten für **Autobahnen** und denen für den **innerstädtischen Bereich** ist nicht recht verständlich. Jeweils acht von zehn Kraftfahrern schnallen sich

**Staatsminister Vogel**

- (A) auf Autobahnen an, vertrauen also auf die Schutzwirkung des Gurtes. Innerorts, wo anerkanntermaßen der Sicherheitsgurt seine Wirkung am besten entfalten kann, sinkt diese Zahl auf nicht einmal die Hälfte der Kraftfahrer. Hier muß doch offensichtlich eine gewaltige **Fehleinschätzung der Wirkungen des Sicherheitsgurtes** bei den Kraftfahrern vorliegen. Die Frage ist, ob man dem mit Sanktionen beikommen kann oder ob hier nicht mit dem Mittel der Aufklärung versucht werden muß, dem abzuhelpfen.

Indem man **Informationsdefizite** abbaut, z. B. über die Kräfte, die bei einem Aufprall mit 25 Stundenkilometern auf ein Hindernis auftreten, kann man Verständnis für die Notwendigkeit des Gebrauchs des Sicherheitsgurtes wecken. Die Gurtkampagne des **Deutschen Verkehrssicherheitsrates**, die vom Bundesminister für Verkehr mit erheblichen Mitteln unterstützt wird, hat sich dies zum Ziel gesetzt.

Ich räume ein, daß diese Aktion nach der Herbst-erhebung der **Bundesanstalt für Straßenwesen** über das Gurtanlegeverhalten noch keine Verbesserung im Anlegeverhalten gezeigt hat. Der Bundesminister für Verkehr hofft aber, daß die weitere Entwicklung der Anlegequoten seine Entscheidung, von einer Bußgeldbewehrung abzusehen, rechtfertigen wird. Wenn die Ergebnisse der Erhebungen dieses Frühjahrs vorliegen, werden wir sehen, ob sich diese Hoffnung erfüllt und ob sich das Vertrauen in die Einsichtigkeit des Kraftfahrers gelohnt hat. Sollten die Anlegequoten auch dann noch nicht deutlich besser geworden sein, würde sich auch der Bundesminister für Verkehr im Interesse des Lebens und der Gesundheit unserer Autofahrer gezwungen sehen, seine bisherige Haltung zu überprüfen.

- (B) Lassen Sie mich noch ein Wort zu zwei Punkten in der Begründung zum Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen anmerken. — Ich glaube, man kann nicht ohne weiteres die **Entwicklung der Unfallzahlen** in Beziehung zum Gurtanlegeverhalten setzen. Insbesondere ist es wohl nicht zulässig, weil nicht belegbar, eine Verbindung zwischen dem bedauerlicherweise festzustellenden Anstieg der Zahl der Verkehrstoten und dem Stagnieren oder Sinken der **Anschnallbereitschaft** zu knüpfen.

Auch die Erfahrungen mit der sanktionsbewehrten Anlegepflicht im Ausland sind nicht nach der einen oder anderen Seite eindeutig. Der Erfolg **Großbritanniens** mit der Anlegepflicht — während der ersten acht Monate eine durchschnittliche Anlegequote von 95% — ist nicht bestreitbar, dürfte aber nicht unwesentlich von der Höhe der Sanktionsandrohung — umgerechnet rund 200 DM — beeinflusst sein. In der **Schweiz** — Herr Kollege Einert hat auf dieses Beispiel hingewiesen — fand nach einem anfänglichen Anstieg der Anlegequoten zwischen Juli und Oktober 1981 seit November 1981 wieder ein erheblicher Rückgang statt. Dies zeigt, daß auch die Sanktionsandrohung nicht zwangsläufig nachhaltig wirkt, sondern daß es besser ist, den Kraftfahrer davon zu überzeugen, wie richtig es ist, wenn er sich nach den Verhaltensvorschriften richtet. Der

Rückgang betrug in der Schweiz bis zum März 1983 auf Autobahnen 8%, außerorts 11% und innerorts 14%.

Der Bundesminister für Verkehr will aber einen **dauerhaften Anstieg der Anlegequoten** bewirken.

(Vorsitz: Amtierender Präsident Späth)

Er hält zur Erreichung dieses Zieles das Mittel der Aufklärung auf die Dauer für besser als die Drohung mit Sanktionen. Letztlich liegt es am Autofahrer selbst, ob es bei dem bisherigen Zustand der nicht sanktionsbewehrten Anlegepflicht bleiben wird. Hier sollte ihm noch eine Chance gegeben werden.

In diesem Sinne würde ich es begrüßen, wenn vor einer Entscheidung über den Entschließungsantrag zunächst das Ergebnis der Erhebungen der Bundesanstalt für Straßenwesen für das Frühjahr 1984, die in diesem Monat durchgeführt und deren Ergebnisse etwa Ende April erwartet werden, abgewartet würde.

**Amtierender Präsident Späth:** Vielen Dank! — Das Wort wird weiter nicht gewünscht.

Zur weiteren Beratung weise ich den Entschließungsantrag dem **Ausschuß für Verkehr und Post** — federführend — sowie dem **Ausschuß für Innere Angelegenheiten** und dem **Rechtsausschuß** zu.

Ich rufe Punkt 11 der Tagesordnung auf:

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des **Lebensmittel- und Bedarfsgegenstandesgesetzes** (Drucksache 55/84).

Gibt es dazu Wortmeldungen? — Das ist nicht der Fall.

Die Empfehlungen der Ausschüsse sind aus der Drucksache 55/1/84 ersichtlich. Es liegen ferner Länderanträge in den Drucksachen 55/2 und 55/3/84 vor.

Ich rufe zunächst den Antrag Hessens in Drucksache 55/3/84 auf. Wer stimmt zu? — Das ist die Minderheit.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über Ziffer 1 der Empfehlungsdruksache. Bitte Handzeichen! — Das ist die Mehrheit.

Ziffer 2 der Empfehlungsdruksache und der Antrag Bayerns schließen sich gegenseitig aus. Wir stimmen zunächst über den weitergehenden Antrag Bayerns in der Drucksache 55/2/84 ab. Wer stimmt zu? — Dies ist die Minderheit.

Dann stimmen wir jetzt über Ziffer 2 der Empfehlungsdruksache ab. Bitte Handzeichen! — Das ist die Mehrheit.

Wir kommen jetzt zu Ziffer 3 der Empfehlungsdruksache. Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen**, gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes zu dem Gesetzentwurf, wie soeben festgelegt, **Stellung zu nehmen**.

**Amtierender Präsident Späth**

1) Ich rufe jetzt Punkt 13 der Tagesordnung auf:

**Agrarbericht 1984**

Agrar- und ernährungspolitischer Bericht der Bundesregierung (Drucksache 50/84, zu Drucksache 50/84).

Wird das Wort gewünscht? — Frau Minister **Griesinger**, Baden-Württemberg, gibt eine Erklärung zu **Protokoll** \*). Weiter wird das Wort nicht gewünscht.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Der federführende Agrarausschuß empfiehlt eine Stellungnahme, die Ihnen in der Drucksache 50/1/84 zur Abstimmung vorliegt.

Ich rufe deren Ziffern 1 bis 6 gemeinsam auf. Bitte Handzeichen! — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Agrarbericht, wie soeben festgelegt, **Stellung genommen**.

Ich rufe Punkt 15 der Tagesordnung auf:

**Vorschlag der Deutschen Bundespost für das Rechnungsjahr 1984 (Drucksache 37/84).**

Hier habe ich zunächst eine Wortmeldung von Herrn Minister Einert, Nordrhein-Westfalen. Ihm folgt Herr Bundesminister Dr. Schwarz-Schilling.

**Einert** (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich ein Wort der Erklärung vorweg sagen. Ich hatte eigentlich vor, diese Rede zu Protokoll zu geben. Da aber der Herr Bundespostminister selbst gekommen ist, wäre es, glaube ich, unfair, die Argumentation des Landes Nordrhein-Westfalen lediglich zu Protokoll zu geben und sie nicht in einer Debatte auszudiskutieren. Deshalb bitte ich um Nachsicht, wenn ich Sie heute mit einer dritten Rede überziehe.

Im Haushaltsplan der Deutschen Bundespost für das Rechnungsjahr 1984 wird ein Betrag von 1 Milliarde DM für das Errichten von Breitbandverteilnetzen veranschlagt. Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hält diesen Ansatz für überhöht. Zahlreiche Gründe sprechen dafür, zumindest einen Teil der für die Breitbandverkabelung vorgesehenen Mittel für den Einsatz und die Weiterentwicklung geschäftlicher Kommunikationstechniken zu verwenden.

(Vorsitz: Vizepräsident Rau)

Lassen Sie mich dazu einige dieser Gründe kurz erläutern.

Die von der Bundespost verlegten **breitbandigen Kupferkoaxialnetze** dienen nur dem Verteilen von Hörfunk- und Fernsehprogrammen. Es sind also reine Spezialnetze. Von ihnen sind weder nennenswerte Impulse für technologische Innovationen noch Anstöße zur Verbesserung der geschäftlichen Kommunikation zu erwarten. Die Technik der Kupferkoaxialnetze ist seit Jahren in aller Welt eingeführt. Es ist deutlich erkennbar, daß der gegenwärtige Trend der technischen Entwicklung von diesen reinen Spezialnetzen wegführt und zur Integration aller schmal- und breitbandigen Dienste auf einem

einzigem digitalen Vermittlungsnetz in Glasfasertechnik hinführt. Die Zukunft gehört einem solchen **breitbandigen Glasfasernetz** und — als einzig geeigneter Vorstufe dazu — einem dienstintegrierten **digitalen Schmalbandnetz**. (C)

Der Aufbau einer modernen nachrichtentechnischen Infrastruktur für Zwecke der geschäftlichen Kommunikation muß auf diesem Wege einer zügigen Digitalisierung der schmalbandigen Vermittlungsnetze und eines forcierten Einsatzes der Glasfasernetze erfolgen. Ein flächendeckender Ausbau der reinen Verteilnetze in Kupferkoaxialtechnik ist dagegen volkswirtschaftlich und exportpolitisch wenig sinnvoll; denn damit werden Gelder in die Errichtung eines technologischen Abstellgleises gesteckt.

Ich darf in diesem Zusammenhang daran erinnern, daß die **Enquete-Kommission „Neue Informations- und Kommunikationstechniken“** des Deutschen Bundestages im vorigen Jahr einmütig — also auch mit den Stimmen der CDU/CSU — festgestellt hat:

Unter innovatorischen Gesichtspunkten ist die Modernisierung des Vermittlungsnetzes weit-  
aus wichtiger als der Ausbau von Breitbandverteilnetzen.

Es ist zu befürchten, meine Damen und Herren, daß der forcierte Ausbau von Koaxialnetzen bei der Bundespost finanzielle Mittel bindet, die für eine zügige **Modernisierung der Vermittlungsnetze** dringend erforderlich wären. Zwar macht die Milliarde, die die Bundespost in diesem Jahr für die Errichtung von Breitbandverteilnetzen ausgeben will, nur einen kleinen Teil der gesamten Investitionsmittel der Bundespost aus; doch stellt diese Milliarde fast die gesamte frei verfügbare Finanzmasse der Deutschen Bundespost dar. Hier ist also die Gefahr einer volkswirtschaftlich schädlichen Fehlleitung wertvoller Ressourcen gegeben. (D)

Es kommt hinzu, meine Damen und Herren, daß der Ausbau der Koaxialnetze nicht bedarfsgerecht erfolgt. Die Bundespost verkabelt unsere Städte weitgehend unabhängig von der Nachfrage der Bürger, gleichsam als Vorleistung auf eine gegenwärtig nicht vorhandene und für die Zukunft nicht vorhersehbare kaufkräftige Nachfrage. Solange wir nicht wissen, ob die Bürger gewillt und in der Lage sind, kostendeckende — ich betone: kostendeckende — Gebühren für den Kabelanschluß zu zahlen, und wann denn nun eigentlich der Netzbetrieb wirtschaftlich tragfähig wird, so lange ist eine mit Milliardenaufwand betriebene Verkabelung mehr als fragwürdig.

Mit dieser Politik stellt die Deutsche Bundespost ungedeckte Wechsel auf eine vage Zukunft aus. Sie geht damit von dem bedarfsorientierten, betriebswirtschaftlich durchdachten Vorgehen der früheren Bundesregierung ab. Die **sozialliberale Bundesregierung** hat sich stets vom marktwirtschaftlichen Prinzip des **nachfrageabhängigen, bedarfsgerechten Netzausbaus** leiten lassen. Sie hat überall dort Breitbandverteilnetze ausgebaut, wo aus topographischen oder baulichen Gründen Empfangshinderungen bestanden. Zugleich hat die frühere Bundesregierung mit ihrem Beschluß über die Digitali-

\*) Anlage 2

Einert (Nordrhein-Westfalen)

- (A) sierung des Telefonnetzes, über den Aufbau eines integrierten Glasfasernetzes, über die Einführung von Bildschirmtext und den Aufbau eines Fernmeldesatellitensystems die Grundlagen für eine beschleunigte **Modernisierung der Telekommunikations-Infrastruktur** geschaffen.

Dieser Vorrang der **Individual- und Geschäftskommunikation**, der für die alte Bundesregierung noch galt, droht nun durch die bedarfsunabhängige Koaxialverkabelung der Bundespost gefährdet zu werden. Besonders schwer aber wiegt die Tatsache, daß die Bundespost diese nachfrageunabhängige Verkabelungspolitik nur durch Inkaufnahme hoher **Finanzierungsdefizite** verwirklichen kann. Es liegt in der Logik einer Politik, die an der realistischen, kaufkräftigen Nachfrage der Bürger vorbei betrieben wird, daß sie durch nicht kostendeckende Gebühren eine künstliche Nachfrage erzeugen muß. Auf diese Weise aber erhält man niemals abgesicherte Erkenntnisse über die betriebswirtschaftliche Vertretbarkeit eines flächendeckenden Ausbaus von Koaxialnetzen. Man operiert immer nur mit imaginären Anschlußquoten. Der Bundespostminister kann so zwar eine wachsende Zahl potemkinscher Kabelinseln vorweisen, nicht aber klare und abgesicherte Kalkulationen.

Die **Kostenrechnungen der Deutschen Bundespost** sind Gegenstand heftiger Diskussionen. In der Tat sind auch die Zahlen, die die Bundespost vorlegt, wenig erhellend. Ich will Sie nicht mit den zahlreichen Rechenbeispielen aus den vergangenen Monaten behelligen. Tatsache ist jedenfalls, daß der **Rechnungsprüfungsausschuß** des Deutschen Bundestages einstimmig beschlossen hat, den **Bundesrechnungshof** um ein **Gutachten zur Wirtschaftlichkeit einer Breitbandverkabelung** zu bitten. Auf das Ergebnis dieses Gutachtens dürfen wir gespannt sein.

Tatsache ist, daß eine flächendeckende Kupferkoaxialverkabelung gegenwärtig auch nicht annähernd kostendeckend ist. Die jetzige Dauersubventionierung von Spezialnetzen, deren volkswirtschaftlicher Ertrag kaum erwähnenswert ist, dürfte nicht nur den Bundesminister für Wirtschaft beunruhigen. Sie trifft letztlich alle Benutzer der postalischen Dienste, die mit überhöhten Gebühren diese Netzausbaustrategie der Bundespost finanzieren müssen. Sie trifft damit auch die Wirtschaft unseres Landes.

Der **Deutsche Industrie- und Handelstag** hat in seinem Jahresbericht 1983 auf diesen Sachverhalt deutlich hingewiesen. Es heißt dort, eine Belastung der Wirtschaft mit überhöhten postalischen Gebühren sei nur bei Vorliegen besonderer Gründe zu rechtfertigen. Solche Gründe lägen beim Aufbau von Netzen der Sprach-, Text- und Datenkommunikation, nicht aber beim Ausbau von Breitbandverteilnetzen vor. Der Deutsche Industrie- und Handelstag begründet seine klare Absage an die Verkabelungspolitik der Bundespost mit der Feststellung, bei der Errichtung und beim Betrieb von Breitbandverteilnetzen handele es sich nicht um eine Aufgabe der **staatlichen Daseinsvorsorge**.

In der Tat ist die Frage berechtigt, ob die Errichtung und der Betrieb von Spezialnetzen nur für die Verteilung zusätzlicher Hörfunk- und Fernsehprogramme, also von Netzen, die nur konsumtiv, nicht aber produktiv nutzbar sind, als eine staatliche Aufgabe angesehen und organisiert werden soll. Bei der notwendigen Diskussion über diese Frage muß berücksichtigt werden, daß sich das Netzmonopol der Post in der Vergangenheit durchaus bewährt hat, aber immer fragwürdiger wird, wenn man für solche Teilbereiche der nicht gebotenen Daseinsvorsorge staatliche und gebührenmäßige Investitionsmittel zur Verfügung stellt. Auch muß die Trennung von Netz und Nutzung in Zukunft sichergestellt bleiben.

Die Nordrhein-Westfälische Landesregierung wird sich allen Versuchen widersetzen, die hohen Verkabelungsdefizite der Bundespost durch versteckte Zwänge zum Anschluß an ein Kabelnetz zu vermindern. Es kann nicht angehen, daß eine Verkabelung, die unabhängig von der Nachfrage betrieben wird, durch eine auf indirektem Wege erzwungene Nachfrage gestützt wird. Die **Freiwilligkeit des Kabelanschlusses** muß gewahrt bleiben. Dies ist am ehesten durch eine Verkabelungspolitik möglich, die sich am Bedarf der Bevölkerung orientiert. Und vordringlicher als der Ausbau der Verteilnetze ist die Modernisierung der Vermittlungsnetze.

In einer von der Landesregierung in Auftrag gegebenen **Studie zur Telekommunikation in Nordrhein-Westfalen**, die wir am 14. März der Öffentlichkeit vorgestellt haben, sind vielfältige Anregungen zu diesem strukturpolitisch bedeutsamen Thema enthalten. Diese Studie wurde in engem Kontakt auch mit der Deutschen Bundespost erarbeitet. Sie zeigt auf, welche **Wachstumschancen** in einer zielgerichteten und zügigen Digitalisierung der schmalbandigen Netze, im Einsatz der Glasfasertechnik und in der Nutzung von Fernmeldesatelliten liegen.

Die Nordrhein-Westfälische Landesregierung mißt der Verbesserung der für die **Geschäftskommunikation** relevanten nachrichtentechnischen Infrastruktur größte Bedeutung bei. Sie hat aus diesem Grunde schon mehrfach den Bundespostminister gebeten, zur Erprobung neuer Dienste der Geschäftskommunikation im Zusammenhang mit dem **Dortmunder Kabelpilotprojekt** die Errichtung einer digitalen Ortsvermittlungsstelle zu beschleunigen und das Kerngebiet der Dortmunder Innenstadt zusätzlich zu dem Koaxialnetz mit einer Glasfaserverkabelung für ausgewählte Unternehmen zu versehen. Auf diese Weise soll gesichert werden, daß nicht nur neue Rundfunkangebote, sondern auch neue Informations- und Kommunikationstechniken erprobt werden können.

Es ist für die Nordrhein-Westfälische Landesregierung unverständlich, warum der Bundespostminister bisher diese Vorschläge nicht aufgegriffen hat. Die Landesregierung bietet der Post hier noch einmal nachdrücklich Kooperation und Unterstützung an. Während der Bundespostminister bereitwillig jedem Ansinnen zu einer Koaxialverkabelung entspricht, verhält er sich in der Frage der

Einert (Nordrhein-Westfalen)

- 1) Modernisierung der Vermittlungsnetze deutlich zurückhaltender. Es wäre verhängnisvoll, wenn diese reservierte Haltung des Bundespostministers auf finanziellen Engpässen beruhte, die bei der Bundespost durch das verstärkte Engagement in der Koaxialverkabelung entstanden sind.

Der Bundespostminister sollte wieder verstärkt **Technologiepolitik** betreiben. Dann könnte er der Unterstützung durch alle Länder sicher sein.

**Vizepräsident Rau:** Das Wort hat der Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen, Herr Dr. Schwarz-Schilling. — Herr Staatsminister **Schmidhuber**, Bayern, gibt eine Erklärung zu **Protokoll** \*).

**Dr. Schwarz-Schilling**, Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte eigentlich Herrn Minister Einert dafür danken, daß er einen Antrag gestellt hat, der mir Gelegenheit gibt, über die hier angesprochenen Problempunkte einige Informationen zu geben; denn seine Ausführungen, insbesondere manche Passagen dieser Ausführungen, scheinen mir doch auf sehr, sehr starken **Informationsdefiziten** zu beruhen. Ich darf mich also auch noch einmal ausdrücklich dafür bedanken, daß ich hier vielleicht eine gute Gelegenheit habe, diese zu beseitigen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist natürlich nicht leicht verständlich, daß das Land Nordrhein-Westfalen hier im Bundesrat dafür plädiert, die Deutsche Bundespost solle nicht mehr in 2) **BK-Verteilnetze** investieren, während gleichzeitig in den letzten Wochen zu hören und zu lesen war, daß gerade auch dieses Land für eine Vielfalt im Programmangebot eintritt und der Nutzung von **Satellitenrundfunk**, ja sogar privaten Rundfunkveranstaltern eine Chance geben möchte. Die Frage stellt sich: Wie sollen derartige Entwicklungen vonstatten gehen, wenn nicht gleichzeitig entsprechende **Infrastrukturen** und entsprechende Breitbandverteilnetze geschaffen werden, um überhaupt solche Angebote zum privaten Haushalt transportieren zu können?

Nun, die vorhandenen Frequenzen im terrestrischen System sind belegt. Für den Bau der direktstrahlenden Rundfunksatelliten, auf die man sich jetzt konzentriert, scheint man keine richtigen Zeitvorstellungen und insbesondere auch keine richtigen Quantitätsvorstellungen zu haben. Der erste **präoperationelle Satellit** als direktstrahlender Satellit wird Ende 1985, wenn die Raketen funktionieren, in den Orbit geschossen. Er wird die technischen Möglichkeiten für zwei Vollprogramme bieten. Der nächste Satellit, der eine operationelle Phase durchlaufen soll, wird erst drei Jahre später kommen, weil bis heute noch kein Antrag gestellt worden ist, einen solchen „operationellen“ Satelliten in Auftrag zu geben. Dies bedeutet, daß der operationelle Teil etwa Ende der 80er, Anfang der 90er Jahre — dann vielleicht mit drei Vollprogrammen oder, wenn man einen noch teureren bestellen will, mit fünf Vollprogrammen — möglich würde.

\*) Anlage 3

Wenn Sie andererseits sehen, wie die Bundesländer, nachdem nun Fernmeldesatelliten der europäischen Bauart längst am Himmel stehen, die Frage behandeln, wer welchen Transponder bekommen soll, werden Sie zugeben müssen, daß die Lösung, in den 80er Jahren ganze zwei Programme zur Verfügung zu stellen, sicherlich nicht zur Zufriedenheit der Länder führen wird. Ich werde eher dafür beschimpft, daß ich in diesem Jahr nicht mehr Transponder verteile, weil ich im Jahre 1984 nur zwei habe. Sie kennen die Auseinandersetzungen über diese Frage, wer diese bekommen soll.

Nun frage ich mich: Warum gibt es überhaupt eine solche Nachfrage, insbesondere von Ländern, die sagen, wir sollten gar keine Breitbandverkabelung machen? Denn nur über die Breitbandverkabelung werden diese Fernmeldesatelliten wirksam; nur damit sind sie ein entsprechendes Transportmittel. Dann muß man sich schon entscheiden, ob man überhaupt einen Antrag auf Bereitstellung eines solchen Satellitenkanals stellen und Forderungen erheben will oder ob man sagt: „Wir wollen das Ganze nicht, wir wollen keine Breitbandverkabelung; also verzichten wir auch auf irgendeine Zurverfügungstellung von Transpondern von Fernmeldesatelliten.“

Dieser Widerspruch sollte meines Erachtens aufgeklärt werden; denn es ist ja irgendwie auch eine Frage der **Glaubwürdigkeit**, auf der einen Seite zu sagen: „Wir wollen jetzt auch mehr Programme, wir wollen auch privaten Anbietern Chancen geben“, und auf der anderen Seite alle technischen Voraussetzungen zu bekämpfen, die zu dieser Wende führen. Irgendwo stimmt hier etwas nicht.

Nun, meine Damen und Herren, die Bundespost baut **BK-Verteilnetze**, damit eben diese **Programmvietfalt**, die auch in den jetzt in Arbeit befindlichen Landesmediengesetzen vorgesehen ist, technisch überhaupt Chancen hat. Nur über diese Netze ist es möglich, dem Bürger die **Außenpluralität**, d. h. die Vielfalt von Angeboten, zur Verfügung zu stellen.

Nun scheint man sich offensichtlich vorzustellen — und das ging ja auch jetzt wieder aus den Ausführungen von Herrn Minister Einert hervor —, daß man die Bundesrepublik in diesem Punkt zu einem „weißen Fleck“ machen könne, d. h., daß es hier keine Verteilnetze geben solle. Ich möchte Ihnen sagen: Wir befinden uns jetzt schon in einem ungeheuren **Rückstand** gegenüber allen anderen Nachbarländern in Westeuropa, angefangen mit **Belgien**. Ich möchte Ihnen nur einmal die Zahlen von Belgien nennen. Dort sind im Jahre 1972, bevor medienrechtlich mehr Vielfalt möglich war, 9,3% der privaten Haushalte angeschlossen gewesen. Nachdem die notwendigen Voraussetzungen geschaffen worden waren, verfügten Ende 1982 87,1% aller privaten Haushalte über einen Anschluß an ein Kabelnetz.

In **Holland** liegen die Zahlen zwischen 70 und 80%, in **Luxemburg** und in der **Schweiz** in der gleichen Größenordnung. Da **Österreich** diese Dinge ebenfalls schon früher in Angriff genommen hat, bewegen sie sich auch dort bereits in einer Größenordnung von 30%. In der Bundesrepublik

**Bundesminister Dr. Schwarz-Schilling**

- (A) Deutschland waren Ende 1982, d. h. zum Zeitpunkt der Ablösung der früheren Bundesregierung, 2% der privaten Haushalte an Kabelnetze angeschlossen.

Wenn jetzt die Frage gestellt wird: „Wo ist denn die Nachfrage?“, kann ich Ihnen nur sagen: Wie können Sie eine Nachfrage erwarten, wenn es jemandem verboten ist, überhaupt ein Angebot zu präsentieren? Das kann nicht gutgehen. Sie können ja auch kein Auto verkaufen, wenn Sie den Leuten sagen: „Bezahlen mußt du es jetzt, es kostet 10 000, 12 000 DM; ob wir es liefern dürfen und wann wir es liefern können, vermögen wir aber nicht zu sagen.“ — In dieser Situation befindet sich heute die Deutsche Bundespost, wenn sie Kabelanschlüsse verlegt.

Trotz dieser Situation haben auf Anhieb im Schnitt zwischen 20 und 30% der Bevölkerung den Kabelanschluß bezahlt, obwohl eine größere Vielfalt noch gar nicht angeboten werden kann. Das ist geradezu ein erstaunliches Phänomen. Jedes Unternehmen, welches ein Produkt verkaufen soll, das es noch nicht hat, würde einen Luftsprung machen, wenn es auf Anhieb eine solche Nachfrage erzielte.

Wie sieht es aus, wenn Nachfrage vorhanden ist? — Schauen Sie doch einmal in die Grenzgebiete von Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen! Die Antennen, die zum Empfang von „RTL plus“ erforderlich sind, waren 14 Tage nach Beginn der Ausstrahlung dieses Programms in der ganzen Bundesrepublik ausverkauft. Die Unternehmen waren nicht einmal in der Lage, aus anderen Teilen der Bundesrepublik genügend Antennen heranzuschaffen, um der Nachfrage zu entsprechen.

Oder schauen Sie nach **Ludwigshafen!** In zwei Monaten wurden in dem Gebiet des **Pilotprojekts** 6 000 Anträge gestellt. Das wären, hochgerechnet auf die Bundesrepublik, wenn man ein entsprechendes Angebot machte, in zwei Monaten 650 000 Anschlüsse — eine utopische Zahl, die keiner in dieser Geschwindigkeit überhaupt erstellen könnte.

Aus diesem Grunde darf die Bundespost nicht etwa warten, bis ein solcher Ansturm kommt, sondern sie muß rechtzeitig Netze verlegen, um dann wenigstens in der Lage zu sein, kontinuierlich Anschlüsse zu erstellen und die Angebote in die Haushalte zu transportieren.

Es ist natürlich auch kein Zufall, daß der **Video-markt** gerade in der Bundesrepublik einen so großen Boom erlebte. Bei der Enge der Angebote war dieser Markt über Jahre für den privaten Haushalt der einzige Ausweg. Es sollte gerade verhindert werden — die Bundesregierung, vor allem aber auch die Bundesländer nehmen das zu Recht sehr ernst —, daß in entsprechender Weise Exzesse von Angeboten in den privaten Haushalt transportiert werden, was wir alle nicht wünschen können, wenn wir eine Kulturnation bleiben wollen. Die Konsequenz aus Entscheidungen der früheren Bundesregierung ist jetzt allerdings, daß auf Grund dieses Videobooms Videotheken in der ganzen Bundesrepublik entstanden sind, wobei ich nur sagen kann: Es ist ein Trauerspiel, daß es bei 60% der Verkäufe

oder Ausleihen um harten Porno oder Gewaltkriminalität geht. Das ist nun die gängige Ware, die in den privaten Haushalt geht.

Das heißt, die vielleicht löbliche Absicht, durch Einengung des Kabelfernsehens diese Entwicklung zu verhindern, hat genau zum Gegenteil geführt. Die Bundesregierung muß jetzt dafür sorgen, daß auf dem Videogebiet ebenfalls Jugendschutz und anderes eingeführt werden, weil es zu diesen Exzessen gekommen ist.

Wer angesichts dieser Tatsachen und in Kenntnis vorhandener rentabler BK-Netze in unseren europäischen Nachbarländern nun davon redet, es gebe keinen Bedarf für eine derartige Verkabelung, versteht entweder nichts von der Materie bzw. hat sich damit nicht genug beschäftigt, oder er will die Realität bewußt nicht zur Kenntnis nehmen. Dann fragt man sich natürlich, ob hier vielleicht andere Zielsetzungen, die ich jetzt nicht zu untersuchen habe, vorliegen.

Wer heute fordert, anstelle der BK-Verkabelung in Kupfer ein breitbandiges **Glasfaservermittlungsnetz** zu errichten, muß sich folgender Konsequenzen bewußt sein: Der Ausbau dieses Glasfasernetzes in Serientechnik kann nicht vor dem Jahre 1991 beginnen, obwohl wir bis zum Jahre 1989 von ca. 14 Millionen mit Kupfertechnik versorgbaren Wohneinheiten ausgehen können. Wir könnten in fünf bis sieben Jahren etwa 50% der Wohnungen mit Kupferbreitbandtechnik versorgen. Mit der Glasfasertechnik können wir systematisch erst im Jahre 1991 beginnen, und zwar nicht etwa deswegen, weil die Bundespost nicht genügend finanzielle Mittel zur Verfügung stellt, sondern weil die technischen Entwicklungen noch nicht soweit sind.

Die Situation — nur um das hier einmal klarzustellen — ist genau umgekehrt. Die Bundespost hat Aufträge für die Digitaltechnik im Fernmeldenetz, im Ortsvermittlungsnetz, erteilt. Tatsache ist aber, daß Forderungen, den Zeitrahmen zu verlängern, von der Industrie an uns gerichtet werden, weil sie mit den Entwicklungen nicht nachkommt. Es ist nicht umgekehrt so, daß die Bundespost der Industrie sagt: „Wir haben leider kein Geld, um euch entsprechende Aufträge zu finanzieren.“ Das ist jedoch die gängige Diskussion in der Öffentlichkeit, die ich hier einmal mit Nachdruck zurückweisen muß.

Meine Damen und Herren, es wird weiter gesagt, diese Technik biete keine Innovationsmöglichkeiten. Wer so etwas sagt, hat offensichtlich keine Kenntnis von den Märkten. Die Frage ist: Was wollen wir eigentlich in den 90er Jahren über das Glasfasernetz transportieren? — Über dieses Glasfasernetz wird in jedem Fall breitbandig Hochschnelligkeitsverkehr in der **Datenkommunikation** betrieben. Das wird in Megabitraten geschehen. Es handelt sich dabei keineswegs um eine Anwendung etwa für den privaten Haushalt, sondern für Geschäfts- und Industriezentren. Das gleiche gilt für die **Video-konferenzen**. Das wird eine Anschlußmöglichkeit sein. Wir rechnen bis zum Jahr 1995 mit etwa einer Million solcher Glasfaseranschlüsse. Wenn ich das der Industrie sage, hebt sie eigentlich schon beide Hände und erklärt, sie werde nicht in der

**Bundesminister Dr. Schwarz-Schilling**

- 4) Lage sein, bis zum Jahr 1995 eine so große Stückzahl zu erstellen.

Da wir bis zum Jahr 1995 bestenfalls eine Million Teilnehmeranschlüsse erstellen können, würde der private Haushalt praktisch ohne die Möglichkeiten dastehen, die in allen anderen westeuropäischen Ländern geboten werden. Die Zahlen in den Nachbarländern habe ich Ihnen soeben genannt. In Frankreich ist selbstverständlich ein grundsätzlicher Ausbau des Kabelnetzes vorgesehen, ebenfalls in Großbritannien. Von Kanada und von Amerika brauche ich gar nicht zu reden. Wollen Sie mit Ihrem Antrag wirklich erreichen, daß diese Vielfalt der Bevölkerung der Bundesrepublik bis 1995, wenn ich von einer Million Teilnehmeranschlüssen ausgehe, nicht zur Verfügung steht und der Anschluß an Koaxialnetze dann mit Sicherheit nur zu einem sehr viel höheren Preis als heute möglich ist? Das sind die Alternativen, wenn man darüber reden will.

Zu der Befürchtung, die geäußert wird, diese Netze seien nicht rentabel oder nicht wirtschaftlich, möchte ich folgendes sagen. Die **Rentabilitätsberechnungen** sind auf der Grundlage langfristiger Anschlußentwicklungen erstellt worden. Insofern ist es selbstverständlich, daß in den jeweils ersten Ausbauphasen, in denen die gesamten Investitionen für zentrale Entwicklungen — Hauptkabel, Antennenanlagen, Verstärkerstellen — vorgenommen werden, die auf einen Anschluß umgelegten Kosten weit höher liegen als zu einem späteren Zeitpunkt, weil dann jeder weitere Anschluß wegen der bereits geschaffenen Infrastruktur nur noch geringere Kosten erforderlich macht.

Wenn wir beim Ausbau des Telefonnetzes die Mittel, die damals für die Infrastruktur investiert worden sind, auf den einzelnen Anschluß des jeweiligen Jahres umgelegt hätten, dann hätte jeder Telefonanschluß in den 50er oder 60er Jahren mehrere tausend Mark gekostet. Kalkulationen, bei denen mir vorgehalten wird: „Wenn du richtig rechnen würdest, müßtest du jetzt 10 000 DM pro Anschluß berechnen, weil die Netze erst dann kostendeckend wären“, gehen von der Utopie aus, daß Netze der Deutschen Bundespost jeweils bei ihrer Erstellung von den Nachfragern kostendeckend bezahlt würden. Das aber ist gerade nicht die Aufgabe der Bundespost, sondern sie trifft **langfristige Infrastrukturmaßnahmen**. Sie kann solche Anlagen auf lange Sicht planen, abschreiben und die Gebühren dann in entsprechender Weise allen Nachfragern gleichmäßig, und zwar am Anfang weniger rentabel und in der späteren Zukunft immer rentabler, anbieten.

In den Ballungsgebieten oder in den ländlichen Räumen nehmen wir ebenfalls keine Differenzierung vor, sondern hier wollen wir allen die gleichen Chancen bieten. Ich verstehe eigentlich nicht, daß das, was die Bundesländer — meines Erachtens völlig zu Recht — sonst von der Bundespost verlangen, nämlich daß sie ihre Dienste eben nicht entsprechend den reinen Kosten, sondern in einer **Mischkalkulation** jedem Bürger zum gleichen Preis anbietet, hier auf einmal nicht mehr gelten soll und

jetzt große Kalkulationsrechnungen aufgemacht werden, für die sich einzelne Bundesländer bisher noch nie interessiert haben. Niemand hat gesagt: „Lege bitte einmal die Kalkulation für das einzelne Netz — z. B. Datennetz, Telefonnetz oder andere spezielle Netze, die wir aufgebaut haben — in dieser Weise vor!“

Nun wird die Frage gestellt: „Wird hier denn nicht zuviel Geld hineingesteckt und für die ganz wichtigen **innovatorischen Aufgaben der Vermittlungsnetze** zuwenig Geld ausgegeben?“ Wenn Sie den Jahresbericht und auch den Voranschlag für das Jahr 1984 richtig studiert haben, so wissen Sie, daß wir für das Telefonnetz, wo praktisch die Hauptinvestitionen auch für die künftigen innovatorischen Schritte erfolgen — also Digitalisierung, ISDN-Netz und späterer Aufbau eines Glasfaser-Overlay-Netzes für die entsprechenden Zentren —, im Jahre 1984 4,5 Milliarden DM ausgeben. Allein für die **Digitalisierung des Netzes** wenden wir 1,4 Milliarden DM auf. Ich würde auch noch mehr ausgeben, wenn die Industrie den Aufträgen nachkommen könnte. Das ist die Situation.

Das können wir bedauern. Es ist die Frage zu stellen, ob man das nicht etwas schneller hätte machen können; denn digitalisierte Netze wurden schon in den 70er Jahren in anderen Ländern angeboten, als die deutsche Industrie noch gar nicht in der Lage war, ein solches Angebot zu erstellen. Das möchte ich jetzt aber nicht weiter untersuchen. Nur, das ist die heutige Faktenlage. Der Industrie ist es gar nicht möglich, schneller voranzukommen. Wie gesagt, sie sucht bei uns um eine Verlängerung von Terminen für die Erstellung von entsprechenden **Ortsvermittlungsstellen** in digitalisierten Netzen nach, weil sie nicht in der Lage ist, die Entwicklungsarbeit in der Geschwindigkeit vorzunehmen, wie ich sie vorgeschrieben habe.

Im Jahre 1983 sind rund 800 Millionen DM für **Breitbandverteilnetze** ausgegeben worden. Wir haben dafür im Budget der Bundespost 1 Milliarde DM reserviert, um nicht wegen des Finanzrahmens in Schwierigkeiten zu kommen. Jetzt wird mir auch noch vorgeworfen, daß ich diese Mittel nicht ausgeschöpft habe. Meine Damen und Herren, es ist doch wohl klar, daß wir kostensparend ausbauen und nicht sagen: „1 Milliarde DM steht zur Verfügung; also muß sie ‚verpulvert‘ werden.“ Da z. B. der Tiefbau mit seinen Preisen weiter zurückgegangen ist, als es nach der Kalkulation vorhersehbar war, und dieser 50 % der Kosten eines Breitbandverteilnetzes ausmacht, ist ein großer Betrag der Einsparung von 1 Milliarde DM auf 800 Millionen DM allein schon auf diese Preisermäßigung zurückzuführen. Ich habe aber dennoch nicht gesagt: „Baut bitte mehr aus, auch wenn keine Nachfrage vorhanden ist, um die 1 Milliarde DM auszugeben!“ Ich glaube, das wäre mit den Aufgaben eines Unternehmens, das auch auf Kosten und Preise sehen muß, nicht vereinbar.

Wenn ich das einmal mit dem vergleiche, was die frühere Bundesregierung ausgegeben hat, so komme ich zu dem Ergebnis, daß der letzte Stand bei 390 Millionen DM lag. Das heißt, wir haben die

**Bundesminister Dr. Schwarz-Schilling**

- (A) Summe im Jahre 1983 verdoppelt. Im Jahre 1984 kommen wir natürlich auf andere Größenordnungen, weil sehr viele Planungsarbeiten in der Realisierung des Netzes jetzt erst zum Zuge kommen.

Es hat selten eine Maßnahme gegeben — das muß ich übrigens auch sagen —, die mit einer solchen Kostenunterdeckung betrieben worden ist wie die **Insel-Verkabelung** durch die frühere Bundesregierung. Mir blieb es vorbehalten, was bestimmt keine „Streicheleinheit“ eines neuen Postministers ist, gravierende Preiserhöhungen vorzunehmen, um genau das herzustellen, was Sie immer fordern, nämlich auf lange Sicht kostendeckende, rentable Netze.

Meine Damen und Herren, zum Thema „Innovationen“ muß noch gesagt werden, daß wir mehr in Märkten denken müssen. Wir können nicht erst dann, wenn das Glasfasernetz erstellt wird, mit der Lösung der Frage beginnen, welche Endgeräte laufen, sondern dann muß bei den Geräten bereits ein hoher Stand entwickelt und am Markt ausprobiert sein, damit dies dann auf das Glasfasernetz übertragen werden kann. So stimmt es einfach nicht, wenn gesagt wird, die Breitbandverteilnetze seien vollkommen unkreativ oder nicht innovationsmäßig.

- (B) Neben der Vielfalt, die über die Rundfunk- und Fernsehprogramme ermöglicht wird, werden in großem Stil auch **Abrufdienste** eingeführt werden können: für Texte, für Bilder und Filme, für Tele-Software, zugreifend zyklisch angebotene Informationen für Texte und Bilder, Verteilen von Fernsehen und Rundfunk über pay-TV, pay-per-view und geschlossene Teilnehmergruppen. Überlegen Sie bitte, welche Möglichkeiten z. B. für Bildungseinrichtungen bestehen, die über diese Verteilnetze geschlossene Programme in jede Gemeinde hinein abrufen können. Also auch hier ist es einfach nicht wahr, daß auf diesem Gebiet keine Innovation vorhanden sei. Im Gegenteil! Sie regt jetzt z. B. die gesamte **Unterhaltungselektronik** in bezug auf Videogeräte, Rundfunkgeräte, Fernsehgeräte und Sonderterminals an, indem wir für kabeltüchtige Gerätegenerationen in Deutschland jetzt endlich langsam die Infrastruktur bekommen, die in anderen Ländern längst vorhanden ist. Bisher hatte die deutsche Industrie nicht die Möglichkeit, Geräte im Inland zu entwickeln, die sie eigentlich für den Export gebraucht hätte. Das ist Innovation, nur auf einem anderen Sektor. Das zeigt sich nicht im Netz, sondern es zeigt sich bei den Nachfragern und auf den Märkten. Und genau dafür hat die Bundespost die Infrastruktur zu erstellen.

Ich darf noch auf folgendes hinweisen. Es wird immer wieder nachdrücklich behauptet, auch in der Öffentlichkeit, dies alles werde von der Industrie anders gesehen. Es ist immer wieder erstaunlich, was man alles lesen kann. Und wenn man dann glaubt, man bekomme einen dafür zu fassen, dann stellt man fest, daß es ihn gar nicht gibt. In jedem der Gespräche, die ich führe, sieht das anders aus. Deshalb möchte ich hier einmal etwas klarstellen. Der Präsident des ZVEI — das ist der **Zentralver-**

**band der Elektrotechnischen Industrie** — hat am 7. März in Frankfurt zu der Frage, die hier von Nordrhein-Westfalen gestellt wird, nämlich der Einführung von Breitbandverteilnetzen, folgendes gesagt:

Man kann nicht mit leistungsfähigen Anbietern rechnen, wenn man als dominierender staatlicher Abnehmer jahrelange Pausen in der Auftragsvergabe wichtiger Infrastrukturgüter einlegt. Hier ist Kontinuität oft wichtiger als Mengenwachstum.

Ausdrücklich möchte ich die Deutsche Bundespost von dieser Kritik ausnehmen. Sie ist erkennbar bemüht, in einem Prozeß dynamischer Veränderungen einen klaren, zukunftsorientierten Kurs zu steuern. Dies meine ich vor allem auch für die oft attackierte sogenannte Verkabelungspolitik. Wir meinen, daß sie auf dem richtigen Weg ist, wenn sie versucht, das heute sinnvoll Mögliche mit der heute dafür geeigneten Technik zu machen. Wir unterstützen die Bundespost aber auch gleichzeitig darin, den Ausbau des integrierten Glasfasernetzes im Tempo der technischen und finanziellen Möglichkeiten zu betreiben. Beides schließt sich nicht aus, sondern kann sich unter Einbeziehung des Satellitenfunks sinnvoll ergänzen. Dies um so mehr, als bei der Digitalisierung der Netze bereits heute sehr hohe Kapazitätseffekte erzielbar sind.

Dazu kann ich nur eines sagen: Auch in diesem Antrag hätte man die neue Entwicklung vielleicht mitberücksichtigen sollen. Die Bundesregierung hat ja gerade erst, nämlich am 14. März, einen **Bericht zur Informationstechnik** veröffentlicht. Hierzu möchte ich in aller Klarheit sagen, daß dies nun die Meinung der Bundesregierung und nicht irgendein Sonderhobby des Postministers ist. Dieser Bericht wurde in Abstimmung mit der gesamten elektrotechnischen Industrie erstellt. Darin heißt es klar:

Die Bundesregierung wird die Errichtung von Breitbandverteilnetzen entsprechend der Nachfrage nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zügig vorantreiben. Die Bundesregierung hält es nicht nur für wünschenswert, sondern für notwendig, daß der Bevölkerung die dem Bedarf entsprechende Infrastruktur an fernmeldetechnischen Einrichtungen für die Verteilung von Fernseh- und Tonrundfunkprogrammen über Breitbandkabelnetze zur Verfügung gestellt wird. Die Bundesregierung hält es für sinnvoll, daß solche Netze vorrangig in denjenigen Ländern und Städten bzw. Gemeinden großflächig ausgebaut werden, in denen ein entsprechender Bedarf ermittelt wurde und mit der notwendigen Unterstützung bei der Durchführung der Verkabelung seitens der Länder und Kommunen gerechnet werden kann. Durch diese Vorgehensweise kann es dazu kommen, daß sich in bestimmten Ländern, Städten und Gemeinden zunächst Schwerpunkte der Verkabelung herausbilden. Die Bundesregierung wird darauf hinwirken, daß dabei keine einseitige zeitliche Bevorzugung der Städte und Ge-

**Bundesminister Dr. Schwarz-Schilling**

meinden in Verdichtungsräumen gegenüber denjenigen in ländlichen Räumen erfolgt.

Weiter wird dann bestätigt, daß die Deutsche Bundespost beim Aufbau der Breitbandverteilnetze voraussichtlich zwischen 1 und 2 Milliarden DM jährlich zur Verfügung stellen wird — dies schon im Hinblick darauf, was in den folgenden Jahren möglich sein wird.

Meine Damen und Herren, ich glaube, ich habe mich bemüht, Ihnen einige Fakten darzulegen, die eigentlich die Unhaltbarkeit dieses Antrages beweisen. Ich möchte einen dringenden Appell gerade auch an den Antragsteller richten. Die Bundespost braucht mehr Klarheit über Ihre Politik. Erstens. Sollen nun auch in Nordrhein-Westfalen mehr Programme angeboten werden dürfen, ja oder nein? Zweitens. Wird diesen Angebotsmöglichkeiten eine entsprechende medienrechtliche und damit rechtlich verbindliche Grundlage gegeben, so daß einer, der hier investiert, auch entsprechende Grundlagen für die Sicherheit seiner Investitionen bekommt? Auch darüber ist mir noch keine Klarheit gegeben worden.

Drittens. Ist es in Anbetracht der Tatsache, daß ein systematischer Ausbau in Glasfasertechnik frühestens 1991 möglich ist und daß nicht die Finanzen diesen Zeitrahmen vorgeben, sondern die technische Entwicklungen tatsächlich die Meinung Nordrhein-Westfalens, daß wir die Breitbandverkabelung in Kupfertechnik nicht betreiben und statt dessen warten sollen, bis 1995 die Möglichkeit des Anschlusses für eine Million Teilnehmer in der Bundesrepublik Deutschland entsteht? Die Städte und Kommunen — gestern in Gütersloh auch der nordrhein-westfälische Städte- und Gemeindeverband — verlangen von mir genau das Gegenteil. Zunächst sollte dann doch in diesem Land Klarheit über die Richtung der Politik gegeben werden, ehe die Bundespost hier in dieser Weise angegangen wird.

Viertens. Die Anlaufphase 1983 hat 4 500 Beschäftigten bei der Bundespost Arbeit und Brot gegeben. Wenn ich dem Vorschlag folgte, der hier gemacht wird, würde ein ganzer Jahrgang von Elektrohandwerkern bei der Deutschen Bundespost keine Beschäftigung finden. Ist das die Politik, die wir machen sollen? — Das wären alles **Konsequenzen des Antrages**, der hier gestellt worden ist.

Fünftens. Sollen wir die 177 Millionen DM, die wir für das Land Nordrhein-Westfalen in unserem Plan für das Jahr 1984 vorgesehen haben, streichen? — Das wäre nämlich die Folge dieses Antrages. Ich bin davon überzeugt, daß andere Länder diese 177 Millionen DM gerne nähmen. Die Streichung würde das Elektrohandwerk, den Tiefbau und viele andere Bereiche in Nordrhein-Westfalen treffen. Und ich möchte Ihnen auch noch sagen: Die Mittel für die Breitbandverteilnetze, die nach Nordrhein-Westfalen fließen, haben absolut den größten Umfang, obwohl dort die größten Unsicherheiten bestehen, wie gerade jetzt wieder durch diesen Antrag deutlich wird.

Ich weise hier auf den Bericht der Bundesregierung hin, die schreibt, daß natürlich dort, wo die **Kooperation von Ländern und Gemeinden** auf diesem Gebiet zu entsprechenden Ergebnissen führt, unter Umständen auch **Schwerpunkte** entstehen können. Diese Frage muß ich Nordrhein-Westfalen stellen. Wenn dieses nicht gegeben ist, dann werden sich eben in anderen Bundesländern Schwerpunkte für Breitbandverteilnetze herausbilden. Aber dann kommen Sie bitte nicht zu mir mit der Behauptung, ich hätte eine Infrastrukturpolitik betrieben, die diesem Lande schade.

Sechstens. Wir haben, was die entsprechenden — wie soll ich sagen? — „**Innovationsnetze**“ angeht, von denen hier viel die Rede ist, wobei man aber eben nicht weiß, wie der Zeitrahmen aussieht, eine Menge an Maßnahmen auch für Nordrhein-Westfalen vorgesehen. Herr Präsident, Sie werden in den nächsten Tagen in Ihrer Eigenschaft als Ministerpräsident einen Antwortbrief zu den Wünschen, die Sie mir geschrieben hatten, bekommen.

Wir können nicht überall in der Bundesrepublik moderne Technik als Pilotprojekt ausprobieren. Ich muß jedoch sagen, daß Niedersachsen in der Frage der Breitbandverteilnetze und Baden-Württemberg, Berlin und Bayern in der Frage von digitalen Techniken für Vermittlungsnetze schon vor Jahren an uns herangetreten sind und daß dort entsprechende große Untersuchungen bereits vor Jahren fertig waren. Nordrhein-Westfalen hat uns jetzt erst seinen Bericht gebracht; er ist erst vor ein paar Tagen veröffentlicht worden. Dazu kann ich nur sagen: Vorreiter kann man nicht plötzlich werden. Dafür muß man schon vor Jahren **Infrastrukturmaßnahmen** durchgeführt haben. Und wir erleben nun einmal in Stuttgart die Präsentation von Fernvermittlungsstellen in Digitaltechnik. In Mannheim und in Berlin gibt es Entsprechendes, weil das in dieser Zeit an uns herangetragen worden ist. Das sind die Ergebnisse jahrelanger Planungen. Wir können, wie mir die Industrie sagte, über 800 Teilnehmeranschlüsse nicht hinausgehen, weil das keinerlei Erkenntniswert in bezug auf den Pilotcharakter dieser Dinge hätte.

Ich kann Ihnen versichern, daß ich kooperationsbereit bin und mir diesen Bericht mit großer Sorgfalt ansehen werde, um festzustellen, was heute noch aufzuholen ist. Es geht zunächst einmal um die Frage des Aufholens, jedoch kaum mehr um die Möglichkeit, eine Vorreiterposition zu erlangen; denn dazu hätten eben jahrelange Vorarbeiten gehört.

Letzter Punkt. Ich bin außerordentlich erstaunt darüber, daß mir jetzt ausgerechnet vom Land Nordrhein-Westfalen der Vorschlag gemacht wird, die Breitbandverteilnetze voll in **privater Regie** laufen zu lassen. Wenn ich daran denke, wie ich gerade auch aus diesem Bereich bekämpft worden bin, nur weil ich es gewagt hatte, auf Grund einer Forderung Niedersachsens Kooperationspartner an dieser Arbeit, der Verkabelung, zu beteiligen, dann verstehe ich jetzt, da der Vorschlag gemacht wird, alles nur privat zu machen, die Welt nicht mehr ganz. Ich weiß also nicht, wo ich hier Klarheit finden soll. Ich

**Bundesminister Dr. Schwarz-Schilling**

- (A) kann nur sagen: Die Deutsche Bundespost wird die Vollprivatisierung des Ausbaus dieser Fernmeldestruktur nicht durchführen.

Wir werden in einer **Regierungskommission**, die im Zusammenhang mit dem Regierungsbericht beschlossen worden ist, klären, wie Bundespost und private Wirtschaft in bezug auf Anforderungen heute in der Frage von Planungen, in der Frage von Neuzugängen, in der Frage von Diensten, von Nachfragern bessere Möglichkeiten finden können, wo entsprechende Dinge geändert werden müssen — aber nicht in der Verfassung der Bundespost, sondern bei den Möglichkeiten der Anwendung.

Geben Sie mir deshalb zu diesen sieben Punkten eine bessere Grundlage, damit ich wirklich weiß, was Nordrhein-Westfalen will. Solange ich diese nicht bekomme, bleibe ich lieber bei den 177 Millionen DM. Denn wenn die Wende in diesem Punkt dort auch erst zehn Jahre später erfolgte, wäre das ein bißchen spät für dieses Land. — Ich danke Ihnen.

**Vizepräsident Rau:** Herr Minister Einert hat sich noch einmal gemeldet. Ich darf ja nicht.

**Einert (Nordrhein-Westfalen):** Ein paar Bemerkungen, meine Damen und Herren, muß ich doch hinterherschoben, damit ein Teil der Pappkameraden, die Sie, Herr Bundespostminister, hier aufgestellt haben, so nicht stehenbleiben.

- (B) Damit die Haltung der Nordrhein-Westfälischen Landesregierung klar ist: Es geht nicht darum, zum Ausbau der Breitbandverkabelung bzw. von Breitbandverteilnetzen generell nein zu sagen, sondern wir fragen — das ist die gleiche Diskussion, die Sie auch im Bundestag zu führen haben und die zu dem einstimmigen Beschluß geführt hat, dazu den **Bundesrechnungshof** zu hören —, ob Sie Ihre beinahe schon ideologisch motivierten Entscheidungen nicht am bedarfsgerechten Ausbau vorbei getroffen haben. Was uns betrübt und berührt, und zwar nicht erst seit der Studie vom 14. März, ist, daß auf die Anregung, im Zusammenhang mit dem Projekt in Dortmund auch andere technologische Systeme zu berücksichtigen, die über ein Jahr lang an Sie gerichtet worden ist, kein Echo gekommen ist. Das ist doch das Problem, über das wir hier mit Ihnen diskutieren. Die von Ihnen immer wieder in den Vordergrund gestellte Breitbandverkabelung ist nach unserer Auffassung nicht generell abzulehnen, sondern sie ist am Bedarf zu orientieren. Sie selbst haben mehrfach den Beschluß der Bundesregierung zitiert, wo es in jeder Passage heißt, Ihre eigene Bundesregierung verlange von Ihnen einen **bedarfsgerechten Ausbau**. Gerade das ist doch der Streitpunkt. Daß dies geschieht, bezweifeln wir.

Zu Ihrem Beispiel **Belgien**, Herr Bundespostminister — 87,1% Verkabelung —, muß ich Ihnen in aller Deutlichkeit sagen: Der Streit geht doch nicht um die Frage: Kabel, ja oder nein, mehr Programme, ja oder nein, sondern die Frage, die uns interessiert, ist innovatorisch, technologisch bedingt. Und dazu sage ich Ihnen: Diese 87,1% Verkabelung in Belgien sind technologisch gesehen null. Das können Sie

doch mit der Frage, über die wir hier diskutieren: geschäftliche Kommunikation, Nachholbedarf, Entscheidungen in der Bundesrepublik, nicht verwechseln. Genau das aber ist das Problem, daß Sie hier langfristige Infrastrukturpolitik mit dem innovatorischen Effekt der Kupferverkabelung durcheinanderbringen. Dabei handelt es sich um konsumtive Ausgaben. Ich habe nicht umsonst auch die Haltung des Deutschen Industrie- und Handelstages zu den Entscheidungen zitiert, die Sie dazu getroffen haben.

Es geht bei der zukünftigen, teureren Glasfaserverkabelung nicht nur um die Investitionskosten, sondern es geht auch um die Nachfrage. Wir sagen auch nicht — das können Sie weder aus dem Antrag noch aus meiner Rede herauslesen —: Glasfasertechnik erst ab 1991. Ich weiß nicht, vielleicht habe ich zu schnell gesprochen, so daß Sie das nicht richtig hören konnten. Es geht in unserem Antrag und in unserer Darstellung in erster Linie um die Digitalisierung des **Schmalbandnetzes**; denn 80 bis 90% aller Dienste — darüber gibt es keine Meinungsverschiedenheit — können, abgesehen von den bewegten Bildern, über dieses Netz abgewickelt werden. Wir sind nach wie vor der Meinung — das geht auch aus den Zahlen der Deutschen Bundespost hervor —, daß Sie trotz Ihres Hinweises, die Industrie wolle eine Fristverlängerung haben, die Gewichtung sehr ungleich gesetzt haben. In den Diskussionen wird auch immer wieder deutlich gemacht, daß die Industrie dafür stärkere Vorgaben haben will.

Eine letzte Bemerkung möchte ich noch zu Ihrer in einen Kausalzusammenhang damit gestellten Argumentation in bezug auf den **Videomarkt** machen. Herr Bundespostminister, ich halte es für ein sehr eigenartiges Argument, zu sagen, die Tatsache, daß bei uns zu wenig verkabelt worden sei, habe zum Teil dazu geführt, daß Horrorkassetten auf den Videomarkt gekommen seien. Entschuldigen Sie bitte: Das war nicht nur unter der Gürtellinie, sondern dieses Argument war mehr als schwach.

Wo kommen denn eigentlich die Anbieter her, die die Märkte mit Horrorkassetten beliefern? Sie kommen alle aus Ländern, die in einem ganz hohen Maße verkabelt sind. Ich stelle auch nicht den umgekehrten Kausalzusammenhang her, indem ich sage: „Weil diese Länder verkabelt sind, produzieren sie solche Kassetten.“ Dieses Argument wäre genauso schwachsinnig. Aber umgekehrt zu sagen: „Wir haben uns mit dem Problem der Horrorkassetten herumzuschlagen, weil in der Bundesrepublik zu wenig verkabelt wird“, das sollten wir ganz schnell vergessen. So etwas ist doch wohl in dieser politischen Auseinandersetzung nicht ganz ernst zu nehmen.

**Vizepräsident Rau:** Das Wort hat Herr Minister Gaddum, Rheinland-Pfalz.

**Gaddum (Rheinland-Pfalz):** Herr Präsident! Sehr verehrte Damen, meine Herren! Ich möchte hier schon ausdrücklich ankündigen, daß wir den nordrhein-westfälischen Antrag ablehnen werden.

Gaddum (Rheinland-Pfalz)

- A) Herr Kollege Einert, ich kann, wenn ich an Ihre letzte Bemerkung anschließen darf, eigentlich nicht verstehen, warum Sie nicht bereit sind, aus der Ausweitung des Videomarktes auch den Schluß zu ziehen, daß ganz offensichtlich eine größere Abwechslung — ich rede jetzt nicht von der Qualität — in diesem Bereich gewünscht und nachgefragt wird. Es ist doch gar keine Frage, daß wir auf dem Wege, den wir medienpolitisch in der Bundesrepublik nach langen Geburtswehen in wesentlichen Punkten jetzt offenbar gemeinsam gehen, einen größeren Einfluß darauf haben, daß die Verbreiterung des Angebots auf dem Videomarkt in, ich sage einmal, zumindest etwas besserer Qualität erfolgen wird, als wir dies zur Zeit erleben. Daher ist, meine ich, das Argument, das hier vorgebracht wurde, schon legitim.

Noch weniger verstehe ich Ihre Unterscheidung hinsichtlich der **produktiven** und der **konsumtiven Investitionen**. Das tauchte in Ihrer ersten Rede in dem Zusammenhang auf, daß Sie sagten — ich muß jetzt frei zitieren; aber ich glaube, ich habe es richtig gehört —, die Post dürfe diese Sache allein schon deshalb nicht machen, weil das eigentlich konsumtive Investitionen seien. Eigentlich müßten das private Unternehmen machen; denn dies seien keine der Wirtschaft dienenden Investitionen.

Meine Damen und Herren, wenn ich mir überlege, welche Dienstleistungen die öffentliche Hand in vielen Bereichen anbietet — denken Sie einmal an den gesamten kommunalen Sektor —, dann zielt das ja wohl ganz eindeutig auf den konsumtiven Bereich. Es ist für mich eine völlig neue Unterscheidung, daß die öffentliche Hand Dienstleistungen im konsumtiven Bereich überhaupt nicht anbieten dürfe. Man kann sich darüber unterhalten, ob diese zweckmäßig sind; aber diese Unterscheidung ist für mich jedenfalls etwas völlig Neues. Man lernt jedoch immer noch dazu. Das ist ja auch der Sinn solcher Debatten.

Ich möchte aber zu der Frage produktiv oder nicht produktiv im Zusammenhang mit Kupferkoaxial- und Glasfaserkabel noch eine Bemerkung anschließen. Ich bin durchaus der Meinung, daß öffentliche Investitionen und Investitionen unserer Wirtschaft generell im Hinblick auf einen bestimmten Bedarf, der auch privater Natur sein kann, notwendig sind. Schließlich ist ja die Befriedigung privaten Bedarfs letztlich das Ziel des Wirtschaftens. Daß vieles von dem, wofür wir heute Geld ausgeben, wenn Sie so wollen, den Annehmlichkeiten des Lebens dient, ist unbestreitbar. Wollen Sie das alles wegstreichen? Wir haben in der Bundesrepublik ja einmal eine Diskussion über die Zahl der Wurstsorten geführt. Ich bin der Meinung, daß es doch wohl kein Kriterium sein kann, für welchen Zweck der Bürger nach dieser oder jener Leistung fragt. Entscheidend ist, ob er danach fragt.

(Einert [Nordrhein-Westfalen]: Das ist der Punkt!)

Herr Kollege Einert, hierzu hat Ihnen Herr Minister Schwarz-Schilling sehr deutlich gesagt: „Sie können doch nicht im Ernst erwarten, daß Nach-

frage in einer Situation entsteht, in der kein Angebot gemacht wird.“ (C)

Es gibt hierfür übrigens einen ganz unverdächtigen Zeugen. Heute vormittag hat Herr Kollege Clauss im Zusammenhang mit den **medizinischen Großgeräten** gesagt — ich glaube, ich zitiere ihn wörtlich —: „Jedes Angebot schafft sich seine Nachfrage.“ Eine so lupenreine Definition der **Angebots- theorie** habe ich selten gehört. Ich würde das gar nicht unterschreiben. Aber es war sehr interessant, sie von Herrn Clauss zu hören, weil das immerhin ungewöhnlich war. Man kann das hierauf übertragen. Wenn Sie Herrn Schwarz-Schilling nicht glauben, so glauben Sie doch — das fällt Ihnen sicherlich leichter — Herrn Clauss. Ein Angebot schafft sich eben auch seine Nachfrage. Darauf setzen wir in vielen Bereichen der Wirtschaft. Warum soll das jetzt auf einmal hier nicht gehen?

Herr Minister Schwarz-Schilling, Sie haben einige Fragen gestellt und gesagt, dieses und jenes sei Ihnen unverständlich. Ich habe den Eindruck, die Post wird hier für etwas angegriffen — nicht erst seit heute —, was eigentlich nicht sie selbst angeht, sondern was sehr viel mehr mit medienpolitischen Vorstellungen zu tun hat. Man sollte hier doch Klartext reden. Klartext ist aber doch wohl, daß eben die **medienpolitischen Vorstellungen**, mit denen die Sozialdemokratische Partei lange Zeit versucht hat, Entwicklungen aufzuhalten, nicht mehr durchhaltbar sind. Sie erkennt, daß sie von diesem „Dampfer“ herunter muß, und versucht jetzt, mit Nachhutgefechten die Leute anzugreifen, die im Grunde dabei mitgeholfen haben, daß sie diese Schlacht leider verloren hat. (D)

Ich kann Ihnen nur empfehlen, einmal nachzulesen, was der Hamburger Bürgermeister von Dohnanyi vor einiger Zeit in einem Vortrag vor der **Friedrich-Ebert-Stiftung** gesagt hat. Er hat erklärt — ich muß jetzt frei zitieren —: „Man kann technische Entwicklungen nicht dadurch aus der Welt schaffen, daß man sie nicht zur Kenntnis nimmt und sie nicht aufnimmt, und kann sie auch nicht danach sortieren, was man für schön, richtig, falsch und gut hält, sondern man muß versuchen, sie aufzunehmen und sie dann so zu steuern, daß sie für den Menschen nützlich eingesetzt werden.“ Dies versuchen wir. Ich bin sehr dankbar, daß der Bundespostminister dabei mithilft. Das sollte sich eigentlich mit den medienpolitischen Grundsätzen decken, von denen ich gehofft hatte, daß sich die Länder dazu allmählich gemeinsam bekennen würden.

**Vizepräsident Rau:** Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, da ich präsidiere.

Wir kommen zur Abstimmung. Während der Ausschuß für Verkehr und Post empfiehlt, von dem Vorschlag Kenntnis zu nehmen, beantragen die Länder Hessen und Nordrhein-Westfalen in Drucksache 37/1/84 die Annahme einer Stellungnahme.

Wer dem Antrag der beiden Länder folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Das sind zu wenig für eine Mehrheit.

**Vizepräsident Rau**

- (A) Damit hat der Bundesrat von dem Voranschlag der Deutschen Bundespost für das Rechnungsjahr 1984 **Kenntnis genommen**.

Wir kommen zu Punkt 16 der Tagesordnung:

- a) **Jahresgutachten 1983/84** des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (Drucksache 510/83)
- b) **Jahreswirtschaftsbericht 1984** der Bundesregierung (Drucksache 47/84).

Das Wort wird gewünscht von Herrn Ministerpräsidenten Späth aus Baden-Württemberg.

**Späth** (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich weiß, daß insbesondere der Präsident einen anderen Zeitplan für diese Sitzung hatte und daß ihm die Post dazwischengekommen ist. Ich habe mich ihm zuliebe zu dem letzten Thema nicht gemeldet, obwohl es sehr reizvoll wäre, diese Debatte fortzusetzen. Sie paßt nämlich zum Thema „Jahreswirtschaftsbericht“, und sie paßt überhaupt zu dem Thema „Innovation und Zukunftsentwicklungen“.

Ich meine, wir sollten die Gelegenheit benutzen, bei der Diskussion über den Jahreswirtschaftsbericht der Bundesregierung eine kurze Betrachtung aus der Sicht der Länder über das anzustellen, was dieser Bericht enthält. Ich erlaube mir die Anmerkung, ich bin eigentlich etwas überrascht, daß der Bundesrat diesen Punkt von der Ordnung her gewissermaßen nebenbei behandelt, während er über viele Detailfragen ausgiebig diskutiert. Ich glaube, das, was der Jahreswirtschaftsbericht bringt, hat eine ganz erhebliche Bedeutung für das, was sich in Zukunft in der Bundesrepublik und in den Ländern abspielen wird.

(B)

Wir sollten festhalten, daß dieser Bericht eine sehr **positive Bilanz** des ersten Jahres der neuen Bundesregierung vorlegt, eine positive Bilanz nicht nur nach der Einschätzung der Bundesregierung, sondern auch nach derjenigen des **Sachverständigenrates** und der **Bundesbank**, der **EG-Kommission** und der **OECD**.

Lassen Sie mich ein paar Fakten nennen, die zeigen, was sich verändert hat. Fangen wir mit dem **Bruttosozialprodukt** an. 1980 war das Ergebnis plus 1,9%, 1981 minus 0,3%, 1982 minus 1,1% und 1983 plus 1,3%. Nun haben wir die sehr realistische Aussicht, daß wir im Jahre 1984 eine Wachstumsrate von 2,5 bis 3% erreichen. Ich glaube, nichts zeigt deutlicher die Situation, die eine erfolgreiche Politik, was die Wirtschaftslage anbetrifft, in der Bundesrepublik Deutschland geschaffen hat.

Nehmen wir ein paar andere Zahlen. Der private Verbrauch und die **Anlageinvestitionen** sind real um 1% — das sind nominal 2,4% — gestiegen. Der **Staatsverbrauch** ist erstmals seit langer Zeit zurückgegangen, nämlich um 0,4%. Die **Verbraucherpreise** sind um 3% angestiegen. Das entspricht nahezu der Hälfte der Preissteigerungsrate des Vorjahres. Sie ist damit so niedrig wie zuletzt 1978. Die **Leistungsbilanz** ist per saldo aus den hohen Defiziten heraus. Während wir 1980 ein Minus von 28 Mil-

liarden DM und 1981 ein Minus von 15 Milliarden (C) DM hatten, haben wir 1982 ein Plus von 8,5 Milliarden DM und 1983 ein Plus von 8,3 Milliarden DM erreicht.

Die entscheidende Leistung der Bundesregierung ist wohl, daß wir zum ersten Mal im Bundesrat nicht hören, die Kredite reichten nicht, und sie müßten deshalb in Nachtragshaushalten aufgestockt werden. Es ist der Bundesregierung vielmehr gelungen, den Haushalt 1983 statt mit den geplanten 40,9 Milliarden DM mit 31,5 Milliarden DM, also einem Viertel weniger, auszugleichen.

Wenn man sich die letzten Monate des vergangenen Jahres, die schon in dieses Jahr weisen, ansieht, dann muß man sagen, daß im 4. Quartal 1983 gegenüber dem 4. Quartal 1982 die Zahl der **Industrieaufträge** real um 5,8% und die Zahl der **Auslandsaufträge** sogar um 12,8% gestiegen sind. Die Zahl der **Insolvenzen** ist zum ersten Mal wieder zurückgegangen, nämlich um 11,5%, während gleichzeitig die Zahl der Eintragungen von **neuen Unternehmen** in den Handelsregistern um 11,2% gestiegen ist.

Was den **Arbeitsmarkt** anbetrifft, so haben wir saisonbereinigt zum ersten Mal einen Stillstand zu verzeichnen. In Baden-Württemberg haben wir sogar weniger Arbeitslose als zum selben Zeitpunkt des Vorjahres, und zwar ohne Bereinigungszahlen. Das heißt, hier ist ein Stillstand sichtbar geworden. Es ist nichts — ich muß das einmal sagen — von den Prognosen übriggeblieben, die wir etwa im hessischen Landtagswahlkampf gehört haben, daß wir nämlich am Jahresende drei Millionen Arbeitslose (I) haben würden. Wenn dies noch im Oktober eine realistische Einschätzung war, dann, muß ich sagen, ist es der Bundesregierung wider alle Erwartungen doch gelungen, sehr viel stabilere Zahlen zu erreichen. Noch wichtiger ist, daß sich die Zahl der Kurzarbeiter innerhalb eines Jahres nahezu halbiert hat. Das zeigt, daß die Auslastungsstruktur der Wirtschaft besser geworden ist. Deshalb meine ich, daß auch die neue Prognose richtig ist.

Sicher ist, daß wir die Beschäftigungsprobleme nicht über Nacht lösen können. Auch das Wachstum, das wir jetzt real registrieren können, wird nicht helfen, die Arbeitslosigkeit rasch abzubauen. Ich möchte nachher noch eine Bemerkung zu den Planungen in bezug auf die Arbeitszeitverkürzung machen.

Ich glaube, man muß zunächst einmal feststellen, daß das Vertrauen der Wirtschaft vor allem wegen eines klaren Konsolidierungskurses wieder gewachsen ist. Wenn Sie heute Umfragen bei der Wirtschaft durchführen, stellen Sie fest, daß die Zukunft wieder wesentlich positiver beurteilt wird. Das kommt nach Auffassung der Regierung des Landes Baden-Württemberg vor allem daher, weil die Leute wissen, daß bei den Finanzen wieder ein Konsolidierungskurs gefahren wird, daß die Bemühungen um **Preisstabilität** weitergeführt werden und daß vor allem die **Nettokreditaufnahme** abgebaut wird. Im Jahre 1983 hat der Bund etwa 9 Milliarden DM weniger aufgenommen. Die Zahl von 33,6 Milliarden DM für 1984 wird eher noch unterschrit-

Späth (Baden-Württemberg)

- A) ten werden können. Die Länder haben ihre für 1983 geplante Nettokreditaufnahme von 22 Milliarden DM auf 19 Milliarden DM abgesenkt. Die Gemeinden, die 1983 noch eine Schuldenaufnahme von 2,5 Milliarden DM geplant hatten, führen sie in diesem Jahr praktisch auf Null zurück.

Das heißt, wir können jetzt für jedermann sichtbar zeigen, daß die Ansprüche der öffentlichen Hand an den Kapitalmarkt zurückgehen. Ich glaube, diese **Ausgabendisziplin** muß konsequent beibehalten werden. Deshalb darf es keinen Zweifel daran geben, daß der Bundesrat die Konsolidierungsbemühungen der Bundesregierung uneingeschränkt unterstützt.

Ich sage das auch zu den aktuellen Diskussionen etwa um die Rückgabe **heimlicher Steuererhöhungen**. Nach unserer Auffassung gibt es gar keinen Zweifel, daß sich alle Bemühungen nur innerhalb des Finanzrahmens für die Entlastung bewegen können.

Die von Baden-Württemberg vorgetragene Vorstellung, daß der **Familienlastenausgleich** eine **Kindergeldkomponente** enthalten muß — ich glaube, wir sind uns darin mit anderen Ländern einig —, hat nichts damit zu tun, daß wir den Ausgaberahmen überschreiten wollten. Nur sind wir der Ansicht, daß bei der Rückgabe von heimlichen Steuererhöhungen ein Schwerpunkt der Familienlastenausgleich sein muß, weil die soziale Lage der Mehrkinderfamilie wesentlich schlechter als das Durchschnittseinkommen der Familien ist. Wir meinen, daß mit einer Kinderfreibetragsregelung endlich einmal eine wesentliche Entlastung für die Familien mit mehreren Kindern erfolgen muß.

- B) Klar ist aber genauso, daß **Steuerfreibeträge** eine gute Lösung für die Bezieher normaler Einkommen sind. Unerträglich für Baden-Württemberg — und dies will ich der Bundesregierung hier noch einmal deutlich sagen — und mit unserer Zustimmung in diesem Hause nicht zu versehen wäre aber ein Konzept, nach dem die verdienenden Familien entlastet werden, während die Familie des Arbeitslosen oder die Familie des Postschaffners, der ein Häuschen gebaut hat und steuerlich unter einer bestimmten Grenze liegt, praktisch leer ausgeht. Das könnten wir in diesem Staat sozial nicht verantworten.

Wenn es jetzt zum Streit darüber kommt, ob die 2 Milliarden DM für das Kindergeld, die gebraucht werden, um für die Einkommensschwachen einen Ausgleich zu schaffen, die Leistungen der Wirtschaft und des Mittelstandes beeinträchtigen, dann möchte ich der Bundesregierung gegenüber nur die Rechnung aufmachen, daß diese 2 Milliarden DM — das ist der Streitwert —, an 21 Millionen Steuerzahler zusätzlich verteilt, bei einem normalen Mittelständler eine Steuerentlastung von 8 DM im Monat erbringen. Ich bin bereit, in die öffentliche Diskussion zu gehen und zu fragen, ob dies nicht unter sozialen Gesichtspunkten selbst von denen akzeptiert wird, die diese 8 DM bekommen würden. Ich meine, wir sollten hierüber keinen großen Streit eröffnen, sondern eine ausgewogene Konzeption von **Steuerentlastungen** und **sozialer Gerechtigkeit** für die Mehrkinderfamilie entwickeln.

Die **Steuerbelastung** hat inzwischen Größenordnungen erreicht, die für fleißige Leute unerträglich geworden sind. Dieses Problem wird nicht dadurch gelöst, daß den Steuerzahlern 23 oder 25 Milliarden DM zurückgegeben werden. Die Grundproblematik besteht darin, daß, wenn wir nicht für Steuerentlastungen sorgen, Nebenbeschäftigung und Schwarzarbeit in großem Ausmaß zunehmen, der Staat im Grunde um seine Steuern kommt und sich in der Bevölkerung langsam eine Mentalität breit macht, die stark von dem Gedanken geprägt ist, daß nichtnormale Arbeitsverträge im steuerlichen Bereich, möglicherweise besser als reguläre Arbeitsverträge zu verkraften sind, in denen sich allmählich alle Belastungen auflisten.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang auch etwas zu den **zukünftigen Entwicklungen** sagen. Ich glaube, es herrscht zunehmend die Meinung, daß wir aufpassen müssen, daß wir das Wirtschaftssystem und die wirtschaftliche Entwicklung, die sich jetzt abzeichnet, nicht stören. Das heißt nicht, daß wir Politiker den Tarifpartnern Vorschriften über die Art und Weise von Tarifaueinandersetzungen machen sollten. Aber ich glaube, es ist unstrittig, daß eine größere tarifpolitische Auseinandersetzung bei der gegenwärtigen relativ positiven Entwicklung möglicherweise dazu führt, daß diese Entwicklung rasch abbricht. Deshalb ist es kein Einmischen der Politik in die **Tarifautonomie**, wenn wir vor den Folgen einer gewaltsamen Auseinandersetzung — mit Streik und allem, was dazugehört — über die **35-Stunden-Woche** warnen.

Wir alle wissen, daß auch **Arbeitszeitverkürzungen** auf der Tagesordnung stehen, daß es in vielen Bereichen — z. B. in Betrieben, die rund um die Uhr arbeiten, um die Maschinen auszulasten — zu Arbeitszeitverkürzungen kommen wird, daß die Industrie dabei ist, viele Angebote zu machen, daß wir im Bundesrat den Beschluß gefaßt haben, differenzierte und **flexible Arbeitszeiten** anzubieten. Ich möchte die Tarifpartner jedoch ausdrücklich davor warnen, jetzt nicht untereinander nach Alternativen — diese gibt es — zu suchen, sondern auf die 35-Stunden-Woche zuzugehen. Ich sage dies auch aus der Sicht der öffentlichen Haushalte.

Ich glaube, daß neben der Diskussion darüber, wie die Wirtschaft das verkraften soll, vor allem zwei Dinge nicht übersehen werden dürfen. Ich möchte darauf nachdrücklich hinweisen.

Erstens. Wenn Sie die 35-Stunden-Woche kostenneutral, d. h. bei vollem Lohnausgleich, auch im öffentlichen Dienst einführen wollen, müssen Sie sich einmal die **Pflegesätze** unserer Krankenhäuser und Altenheime und die daraus resultierenden **Sozialversicherungslasten** vor Augen führen. Dann sind wir genau wieder dort, wo wir eigentlich Lasten abbauen wollen, nämlich bei der Belastung des Arbeitsverhältnisses mit immer neuen Abgaben. Wir als öffentliche Arbeitgeber müssen darauf hinweisen, daß, wenn es zu dieser Belastung kommt, eine Entwicklung eingeleitet wird, bei der wir im Hinblick auf sämtliche Kostenbeschränkungen in der Sozialversicherung umsonst gearbeitet haben werden.

Späth (Baden-Württemberg)

- (A) Zweitens. Ich denke, niemand glaubt im Ernst daran, daß solche Dinge wie die 35-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich möglich sind. Ich möchte aber auch davor warnen, leichtfertig mit dem Gedanken zu spielen, wenn alle Zeit statt Geld nähmen, wäre das Problem der Arbeitslosigkeit beseitigt. Ich möchte einmal daran erinnern, was mit den Rentenkassen passiert, die darauf aufbauen, daß sich das Wachstum des Sozialprodukts in Löhne und damit auch in Beiträge für die **Rentenversicherung** umsetzt. Wer jetzt nur mit dem Gedanken „Zeit statt Geld“ spielt, muß auch öffentlich erklären, wie er dabei die Rentenversicherung erhalten will.

Ich meine, dies alles wären Gründe, um auch von diesem Platz aus den Tarifpartnern dringend vorzuschlagen — ich sage das gerade zu einer Zeit, in der die Warnstreiks beginnen —, sich jetzt zusammenzusetzen und Lösungen zu suchen, weil ja im Grunde jeder weiß, daß man sich am Schluß doch zusammensetzen muß. Die Frage ist nur, ob das nicht ohne Streikauseinandersetzungen gelingt, die die volkswirtschaftlichen Zahlen umwerfen und dann möglicherweise den Erfolg einer Wirtschaftskonsolidierung für dieses und das nächste Jahr gefährden.

Ich glaube, daß wir den Jahreswirtschaftsbericht der Bundesregierung nicht entgegennehmen können, ohne auf diese prinzipielle Problematik für das Jahr 1984 hinzuweisen. Jeder fühlt es: Am Schluß wird man gemeinsam Wege suchen müssen. Ich frage beide Tarifseiten: Warum gelingt dies nicht vor einer Auseinandersetzung, sondern möglicherweise erst, nachdem uns eine Auseinandersetzung volkswirtschaftlich ein Stück des Sozialprodukts gekostet hat?

(B)

Ich will eine letzte Bemerkung zur Frage der Industriestrukturentwicklung machen. Ich halte es für sehr wichtig, daß sich die Bundesregierung mehr und mehr den **Innovationen** zuwendet, daß das von der Bundesregierung beschlossene Programm des Bundesforschungsministers konsequent fortgesetzt wird, das ja bestätigt, was wir in Baden-Württemberg seit Jahren tun. Wir sagen nämlich: Wir dürfen nicht nur die alten Industrien subventionieren, sondern wir müssen große Anstrengungen unternehmen, um den **Technologietransfer** voranzubringen und neue Industrien zu entwickeln.

Ich sehe überhaupt keine Verletzung der Marktwirtschaft darin, daß z. B. in Amerika 80% der 25 Millionen neuer Arbeitsplätze durch Neugründungen geschaffen worden sind. Einen durchschnittlichen Diplomingenieur, der mit einem Produkt eine Existenz gründen will, können Sie nicht auf den freien Markt verweisen. Er kann weder die erforderlichen Sicherheiten bieten, noch hat er die Möglichkeit, ein Unternehmen zu gründen. Wir müssen ihm beim Start helfen, aber nicht durch Dauersubvention.

Ich will hier ganz offen sagen: Ich nehme lieber einige kleine marktwirtschaftliche Schönheitsfehler bei neuen Industrien und neuen Existenzen in Kauf als die Fehler, die wir heute zur sozialen Absicherung bei alten Industrien zwangsläufig machen.

Ich sage das auch im Hinblick auf die weitere (C) Diskussion zwischen Bund und Ländern um die Teilung der Lasten. Ich akzeptiere den Hinweis der Bundesregierung, sie habe eine ganze Reihe neuer **Belastungen im Kohle- und Stahlbereich** übernommen. Ich nehme auch gerne zur Kenntnis, daß die Bundesregierung in Richtung EG Probleme hat. Ich will aber auch darauf hinweisen, daß die Länder in den nächsten Jahren erhebliche Mittel bereitstellen müssen, um die Sicherung der Arbeitsplätze vor allem durch die Entwicklung neuer Industrien zu garantieren.

Deshalb möchte ich vorsorglich sagen: Wenn wir über kurz oder lang in neue Verhandlungen zwischen Bund und Ländern über die Finanzen eintreten, dann sollte man auch berücksichtigen, daß es bei neuen Industrien nicht nur um Fragen der Komplementärfinanzierung durch **Existenzgründungsprogramme** und **Technologieprogramme** geht, sondern daß vor allem die Länder in einer ungewöhnlichen Weise herausgefordert werden, durch Forschungs- und Technologieinvestitionen mit die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß wir neue Arbeitsplätze auf die Beine stellen können.

Meine Bitte ist, daß die Bundesregierung sehr frühzeitig mit uns über diese Fragen spricht und daß auch Klarheit darüber besteht, wie die Programme zwischen Bund und Ländern koordiniert werden sollen.

Ich meine abschließend: Dieser Jahreswirtschaftsbericht führt uns noch nicht aus allen Problemen heraus; aber er ist ein deutliches und positives Signal dafür, daß sich die Situation der Wirtschaft, die Situation in bezug auf die Arbeitsplätze und die Entwicklung in unserer Bundesrepublik erheblich verbessert haben. (D)

**Vizepräsident Rau:** Das Wort hat Frau Senatorin Maring, Hamburg.

**Frau Maring (Hamburg):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Was wir soeben gehört haben, waren goldene Worte aus dem Süden zum Jahreswirtschaftsbericht, und es ist sicher kein Zufall, daß sie gerade von Ihnen kommen, Herr Ministerpräsident Späth. Ich unterstelle einmal, daß Ihnen wirklich so fröhlich ums Herz ist, wie es geklungen hat. Das, was man aus der Sicht Hamburgs dazu zu sagen hat, kann jedoch bei weitem nicht so fröhlich klingen, und es muß sich auch Kritik hineinmischen.

Worüber ich mich grundsätzlich freue, ist Ihr Appell an die Bundesregierung, auf dem Gebiet der **Industriepolitik** aktiver zu werden. Ich teile Ihre Auffassung, daß auch die Länder in die Pflicht genommen sind, hier etwas zu tun, und daß dies in zunehmendem Maße der Fall sein wird. Aber das kann nicht bedeuten, daß sich die Bundesregierung aus ihrer Verantwortung stehlen darf.

Ich glaube, daß es hier nur durch ein striktes gemeinsames Vorgehen von Länderregierungen und Bundesregierung zu tragfähigen Konzepten kommen kann; denn wir müssen doch davon ausgehen, daß es in der Bundesrepublik insgesamt ganz

Frau Maring (Hamburg)

- 1) erhebliche Strukturverwerfungen gegeben hat und daß sich dieser tiefgreifende **Strukturwandel** in den einzelnen Regionen außerordentlich unterschiedlich vollzieht. Aus diesem Zusammenhang heraus, Herr Ministerpräsident Späth, ist das, was in Baden-Württemberg an Problemen vorliegt, in keiner Weise repräsentativ für das, was in der Bundesrepublik insgesamt vorhanden ist.

Regionen mit alten Industrien oder tradierten Standortvorteilen sind ganz besonders betroffen. Dazu gehört Baden-Württemberg z. B. nicht. Dazu gehören aber die Kohlestandorte im Westen der Bundesrepublik, und dazu gehört auch der gesamte Küstenbereich, dessen wirtschaftliche Struktur durch Handel, Schiffahrt und Schiffbau geprägt ist.

Diese Unterschiede, meine Damen und Herren, werden in zunehmendem Maße deutlich. Ich glaube, daß für deren Abbau neue Instrumente gebraucht werden; eine Regionalförderung alten Stils ist hier nicht mehr brauchbar. Was wir in Zukunft einsetzen müssen, ist eine **Verbindung von sektoraler und regionaler Wirtschaftspolitik**, die die strukturellen Schwächen von Regionen gezielt angreift. Ich glaube, nur dadurch können diese neu entstehenden regionalen Ungleichgewichte ausgeglichen und inzwischen stark benachteiligte Regionen, wie der Norden der Bundesrepublik, gezielt gefördert werden. Nur dadurch ist eine **Modernisierung der Wirtschaftsstruktur** dort möglich, wo sie dringend gebraucht wird, um ein Entwicklungsgefälle zu beheben, und diese Modernisierung wiederum ist eine Voraussetzung für die notwendigen Beschäftigungseffekte, wie wir sie gezielt dort brauchen.

Dazu benötigt man allerdings gemeinsame und auf Konsens beruhende staatliche Zielsetzungen, Konzepte, die nur durch ein Zusammengehen von Bund und Ländern erreichbar sind. Und genau das, meine Damen und Herren, fehlt im Jahreswirtschaftsbericht. Er weist sehr eindeutig die Handschrift des Ministers Lambsdorff auf, der, wie wir alle wissen und wie er verschiedentlich bewiesen hat, von Konzeptionen, die auch etwas mit gezielter Industriepolitik zu tun haben, nicht sehr viel hält.

Ich habe den Eindruck, daß sich sein Kollege Riesenhuber dabei etwas anders verhält und andere Vorstellungen entwickelt. Ihm schwebt so etwas wie eine **integrierte Forschungs- und Technologielandschaft** vor — mit genau abgestimmten Maßnahmen der Grundlagenforschung, der angewandten Forschung, Entwicklung und Förderung bis zur Durchsetzung von Produktionen auf dem Markt. Dieses Vorgehen ist einfach notwendig, um neuen Technologien wirklich nachhaltig zum Durchbruch zu verhelfen. Nur auf die Weise können der notwendige Strukturwandel und die Modernisierung der Volkswirtschaft auch in den besonders betroffenen Regionen wie Norddeutschland die Situation verbessern helfen, neue Märkte mit neuer Wettbewerbsfähigkeit erschließen, um neue Beschäftigung zu schaffen.

(Vorsitz: Amtierender Präsident Späth)

Die bloße Neubessinnung auf etwas notwendiges (C) Neues reicht hier wohl nicht aus, wenn konkrete Maßnahmen nicht ergriffen werden.

Diese Defizite sind für Regionen, die — wie Norddeutschland — durch derartige Strukturprobleme gekennzeichnet sind, mit Sicherheit aus eigener Kraft nicht behebbar. Hier ist ein gemeinsames Vorgehen notwendig.

Wir müssen deshalb von der Bundesregierung erwarten, daß sie sich ihrer Verantwortung stellt. Der Bundeskanzler hat das getan, als er z. B. vor dem **Bundesverband des Groß- und Außenhandels** am 18. Januar in Bonn gesagt hat:

Wir haben im Gegensatz zur Entwicklung der Bundesrepublik am Frühbeginn der fünfziger Jahre heute ein deutliches Wirtschaftsgefälle, das von Süd nach Nord zunimmt. Dies kann uns in der bundesstaatlichen Ordnung nicht einerlei sein.

Ich kann dem nur aus vollem Herzen zustimmen. Aber es reicht nicht, wenn man es nur sagt; man muß auch etwas tun.

Meine Damen und Herren, die Behandlung des **Werftenproblems** durch das Bundeswirtschaftsministerium im letzten Jahr — ich habe das jetzt zwar besonders betont, muß aber ergänzen: Im Grunde gilt das für die gesamte Bundesregierung — und die isolierten Vorschläge, die heute im Jahreswirtschaftsbericht stehen, sind sicherlich nicht der richtige Weg, um diese **regionalen Strukturdefizite** und das Strukturgefälle zu beheben.

Um noch ein paar konkrete Punkte zu unseren (D) Vorstellungen zu erwähnen: Ich glaube, daß der Strukturumstellung alter Industrien innerhalb einer derart gezielten Wirtschaftspolitik eine ebenso große Bedeutung zukommt wie der Initiierung, der Schaffung neuer Unternehmen — dies vor allem im warenproduzierenden Bereich, aber auch im **Dienstleistungs- und Verkehrssektor**.

Ziel solcher **Strukturverbesserungen** muß es sein, neue Produktionen, und zwar gleichgültig, ob in vorhandenen oder in neuen Unternehmen, zu schaffen, Produktionen, die den Märkten entsprechen, die zukunftsorientiert sind, damit auf diese Weise auch gleichzeitig zukunftsorientierte und qualitativ hochwertige Arbeitsplätze geschaffen werden können. Denn es nützt niemandem etwas, wenn wir durch Maßnahmen Produktionen fördern, die, kaum daß sie auf dem Markt sind, schon wieder überholt sind, und wenn die damit verbundenen Arbeitsplätze also auch wieder unsicher und dem Wegfall anheimgestellt sind.

Darüber hinaus ist es allerdings aus der Sicht gerade der Küstenregion notwendig und für diese eigentlich von existentieller Bedeutung, daß auch ihre traditionellen Standortvorteile weiterhin erhalten werden können. Dies ist nur möglich, wenn eine Verkehrspolitik betrieben wird, die die norddeutschen Seehäfen in die Lage versetzt, im Wettbewerb mit den bislang bevorteilten Rheinmündungshäfen zu bestehen. Nur so kann **Hamburg** — und darauf kommt es mir im Moment besonders an; dafür werden Sie Verständnis haben — auch wei-

**Frau Maring** (Hamburg)

- (A) **terhin** seine Rolle als **Tor zum Norden und Osten Europas** wahrnehmen.

Meine Damen und Herren, nur durch eine solche konsequente und gezielte Industrie- und Verkehrspolitik, die auf die wirtschaftlichen Bedürfnisse der Küstenregion abgestellt ist, wird es möglich sein, dem zunehmenden **Süd-Nord-Gefälle** Einhalt zu gebieten. Beides ist ohne den aktiven Einsatz der Bundesregierung nicht erreichbar. Diese dringend notwendigen Maßnahmen zu unterlassen, weil man vielleicht der Meinung ist, der Markt allein sei in der Lage, das Problem zu bewältigen, würde von vornherein den Verzicht auf einen Abbau des Süd-Nord-Gefälles bedeuten. Einer solchen Haltung, wie sie aus dem Jahreswirtschaftsbericht herausgelesen werden kann, muß mit aller Entschiedenheit widersprochen werden.

Die Bundesregierung hat sich im Zusammenhang mit den Beratungen zum Haushalt 1984 den gemeinsamen Forderungen der Küstenländer zur Lösung des Werftenproblems schon einmal sehr weitgehend verweigert. Es könnte nicht hingenommen werden, meine Damen und Herren, wenn die Bundesregierung dieses Vorgehen etwa zur Leitlinie ihrer Haltung gegenüber dem Norden der Bundesrepublik erklärte.

**Amtierender Präsident Späth:** Das Wort hat Herr Parlamentarischer Staatssekretär Grüner vom Bundesministerium für Wirtschaft.

- (B) **Grüner, Parl. Staatssekretär** beim Bundesminister für Wirtschaft: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte gerne auf einige der hier angeschnittenen Fragen eingehen und zunächst das unterstreichen, was Herr Ministerpräsident Späth gesagt hat, nämlich daß wir Anlaß zu Optimismus haben und daß die Grundlinie unserer Politik durch die wirtschaftliche Entwicklung in erfreulicher Weise bestätigt wird.

Aber es ist auch ganz klar und eindeutig zu sagen, daß es für uns entscheidend darauf ankommt, die Investitionstätigkeit unserer Wirtschaft als Grundlage für die Beschäftigung in den Mittelpunkt aller unserer wirtschaftspolitischen Anstrengungen zu stellen. Die **Investitionen von heute** sind die **Arbeitsplätze von morgen**. Wir sind sehr pragmatisch in der Frage, was der Staat dazu beitragen kann, auch im Blick auf neue Instrumente, die wir auch in der Vergangenheit in vielfältiger Weise eingesetzt haben.

Ich erinnere an das **Existenzgründungsprogramm** von 1979, in dem wir erstmals eigenkapitalähnliche Beiträge des Staates für Existenzgründungen zur Verfügung gestellt haben. Ich erinnere an das über viele Jahre hinweg geförderte Programm zur Unterstützung der **Arbeitsgemeinschaft Industrieller Forschungsvereinigungen**, in dem wir erhebliche Mittel zur angewandten Forschung — allerdings in Eigenverwaltung der Wirtschaft — zur Verfügung gestellt haben. Und ich erinnere an das **Personalkostenzuschußprogramm** für Forschungs- und Entwicklungspersonal, bei dem nicht gefragt wird, was geforscht und was das Ergebnis der Ent-

wicklung sein wird, sondern mit dem unterstützt wird, wenn kleine und mittlere Unternehmen Forschungs- und Entwicklungspersonal im Betrieb vorhalten. Das alles sind zweifellos auch Eingriffe in ein marktwirtschaftliches System. Es beeinträchtigt, berührt jedenfalls den Wettbewerb.

In der Diskussion um die Förderung neuer Technologien aus der Sicht des Bundeswirtschaftsministeriums kommt es uns entscheidend darauf an, daß nicht der Eindruck erweckt wird, die **Modernisierung der Volkswirtschaft** könne etwa vom Staat ausgehen. Das Gegenteil ist richtig, und zwar auch von der Größenordnung der Mittel und von einer sehr, sehr langen Erfahrung mit den Gefahren her, die mit dieser Förderung auch verbunden sind, weil wir damit ja nicht nur Erfolge gehabt haben und weil der Staat sich besonders schwertut, die Erfolgchancen einer solchen Förderungspolitik abzuschätzen.

Nicht die Tatsache, daß wir hier experimentieren, daß wir neue Wege gehen, daß wir wie in der Vergangenheit sehr viele Mittel zur Verfügung stellen — die **Kooperation mit den Ländern** halte ich in dieser Frage für wichtig —, ist entscheidend, sondern wir dürfen als Politiker nicht die Illusion erwecken, als ob von den staatlichen Mitteln das Heil ausgehe. Wir dürfen in einer **marktwirtschaftlichen Ordnung** nicht dazu beitragen, daß Resignation um sich greift, daß die Unternehmen nur noch darauf warten, daß etwas gefördert wird, und daß die Investitionsentscheidung in den Unternehmen, wie wir sehr genau wissen, vielfach unter dem Gesichtspunkt gefällt wird: Hier greift der goldene Zügel des Staates ein und dort nicht; also gehen wir den Weg, auf dem wir vom Staat Mittel erhalten können, auch wenn sich in manchen Fällen bedauerlicherweise herausgestellt hat, daß man gerade aufs falsche Pferd gesetzt hat. Das ist die eigentliche politische Auseinandersetzung.

Lassen Sie mich ganz deutlich sagen: Die **Rahmenbedingungen** sind für den Erfolg unserer Beschäftigungspolitik entscheidend. Unsere zentrale Aufgabe ist es, zu mehr Beschäftigung beizutragen. Der Investitionsbedarf der deutschen Wirtschaft ist heute aus mehreren Gründen sehr hoch, und zwar wegen in der Vergangenheit unterlassener Investitionen, besonders im internationalen Vergleich mit unseren Hauptwettbewerbern und wegen eines veralteten Kapitalstocks.

Vordringlich ist auch die Entwicklung neuer Technologien, Produkte und Verfahren. Darüber besteht Einigkeit. Aber diese neuen Produkte und Verfahren sollten nach Möglichkeit nicht nur deshalb eingeführt werden, um Rationalisierung voranzutreiben; vielmehr muß der **Mut zur Erweiterungsinvestition** noch stärker als bisher die eigentliche Triebfeder werden. Überall, wo der Staat fördert, muß er wissen: Hier greife ich in den Wettbewerb ein und fördere in bestimmten Bereichen, ohne einen Überblick darüber zu haben, ob anderwärts nicht andere, intelligendere Lösungen ohne staatliche Förderung entwickelt werden.

Lassen Sie mich eines ganz deutlich sagen: Der **Mut zur Erweiterungsinvestition** hängt entschei-

**Parl. Staatssekretär Grüner**

- A) dend auch davon ab, wie sich die Ertragslage der Unternehmen entwickelt und was bei erfolgreicher Investition unter dem Strich übrigbleibt. Selbstverständlich ist es für jeden Politiker viel angenehmer, Mittel auszugeben, etwas zu fördern, als sich etwa dafür einzusetzen, daß sich die Rahmenbedingungen verbessern.

Ich will das auch an einem Beispiel deutlich machen. Ich als Parlamentarischer Staatssekretär und Bundestagsabgeordneter werde in der Spitze, weil ich gut verdiene, bei der Einkommensteuer mit 56% belastet. Ein Handwerksbetrieb mit dem gleichen Einkommen zahlt zwischen 60 und 70%. Das ist eines der Probleme, mit denen wir uns auseinandersetzen müssen, nämlich daß gerade dort, wo die Grundlagen für die Beschäftigung gelegt werden, in unseren gewerblichen Betrieben — zwei Drittel aller Beschäftigten in der Bundesrepublik sind in Betrieben mit bis zu 500 Beschäftigten tätig, und 85% aller Ausbildungsplätze werden von Betrieben gestellt, die weniger als 50 Beschäftigte haben, wobei ich die freien Berufe natürlich miteinschleibe —, von der Ertragsteuerbelastung her mit hohen ertragsunabhängigen Anteilen die Höchstbesteuerung stattfindet.

Die **Milderung der Steuerprogression im beschäftigungsintensiven Bereich** ist eine zentrale Aufgabe, der sich die Politik stellen muß, wenn wir auf breiter Front mehr Beschäftigung erreichen wollen. Hier ist der Staat mit einem Beitrag gefordert.

- B) Herr Ministerpräsident Späth hat mit Nachdruck und eindrucksvoll darauf hingewiesen, daß alle unsere Bemühungen nichts fruchten werden, wenn die anderen, die das Wirtschaftswachstum tragen müssen, nämlich die **Tarifvertragsparteien**, ihrer Verpflichtung nicht gerecht werden und wenn die Unternehmer und Techniker dort, wo wir Rückstände in der technologischen Entwicklung haben, nicht aufholen.

Die Bundesregierung ist trotzdem weit davon entfernt, etwa einer Industriepolitik das Wort zu reden, die bei jeder Beschäftigung von **staatlichen Eingriffen** absieht. So macht beispielsweise die Entscheidung, das **Airbus-Programm** erneut in ganz großem Umfang zu fördern, auch für Hamburg deutlich, in welcher unvoreingenommener Weise begonnene Programme trotz hoher Risiken aus der Staatskasse unterstützt werden, allerdings in der Hoffnung, daß sich dieses große industrielle Engagement der Bundesrepublik Deutschland in diesem Bereich auszahlen möge, ganz im Gegensatz zu den Subventionen, die wir bedauerlicherweise bei Kohle und Stahl zahlen müssen, bei denen ein Rückfluß der Mittel nicht erwartet werden kann.

Wir müssen uns, auch wenn neue Instrumente gefordert werden, nüchtern darüber im klaren sein, was wir eigentlich meinen. Es war ein Lehrstück eigener Art, wie die Verhandlungen mit den norddeutschen Küstenländern über eine eigenständige sektorale oder regionale **Förderung der Küstenregion** ausgegangen sind. Es ist eine Sache, neue Instrumente zu verlangen, und eine völlig andere, da-

für ein Konzept vorzulegen, das es bis heute nicht gibt. (C)

Im Konkreten entscheidet sich, wie ich meine, ob man neue Instrumente einsetzen kann. Die monatelangen — um nicht zu sagen: jahrelangen — Verhandlungen haben zu keinem konkreten Konzept geführt. Werften zu fördern, die selber keine Vorstellung darüber haben, wie sie eigentlich aus ihren Schwierigkeiten herauskommen sollen, ist jedenfalls kein neues, sondern ein uraltes Instrument, das der Steuerzahler teuer bezahlen muß. Deshalb steht im Vordergrund der Industriepolitik, die Unternehmen aufzufordern, Wege aus der Krise aufzuzeigen. Dann kann der Staat sinnvoll flankierend tätig werden.

Wir sollten uns jedenfalls in der politischen Auseinandersetzung davor hüten, in unseren Beiträgen als Politiker den Eindruck zu erwecken, als ob wir es seien, die die Mittel in der Hand hätten, die Volkswirtschaft zu modernisieren. Daß wir das in vielfältiger Weise flankieren, darüber besteht Einigkeit. Ich meine, daß auch Einigkeit darüber besteht, die Abstimmungsnotwendigkeit zwischen Bund und Ländern auf diesem Gebiet anzuerkennen. Dazu, Herr Ministerpräsident Späth, sind wir jedenfalls sehr gerne bereit.

Ich bin davon überzeugt, daß sich bei der Besprechung konkreter Konzepte sehr rasch Übereinstimmung einstellen wird, daß aber beim Austausch von wolkigen Umschreibungen dessen, was die Politik leisten kann, mehr Verwirrung in der Öffentlichkeit gestiftet und von unserem eigentlichen zentralen Problem eher abgelenkt wird, nämlich dem, daß wir die Investitionen von heute finanzieren müssen und daß das nicht mit dem Konsum von heute geschehen kann. Wenn die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit wirklich Priorität hat, müssen wir entscheiden, daß die **Priorität bei den Investitionen** und nicht beim Konsum liegt. (D)

**Amtierender Präsident Späth:** Vielen Dank, Herr Staatssekretär! — Ich habe keine weiteren Wortmeldungen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung. Hierfür liegen Ihnen vor: die Empfehlungen der Ausschüsse in der Drucksache 47/1/84 und ein Antrag der Länder Bremen, Hamburg, Hessen und Nordrhein-Westfalen in der Drucksache 47/2/84. Die Ausschussempfehlungen und der 4-Länder-Antrag schließen sich aus.

Ich rufe deshalb zunächst den 4-Länder-Antrag in der Drucksache 47/2/84 auf. Wer möchte zustimmen? Darf ich um das Handzeichen bitten. — Dies ist die Minderheit.

Wir stimmen nun über die Ausschussempfehlungen in der Drucksachen 47/1/84 ab, und zwar über deren Ziffern 1 bis 10 gemeinsam. Darf ich um das Handzeichen bitten. — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat, wie soeben beschlossen, **Stellung genommen**.

**Amtierender Präsident Späth**

(A) Ich rufe Punkt 19 der Tagesordnung auf:

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Vorschlag für eine sechste Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 69/169/EWG zur **Harmonisierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften über die Befreiung von den Umsatzsteuern und Sonderverbrauchssteuern bei der Einfuhr im grenzüberschreitenden Reiseverkehr** (Drucksache 527/83).

Die Ausschußempfehlungen ersehen Sie aus der Drucksache 527/1/83. Wir stimmen darüber ab.

Ziffer 1! Bitte Handzeichen! — Das ist die Minderheit.

Wer ist für Ziffer 2? — Das ist die Mehrheit.

Jetzt stimmen wir über Ziffer 3 ab. Bitte Handzeichen! — Das ist die Mehrheit.

Ziffer 4 entfällt dann.

Es bleibt über die Ziffern 5 und 6 abzustimmen. Darf ich um das Handzeichen bitten. — Das ist die Mehrheit.

Dann hat der Bundesrat so **beschlossen**.

Ich rufe Punkt 20 der Tagesordnung auf:

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates mit **Maßnahmen zur Ablösung der Nahrungsmittelhilfe** durch Maßnahmen im Bereich der Ernährung (Drucksache 562/83).

(B)

Die Empfehlungen der Ausschüsse ergeben sich aus der Drucksache 562/1/83.

Darf ich um Abstimmung bitten. Ziffer 1! — Das ist die Mehrheit.

Somit entfällt die Abstimmung über die Ziffer 2.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe Punkt 21 der Tagesordnung auf:

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinien 72/159/EWG, 72/160/EWG und 72/161 EWG auf dem Gebiet der **Agrarstrukturen**

Vorschlag einer Verordnung des Rates zur **Aussetzung der Investitionsbeihilfen in der Milchproduktion**

Vorschlag für eine Entscheidung des Rates zur Änderung der Entscheidung 76/402/EWG betreffend die Höhe der in der Richtlinie 72/159/EWG über die **Modernisierung der landwirtschaftlichen Betriebe** vorgesehenen **Zinsvergütung in Italien**

Vorschlag für eine Entscheidung des Rates zur Änderung der Entscheidung 81/598/EWG über die Höhe der in der Richtlinie 72/159/EWG über die **Modernisierung der landwirt-**

**schaftlichen Betriebe** vorgesehenen **Zinsvergütung in Irland** (C)

Vorschlag für eine Entscheidung des Rates zur Änderung der Entscheidung 82/438/EWG zur Ermächtigung bestimmter Mitgliedstaaten zur Anhebung der in der Richtlinie 72/159/EWG über die **Modernisierung der landwirtschaftlichen Betriebe** vorgesehenen **Zinsvergütung** (Drucksache 38/84).

Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus der Drucksache 38/1/84. Außerdem liegt Ihnen ein Antrag des Landes Niedersachsen in der Drucksache 38/2/84 (neu) vor.

Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Gemeinschaften empfiehlt Ihnen unter Ziffer 1 der Drucksache 38/1/84, im Hinblick auf die Entscheidung des Ministerrates vom 28. Februar 1984 von einer Stellungnahme abzusehen. Wer dieser Empfehlung folgen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit entfallen die weiteren Ausschußempfehlungen und der Antrag Niedersachsens. Der Bundesrat **sieht daher von einer Stellungnahme ab**.

Ich rufe Punkt 23 der Tagesordnung auf:

Erste Verordnung zur Änderung der **Honorarordnung für Architekten und Ingenieure** (Drucksache 274/80, zu Drucksache 274/80).

Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Es liegen vor: die Empfehlungen der Ausschüsse (D) in der Drucksache 105/84 sowie zwei Anträge des Landes Nordrhein-Westfalen in Drucksachen 105/1/84 und 105/2/84.

Ich rufe zunächst die Ausschußempfehlungen in der Drucksache 105/84 auf, und zwar zunächst die Ziffern 1 bis 12 gemeinsam. Bitte Handzeichen! — Mehrheit.

Ziffer 13! — Mehrheit.

Ziffern 14 bis 18 gemeinsam! — Mehrheit.

Ziffer 19! — Mehrheit.

Ziffer 20! — Mehrheit.

Ziffer 21! — Mehrheit.

Ziffern 22 bis 26 gemeinsam! — Mehrheit.

Der Bundesrat hat somit **der Verordnung nach Maßgabe der vorangegangenen Änderungen zugestimmt**.

Wir haben nun noch über die **Entschließeempfehlungen** zu befinden. Ich rufe die Entschließeempfehlungen in Drucksache 105/84 auf, und zwar die Ziffer 27. Darf ich um ein Handzeichen bitten. — Mehrheit.

Ziffer 28! — Mehrheit.

Nun den Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen in der Drucksache 105/1/84. Bitte Handzeichen! — Das ist die Minderheit.

Jetzt den Antrag in Drucksache 105/2/84! — Das ist die Mehrheit. — Wie stimmt Bayern bitte ab? — Das ist die Minderheit.

**Amtierender Präsident Späth**

- 1) Damit hat der Bundesrat entsprechend **beschlossen**.

Ich rufe Punkt 24 der Tagesordnung auf:

Erste Verordnung zur Änderung der **Impfstoffverordnung — Tiere** (Drucksache 29/84).

Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Zur Abstimmung liegen Ihnen vor: die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 29/1/84 und ein Antrag Bayerns.

Ich rufe zunächst den Antrag Bayerns in der Drucksache 29/2/84 auf. Bitte Handzeichen! — Das ist die Minderheit.

Wir stimmen nun über die Änderungsempfehlung unter Ziffer 1 der Drucksache 29/1/84 ab. Bitte Handzeichen! — Das ist die Mehrheit.

Wir haben nun noch darüber zu befinden, ob **der Verordnung** gemäß Artikel 80 Abs. 2 des Grundgesetzes **nach Maßgabe der vorangegangenen Abstimmung zugestimmt** werden soll. Bitte Handzeichen! — Das ist die **Mehrheit**.

Ich rufe Punkt 27 der Tagesordnung auf:

Dritte Verordnung zur Änderung der Verordnung über **Stoffe mit pharmakologischer Wirkung** (Drucksache 544/83).

Wortmeldungen? — Das ist nicht der Fall.

- 2) Die Empfehlungen der Ausschüsse sind aus der Drucksache 544/1/83 ersichtlich. Es liegt ferner ein Antrag Bayerns in der Drucksache 544/2/83 vor.

Ich rufe den Antrag Bayerns auf. Wer stimmt zu? — Das ist die Minderheit.

Dann lasse ich jetzt darüber abstimmen, wer der Verordnung in unveränderter Fassung zuzustimmen wünscht. Bitte Handzeichen! — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen, der Verordnung in unveränderter Fassung zuzustimmen**.

Wir stimmen jetzt noch über die Entschließungen in der Drucksache 544/1/83 ab. Ich rufe auf: Ziffer 2! Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Ziffer 3! — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat über die **Entschließungen entschieden**.

Ich rufe Punkt 28 der Tagesordnung auf:

Erste Verordnung zur Änderung der **Pflanzenschutzmittel-Höchstmengenverordnung** (Drucksache 566/83).

Wortmeldungen? — Keine.

Die Empfehlungen der Ausschüsse sind aus der Drucksache 566/1/83 ersichtlich. Ich rufe auf: Ziffern 1 und 7 gemeinsam! — Mehrheit.

Ziffern 2, 3, 4, 5 gemeinsam! — Mehrheit.

Ziffer 6! — Mehrheit.

Ziffer 7 ist bereits erledigt.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen, der Verordnung nach Maßgabe der soeben festgelegten Änderungen zuzustimmen**. (C)

Wir stimmen jetzt noch über die Entschließung unter Ziffer 9 ab. Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Damit ist die **Entschließung angenommen**.

Ich rufe Punkt 30 der Tagesordnung auf:

**Schiffsbesetzungsverordnung** (SchBesV) (Drucksache 30/84).

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in der Drucksache 30/1/84 vor.

Ziffern 1 bis 3 gemeinsam! Darf ich um das Handzeichen bitten. — Das ist die Mehrheit.

Ziffer 4! — Das ist die Minderheit.

Danach hat der Bundesrat **beschlossen, der Verordnung** gemäß Artikel 80 Abs. 2 des Grundgesetzes **nach Maßgabe der vorangegangenen Abstimmung zuzustimmen**.

Ich rufe Punkt 32 der Tagesordnung auf:

Vorschlag für die **Bestellung des Präsidenten der Landeszentralbank in Baden-Württemberg** (Drucksache 570/83).

Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Die Ausschüsse empfehlen dem Bundesrat, dem Vorschlag der Landesregierung von Baden-Württemberg zu entsprechen, d. h. Herrn Professor Dr. Norbert Klotten mit Wirkung vom 24. April 1984 für die Dauer von acht Jahren **erneut zur Bestellung zum Präsidenten der Landeszentralbank in Baden-Württemberg vorzuschlagen**. Wer dieser Empfehlung folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist einstimmig. (D)

Ich stelle fest, daß der Bundesrat entsprechend **beschlossen** hat.

Ich rufe Punkt 33 der Tagesordnung auf:

Vorschlag für die **Bestellung des Präsidenten der Landeszentralbank in Bremen** (Drucksache 63/84).

Gibt es Wortmeldungen? — Das ist nicht der Fall.

Die Ausschüsse empfehlen dem Bundesrat, dem Vorschlag des Senats der Freien Hansestadt Bremen zu entsprechen, d. h. Herrn Dr. Kurt Nemitz mit Wirkung vom 1. April 1984 für die Dauer von acht Jahren **erneut zur Bestellung zum Präsidenten der Landeszentralbank in Bremen vorzuschlagen**. Wer dieser Empfehlung zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist einstimmig. Es ist so **beschlossen**.

Meine Damen und Herren, die Tagesordnung der heutigen Sitzung ist damit abgewickelt.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich ein auf Freitag, den 6. April 1984, 9.30 Uhr.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß: 12.40 Uhr)

(A)

(C)

**Feststellung gemäß § 34 der Geschäftsordnung**

Einsprüche gegen den Bericht über die 532. Sitzung sind nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 der Geschäftsordnung als genehmigt.

(B)

(I)

## 1) Anlage 1

## Umdruck 3/84

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 533. Sitzung des Bundesrates empfehlen die Ausschüsse dem Bundesrat:

## I.

Zu den Gesetzen einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:

## Punkt 2

Gesetz zum **Internationalen Kakao-Übereinkommen** von 1980 (Drucksache 71/84)

## Punkt 4

Gesetz zu dem **Internationalen Kaffee-Übereinkommen von 1983** und zur Verlängerung des Internationalen Kaffee-Übereinkommens von 1976 (Drucksache 72/84)

## II.

Dem Gesetz zuzustimmen:

## Punkt 3

Gesetz zu dem **Abkommen** vom 7. Dezember 1982 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der **Republik Ecuador** zur **Vermeidung der Doppelbesteuerung** auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (Drucksache 74/84)

## III.

Gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben:

## Punkt 12

Entwurf eines Gesetzes zu dem **Abkommen** vom 22. Juli 1983 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der **Republik der Philippinen** zur **Vermeidung der Doppelbesteuerung** auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (Drucksache 56/84)

## IV.

Zu den Vorlagen die Stellungnahme abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdruksache wiedergegeben sind:

## Punkt 14

6. Bericht des Ausschusses für die Hochschulstatistik für den Berichtszeitraum 1982/83 (Drucksache 57/84, Drucksache 57/1/84)

## Punkt 17

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur **An-**  
**gleichung der Rechtsvorschriften** der Mitglied-  
staaten über **Extraktionslösungsmittel**, die bei  
der Herstellung von Lebensmitteln und Le-  
bensmittelzutaten verwendet werden (Druck-  
sache 512/83, Drucksache 512/1/83) (C)

## Punkt 18

Kommission der Europäischen Gemeinschaf-  
ten:

Entwurf einer Empfehlung des Rates zur **Ein-**  
**führung einer europäischen Notfall-Gesund-**  
**heitskarte** (Drucksache 18/84, Drucksache  
18/1/84)

## Punkt 22

Kommission der Europäischen Gemeinschaf-  
ten:

Bericht der Kommission der Europäischen Ge-  
meinschaften an den Rat gemäß Artikel 18 der  
Ratsrichtlinie 80/217/EWG über **Maßnahmen**  
**der Gemeinschaft zur Bekämpfung der klassi-**  
**schcn Schweinepest** und Artikel 11 der Rats-  
richtlinie 80/1095/EWG zur Festlegung der Be-  
dingungen, unter denen das Gebiet der Ge-  
meinschaft von klassischer Schweinepest frei-  
gemacht und freigehalten werden kann, und  
Artikel 8 der Ratsentscheidung 80/1096/EWG  
über eine finanzielle Maßnahme der Gemein-  
schaft zur Ausmerzung der klassischen (D)  
Schweinepest

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Än-  
derung der Richtlinie 80/217/EWG über **Maß-**  
**nahmen der Gemeinschaft zur Bekämpfung**  
**der klassischen Schweinepest** (Drucksache  
53/84, Drucksache 53/1/84)

## Punkt 25

Erste Verordnung zur Änderung der **Ausweis-**  
**verordnung Schwerbehindertengesetz** (Druck-  
sache 20/84, Drucksache 20/1/84)

## Punkt 29

Verordnung über die Erhebung von **Gebühren**  
für die Inanspruchnahme von **Streckennaviga-**  
**tions-Diensten** und **Streckennavigations-Ein-**  
**richtungen der Flugsicherung** (FSStrecken-Ge-  
bühren-Verordnung-FS-StreckenGV) (Druck-  
sache 559/83, Drucksache 559/1/83)

## V.

Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:

## Punkt 26

Erste Verordnung zur Durchführung des Geset-  
zes über den **Finanzausgleich zwischen Bund**  
**und Ländern** im Ausgleichsjahr 1984 (Druck-  
sache 48/84)

- (A) **Punkt 31**  
Vierte Verordnung zur Änderung der **Schiffsbesetzungs- und Ausbildungsordnung** (Drucksache 31/84)

#### VI.

Dem Wunsch des Bundesministers der Finanzen zu entsprechen:

#### Punkt 34

Personelle Veränderung beim **Bewertungsbeirat** gemäß § 64 Abs. 3 Satz 2 Bewertungsgesetz (Drucksache 68/84)

#### VII.

Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:

#### Punkt 35

Verfahren vor dem **Bundesverfassungsgericht** (Drucksache 86/84)

#### Anlage 2

#### Erklärung

von Frau Minister **Griesinger** (Baden-Württemberg) zu **Punkt 13** der Tagesordnung

- (B) Der **Agrarbericht 1984** weist für das Wirtschaftsjahr 1982/83 ein Einkommen von 26 282 DM je Familienarbeitskraft aus. Das bisher höchste Ergebnis des Wirtschaftsjahres 1975/76 wurde damit knapp überschritten. Zurückzuführen ist dieses erfreuliche Ergebnis im wesentlichen auf die überdurchschnittlich guten Ernten des Jahres 1982 sowie die guten Erzeugerpreise vor allem im Veredelungsbereich. Nach einem außergewöhnlich guten Wirtschaftsjahr wird aber im laufenden Wirtschaftsjahr 1983/84 das Einkommen in der Landwirtschaft wieder so stark abfallen, daß die Einkommensstiefs der Jahre 1974/75 und 1980/81 sogar noch unterschritten werden. Betrachtet man die durchschnittliche Einkommensentwicklung der letzten zehn Jahre, so ist für die Landwirtschaft bei erheblichen Schwankungen des Einkommens eine Stagnation zu verzeichnen, während im selben Zeitraum der gewerbliche Vergleichslohn, mit Ausnahme des letzten Jahres, jährlich durchschnittlich um 6% gestiegen ist.

Hinter dem für den Durchschnitt aller Vollerwerbsbetriebe ermittelten Wert verbirgt sich eine sehr unterschiedliche Einkommensentwicklung zwischen Betriebsformen, Betriebsgrößen und Regionen. In Baden-Württemberg hinkten die durchschnittlichen landwirtschaftlichen Einkommen in den letzten zehn Jahren immer um über 10% hinter dem Bundesdurchschnitt her. Dies ist für unser Land zum einen auf die ungünstige Betriebsgrößenstruktur und zum anderen auf den erheblichen Anteil von benachteiligten Gebieten zurückzuführen. Die Einkommen der Landwirte in diesen Gebieten

bleiben trotz Ausgleichszulage nach wie vor weit unter denen der nicht benachteiligten Gebiete zurück. Nach dem Agrarbericht erreichten im abgelaufenen Wirtschaftsjahr die Betriebe in den benachteiligten Gebieten, in denen keine Ausgleichszulage gezahlt wird, nur 83% des Durchschnittsgewinns aller Vollerwerbsbetriebe des Bundesgebietes, in den Gebieten mit Ausgleichszulage sogar nur 73% ohne und 76% mit Einrechnung der Ausgleichszulage.

Gerade der Entwicklung der Betriebe in den benachteiligten Gebieten sowie der kleineren und mittleren Vollerwerbsbetriebe gilt unser besonderes Augenmerk. Die Sicherung und Erhaltung ihrer Existenzen halten wir unter siedlungspolitischen, landschaftspflegerischen und ökologischen Gesichtspunkten für dringend geboten.

Aus der Sicht Baden-Württembergs sollten daher unter besonderer Berücksichtigung der Situation dieser Betriebe Maßnahmen zur Entlastung getroffen werden. Die Landesregierung von Baden-Württemberg anerkennt, daß die jetzige Bundesregierung bereits wichtige Schritte in die richtige Richtung getan hat. Im Bereich der Agrarstrukturpolitik wurde eine wesentliche Ausdehnung der Förderung auch auf kleine und mittlere Betriebe im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe vorgenommen. Die Bundesregierung hat sich ausdrücklich zur „alten Last“ im Sozialbereich bekannt. Im Steuerentlastungsgesetz 1984 wurden bereits erste Maßnahmen zur Entlastung landwirtschaftlicher Betriebe eingeführt.

Die Landesregierung unterstützt die Haltung der Bundesregierung auf europäischer Ebene, baldmöglichst wirksame Maßnahmen zum Abbau der Überproduktion vor allem bei Milch einzuleiten; denn nur ausgeglichene Märkte lassen eine positive Preispolitik zu. Mit Nachdruck stehen wir hinter der Forderung der Bundesregierung, daß ein Abbau des deutschen Währungsausgleichs zu keinen nominalen Preissenkungen führen darf. Baden-Württemberg hält es zudem für erforderlich, daß für die unter ungünstigen natürlichen Bedingungen wirtschaftenden Landwirte zum Ausgleich ihrer Nachteile die Ausgleichszulage erhöht wird.

Die Aufwendungen für die Daseinsvorsorge nehmen bei den kleinen und mittleren einkommenschwachen Vollerwerbsbetrieben einen hohen Anteil des Einkommens in Anspruch. Wir begrüßen daher die Absicht der Bundesregierung, eine soziale Komponente entsprechend den Einkommensverhältnissen in der Beitragsgestaltung zur landwirtschaftlichen Altersklasse einzuführen. Im steuerlichen Bereich reichen angesichts der sich abzeichnenden Entwicklung in der Landwirtschaft die bisher eingeleiteten Maßnahmen noch nicht aus. Wir fordern daher die Bundesregierung auf, alle Möglichkeiten der steuerlichen Entlastung der landwirtschaftlichen Betriebe auszuschöpfen.

Die Landwirtschaftsminister der EG haben zu Beginn dieser Woche bereits Kompromisse in den wichtigen Fragen der zukünftigen Regelung des Milchmarktes sowie beim Währungsausgleich erzielt. Wir hoffen, daß die noch offenen Fragen im Agrarbereich heute und morgen von den Landwirt-

A) schäftsministern gelöst werden. Ich bin mir sicher, daß hiermit die Grundlage dafür geschaffen ist, daß der Rat nächste Woche in Brüssel positive Ergebnisse erzielt.

der Post und Gebührenerhöhungen, die nochmals sorgfältig überdacht werden sollten.

(C)

Zu den Maßnahmen, die kritisch zu bewerten sind, zählen beispielsweise die Pläne des Bundespostministers, die Nachtleerung der Briefkästen einzustellen und die Gebühren der öffentlichen Münzfernsprecher anzuheben. Der Abbau von Poststellen im ländlichen Raum ist aus strukturpolitischen Gründen negativ zu bewerten.

### Anlage 3

#### Erklärung

von Staatsminister **Schmidhuber** (Bayern)  
zu **Punkt 15** der Tagesordnung

Die Bayerische Staatsregierung erkennt die Bemühungen des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen um die **Konsolidierung des Haushalts der Deutschen Bundespost** an.

Zu den vorgesehenen Maßnahmen gehören allerdings auch Einschränkungen im Leistungsangebot

Nach wie vor wird den Postkunden ein zusätzlicher verbilligter Nachttarif im Fernsprechverkehr in Anlehnung an den früheren sogenannten Mondscheintarif vorenthalten. Unberücksichtigt geblieben ist auch die Forderung, die Kreisstädte und Mittelzentren ausnahmslos in die jeweiligen Telefonnahbereiche einzubeziehen.

Nicht alle Verbesserungen des Kundenservice kosten Geld. Deshalb unterstützen wir den Wunsch vieler Postkunden, die amtlichen Fernsprechbücher benutzerfreundlicher und leichter lesbar auszugestalten.

3)

(D)